

# ELECTRONIC TRANSMISSION DISCLAIMER

**IMPORTANT: You must read the following disclaimer before continuing.** This electronic transmission applies to the attached Prospectus dated 30 April 2026 (the «**Prospectus**»), which has been prepared relating to the offer of a maximum of 24'546'988 bearer shares and/or registered shares of RealUnit Schweiz AG, Baar, Switzerland (the «**Company**») with a nominal value of CHF 1.00 each, which result from its capital band increase under this Prospectus as further described herein (the «**Offer**»). You are advised to read this carefully before reading, accessing or making any other use of the Prospectus. In accessing the Prospectus, you agree to be bound by the following terms and conditions, including any modifications to them from time to time, any time you receive any information, as the case may be, as a result of such access. You acknowledge that this electronic transmission and the delivery of the Prospectus is confidential and intended only for you and **you agree you will not forward, reproduce, copy, download or publish this electronic transmission or the Prospectus (electronically or otherwise) to any other person.**

The Prospectus has been made available to you in an electronic form. You are reminded that documents transmitted via this medium may be altered or changed during the process of electronic transmission and consequently neither the Company nor any of its respective affiliates, directors, officers, employees, advisers or agents accepts any liability or responsibility whatsoever in respect of any difference between the Prospectus distributed to you in electronic format and any hard copy version. By accessing the Prospectus, you consent to receiving it in electronic form.

You are reminded that the Prospectus has been made available to you solely on the basis that you are a person into whose possession the Prospectus may be lawfully delivered in accordance with the laws of the jurisdiction in which you are located and you may not nor are you authorized to deliver the Prospectus, electronically or otherwise, to any other person or reproduce it in any manner whatsoever.

**You are responsible for protecting yourself against viruses and other destructive items.** Your receipt of the Prospectus via electronic transmission is at your own risk and it is your responsibility to take precautions to ensure that it is free from viruses and other items of a destructive nature.

**The Prospectus dated 30 April 2026 has been approved by the reviewing body of BX Swiss AG on 29. April 2026.**



## RealUnit Schweiz AG

### Prospekt

vom 30. April 2026

#### Emittentin

Unter der Firma RealUnit Schweiz AG besteht eine Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts vom 30. März 1911 («**OR**») mit Sitz an der Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar, Schweiz («**Gesellschaft**»).

#### Aktien

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 49'093'976.00 und ist eingeteilt in 44'462'121 Inhaberaktien Serie A (kотиert) der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (die «**Serie A Aktien**») sowie 4'631'855 tokenisierte Namenaktien Serie B (nicht kотиert) der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (die «**Serie B Aktien**»); gemeinsam mit den Serie A Aktien die «**RU-Aktien**»).

#### Dual Track

Die Serie A Aktien wurden zum Handel an der BX Swiss zugelassen bzw. an derselben kотиert (Primärkötierung).

Im Rahmen eines strategischen Schrittes zur Steigerung der internationalen Sichtbarkeit sowie zur Verbesserung der Handelsliquidität wurden die Aktien der Serie A nebst der bestehenden Primärkötierung an der BX Swiss auch für den Handel im Freiverkehr (Open Market) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Aktie wird hierfür auf der elektronischen Handelsplattform Xetra, dem zentralen Handelssystem der Deutschen Börse AG, gehandelt, wobei die Preisfeststellung und die Liquidität durch den Einsatz eines Market Makers sichergestellt werden. Darüber hinaus sind die Serie A Aktien auch an weiteren Handelsplätzen wie der Börse Frankfurt, der Börse Düsseldorf sowie über die Handelsplattform Quotrix handelbar.

Die Serie B Aktien werden nicht zum Handel an der BX Swiss zugelassen und nicht kотиert, können jedoch als Token über eine Blockchain (Ethereum) übertragen werden. Die Serie B Aktien können über die Webseite der Real Unit Schweiz AG (<https://real-unit.ch/token-kaufen/>) erworben und veräussert werden. Die Gesellschaft ermöglicht den Handel der Serie B Aktien auch über eine speziell entwickelte Handelsapplikation. Ziel der Applikation ist es, den Kapitalmarktzugang hinsichtlich der Serie B Aktien für Investoren zu vereinfachen und eine innovative, sichere sowie nutzerfreundliche Handelslösung bereitzustellen.

Das Unternehmen prüft derzeit die Möglichkeit eines Markteintritts in Österreich. Der Handel der RU-Aktien soll über bestehende Plattformen wie Xetra sowie zum Beispiel Brokerbot erfolgen. Ein gesondertes Duallisting in Österreich ist nicht vorgesehen.

#### Prüfstelle

Dieser Prospekt vom 30. April 2026 wurde am 29. April 2026 durch die Prüfstelle BX Swiss AG genehmigt.

#### Kotierung und erster Handelstag

Die Kotierung und der erste Handelstag für neue Serie A Aktien der Gesellschaft an der BX Swiss AG («**BX Swiss**») wird an den in den Pricing Supplements aufzuführenden Daten beantragt und kann gegebenenfalls gestaffelt erfolgen. Für die Kotierung von neuen Serie A Aktien an der BX Swiss muss die Gesellschaft jeweils ein Kotierungsgesuch an die BX Swiss einreichen. Die Kotierung von neuen Serie A Aktien ist nur möglich, wenn die BX Swiss das entsprechende Kotierungsgesuch gutheisst.

#### Form der Aktien

Die Serie A Aktien der Gesellschaft sind als Globalurkunde gemäss Art. 973b OR ausgestaltet und werden zu Bucheffekten im Sinne des Schweizerischen Bundesgesetzes über Bucheffekten vom 3. Oktober 2008 («**BEG**»). Das Hauptregister wird bei der SIX SIS AG, Olten («**SIS**») geführt. Die Serie B Aktien der Gesellschaft sind gemäss

Art. 973d OR als Registerwertrechte in der Form von Token ausgestaltet. Die tokenisierten Aktien gelten als Distributed Ledger Technologie («DLT») Effekten gemäss Art. 2 lit. b<sup>bis</sup> Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 («FinfraG»).

#### Lieferung / Übertragung

Neue Serie A Aktien der Gesellschaft sollen über ein anerkanntes Clearing System vom Emittenten der Aktien an den Käufer der Aktien geliefert werden. Neue Serie B Aktien der Gesellschaft sollen entsprechend den Regeln des Wertrechtregisters bzw. der anwendbaren Blockchain (Ethereum) vom Emittenten an den Käufer geliefert werden.

#### Risiken

**Eine Anlage in die Aktien beinhaltet gewisse Risiken (vgl. Kapitel «Risikofaktoren», S. 14 ff.).**

#### Verkaufsbeschränkungen

**Insbesondere USA, U.S. Persons und European Economic Area, für diese und weitere Verkaufsbeschränkungen wird auf die Kapitel «IMPORTANT NOTICES», «DISTRIBUTION RESTRICTIONS», «WICHTIGE INFORMATIONEN» und «Allgemeine Informationen zum Prospekt» verwiesen.**

#### Valoren / ISIN / Ticker / Handelswährung

Serie A Aktien (kотиert): Valorenummer: 112991110 / ISIN: CH1129911108 / Ticker-Symbol: REALU / Handelswährung: CHF.

Serie B Aktien (nicht-kотиert): Valorenummer: 113723330 / ISIN: CH1137233305 / Ticker-Symbol: REALU / Handelswährung: CHF.

# IMPORTANT NOTICES

## IN GENERAL

YOU MUST READ THE FOLLOWING BEFORE CONTINUING. THE FOLLOWING APPLIES TO THIS PROSPECTUS (THIS **PROSPECTUS**) FOLLOWING THIS NOTICE, AND YOU ARE THEREFORE ADVISED TO READ THIS CAREFULLY BEFORE READING, ACCESSING OR MAKING ANY OTHER USE OF THIS PROSPECTUS. IN ACCESSING THIS PROSPECTUS, YOU AGREE TO BE BOUND BY THE FOLLOWING TERMS AND CONDITIONS, INCLUDING ANY MODIFICATIONS TO THEM ANY TIME YOU RECEIVE ANY INFORMATION FROM THE ISSUER OR THE AUTHORISED REPRESENTATIVES AS A RESULT OF SUCH ACCESS.

CONFIRMATION OF YOUR REPRESENTATION: IN ORDER TO BE ELIGIBLE TO VIEW THIS PROSPECTUS OR MAKE AN INVESTMENT DECISION WITH RESPECT TO THE SECURITIES BEING OFFERED, PROSPECTIVE INVESTORS MUST BE PERMITTED UNDER APPLICABLE LAW AND REGULATION TO RECEIVE THIS PROSPECTUS. THIS PROSPECTUS IS BEING SENT TO YOU AT YOUR REQUEST AND BY ACCEPTING THE EMAIL AND ACCESSING THIS PROSPECTUS, YOU SHALL BE DEEMED TO HAVE REPRESENTED TO THE ISSUER THAT YOU ARE A PERSON WHO IS PERMITTED UNDER APPLICABLE LAW AND REGULATION TO RECEIVE THIS PROSPECTUS AND YOU CONSENT TO DELIVERY OF THIS PROSPECTUS AND ANY AMENDMENTS OR SUPPLEMENTS THERETO BY ELECTRONIC TRANSMISSION.

## DISTRIBUTION RESTRICTIONS

**NOT FOR DISTRIBUTION TO ANY U.S. PERSON OR TO ANY PERSON OR ADDRESS IN THE UNITED STATES.** NOTHING IN THIS TRANSMISSION CONSTITUTES AN OFFER OF SECURITIES FOR SALE IN ANY JURISDICTION WHERE IT IS UNLAWFUL TO DO SO. THE OFFERED SHARES HAVE NOT BEEN AND WILL NOT BE REGISTERED UNDER THE U.S. SECURITIES ACT OF 1933, AS AMENDED (THE **SECURITIES ACT**) OR WITH ANY SECURITIES REGULATORY AUTHORITY OF ANY STATE OR OTHER JURISDICTION OF THE UNITED STATES AND (I) MAY NOT BE OFFERED, SOLD OR DELIVERED WITHIN THE UNITED STATES TO, OR FOR THE ACCOUNT OR BENEFIT OF U.S. PERSONS (AS DEFINED IN REGULATION S (**REGULATION S**) UNDER THE SECURITIES ACT), EXCEPT PURSUANT TO AN EXEMPTION FROM, OR IN A TRANSACTION NOT SUBJECT TO, THE REGISTRATION REQUIREMENTS OF THE SECURITIES ACT AND APPLICABLE STATE SECURITIES LAWS AND (II) MAY BE OFFERED, SOLD OR OTHERWISE DELIVERED AT ANY TIME ONLY TO TRANSFEREES THAT ARE NON-UNITED STATES PERSONS (AS DEFINED BY THE U.S. COMMODITIES FUTURES TRADING COMMISSION). THIS PROSPECTUS MAY NOT BE FORWARDED OR DISTRIBUTED TO ANY OTHER PERSON AND MAY NOT BE REPRODUCED IN ANY MANNER WHATSOEVER. IN PARTICULAR, IT MAY NOT BE FORWARDED TO ANY U.S. ADDRESS. ANY FORWARDING, DISTRIBUTION OR REPRODUCTION OF THIS TRANSMISSION IN WHOLE OR IN PART IS UNAUTHORISED. FAILURE TO COMPLY WITH THIS DIRECTIVE MAY RESULT IN A VIOLATION OF THE SECURITIES ACT OR THE APPLICABLE LAWS OF OTHER JURISDICTIONS. IF YOU HAVE GAINED ACCESS TO THIS TRANSMISSION CONTRARY TO ANY OF THE FOREGOING RESTRICTIONS, YOU ARE NOT AUTHORISED AND WILL NOT BE ABLE TO PURCHASE ANY OF THE SECURITIES DESCRIBED HEREIN.

**PROHIBITION ON SALES TO EEA RETAIL INVESTORS:** THE OFFERED SHARES AND RIGHTS ARE NOT INTENDED TO BE OFFERED, SOLD OR OTHERWISE MADE AVAILABLE TO AND SHOULD NOT BE OFFERED, SOLD OR OTHERWISE MADE AVAILABLE TO ANY RETAIL INVESTOR IN THE EEA. FOR THESE PURPOSES, A RETAIL INVESTOR MEANS A PERSON WHO IS ONE (OR MORE) OF: (I) A RETAIL CLIENT AS DEFINED IN POINT (11) OF ARTICLE 4(1) OF DIRECTIVE 2014/65/EU, AS AMENDED (MIFID II); (II) A CUSTOMER WITHIN THE MEANING OF DIRECTIVE (EU) 2016/97, AS AMENDED, WHERE THAT CUSTOMER WOULD NOT QUALIFY AS A PROFESSIONAL CLIENT AS DEFINED IN POINT (10) OF ARTICLE 4(1) OF MIFID II; OR (III) NOT A QUALIFIED INVESTOR AS DEFINED IN REGULATION (EU) 2017/1129, AS AMENDED (THE **PROSPECTUS REGULATION**).

THIS PROSPECTUS HAS BEEN PREPARED ON THE BASIS THAT ANY OFFER OF SECURITIES IN ANY MEMBER STATE OF THE EEA WHICH HAS IMPLEMENTED THE PROSPECTUS REGULATION WILL BE MADE PURSUANT TO AN EXEMPTION UNDER THE PROSPECTUS REGULATION FROM THE REQUIREMENT TO PUBLISH A PROSPECTUS

FOR OFFERS OF SECURITIES. NEITHER THE ISSUER NOR ANY INITIAL AUTHORISED PARTICIPANT HAS AUTHORISED, NOR DO THEY AUTHORISE, THE MAKING OF ANY OFFER OF SECURITIES IN CIRCUMSTANCES IN WHICH AN OBLIGATION ARISES UNDER THE PROSPECTUS REGULATION (INCLUDING ANY RELEVANT IMPLEMENTING MEASURE) FOR A PROSPECTUS TO BE PUBLISHED.

# WICHTIGE INFORMATIONEN

## IM ALLGEMEINEN

ES WIRD IHNEN EMPFOHLEN, DAS FOLGENDE SORGFÄLTIG ZU LESEN, BEVOR SIE DIESEN PROSPEKT (DER «**PROSPEKT**») LESEN, DARAUFGREIFEN ODER IHN ANDERWEITIG VERWENDEN. MIT DEM ZUGRIFF AUF DIESEN PROSPEKT ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN FOLGENDEN BEDINGUNGEN EINVERSTANDEN, EINSCHLIESSLICH ETWAIGER ÄNDERUNGEN, WENN SIE AUFGRUND EINES SOLCHEN ZUGRIFFS INFORMATIONEN VON DER GESELLSCHAFT ODER IHRER VERTRETER ERHALTEN.

BESTÄTIGUNG: UM ZUR EINSICHTNAHME IN DIESEN PROSPEKT BERECHTIGT ZU SEIN ODER EINE ANLAGEENTSCHEIDUNG IN BEZUG AUF DIE ANGEBOTENEN AKTIEN TREFFEN ZU KÖNNEN, MÜSSEN POTENZIELLE INVESTOREN GEMÄSS DEN GELTENDEN GESETZEN UND VERORDNUNGEN ZUM ERHALT DIESES PROSPEKTS BERECHTIGT SEIN. DIESER PROSPEKT WIRD IHNEN AUF IHRE ANFRAGE HIN ZUGESANDT, UND DURCH DIE ANNAHME DER E-MAIL UND DEN ERHALT DES PROSPEKTS WIRD DAVON AUSGEGANGEN, DASS SIE DER GESELLSCHAFT ZUGESICHERT HABEN, DASS SIE EINE PERSON SIND, DIE NACH DEN ANWENDBAREN GESETZEN UND VORSCHRIFTEN ZUM ERHALT DIESES PROSPEKTS BERECHTIGT IST, UND DASS SIE DER ZUSTELLUNG DIESES PROSPEKTS UND ALLER ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN AUF ELEKTRONISCHEM WEG ZUSTIMMEN.

# Allgemeine Informationen zum Prospekt

Dieser Prospekt dient dem öffentlichen Angebot und der Kotierung von bis zu 24'546'988 neuen Serie A Aktien der Gesellschaft an der BX Swiss und dem öffentlichen Angebot i.S.v. Art. 35 ff. des Finanzdienstleistungsgesetzes vom 15. Juni 2018 («**FIDLEG**») von bis zu 24'546'988 neuen Serie B Aktien der Gesellschaft direkt oder durch Distributed Ledger Technologie-Applikationen.

Bei der Prüfung eines Kaufs von neuen Aktien sollten sich Investoren einzig auf die in diesem Prospekt («**Prospekt**») enthaltenen Informationen verlassen. Niemand wurde ermächtigt, andere Angaben zu machen oder andere Zusicherungen abzugeben als diejenigen, welche in diesem Prospekt enthalten sind. Falls trotzdem solche Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben werden, dürfen sich Investoren nicht darauf verlassen, und es ist davon auszugehen, dass diese Angaben oder Zusicherungen nicht von der Gesellschaft oder deren Organen genehmigt worden sind.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot zum Kauf oder Verkauf und keine Aufforderung zum Erwerb bzw. der Zeichnung von Aktien der Gesellschaft dar. Vielmehr wird jeder Aktionär und/oder Investor ermutigt, eigene unabhängige Recherchen anzustellen und eigene Entscheidungen in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft zu fällen. In jedem Fall empfiehlt sich zudem der Beizug eines Rechts- und/oder Finanzberaters.

Es wird keinerlei Gewähr dafür geleistet, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Erscheinen dieses Prospekts weiterhin richtig oder vollständig sind oder dass bei den Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft nach dem Datum dieses Prospekts keine Veränderungen eingetreten sind. In zu einem späteren Zeitpunkt publizierten Fassungen des Prospekts können von diesem Prospekt abweichende Angaben gemacht werden. Massgebend ist die jeweils geltende Fassung des Prospekts.

Dieser Prospekt enthält Aussagen bezüglich künftiger finanzieller und betrieblicher Entwicklungen und Ergebnisse sowie andere Prognosen oder subjektive Einschätzungen, einschliesslich Aussagen, die Worte wie «glaubt», «schätzt», «geht davon aus», «erwartet», «beabsichtigt» und ähnliche Formulierungen enthalten. Solche zukunftsbezogenen Aussagen werden auf der Grundlage von Einschätzungen, Annahmen und Vermutungen gemacht, die der Gesellschaft im gegenwärtigen Zeitpunkt als angemessen erscheinen. Eine Vielzahl von Faktoren, beispielsweise die in diesem Prospekt beschriebenen Unsicherheiten und Risiken, können dazu führen, dass die tatsächlich eintretenden Ereignisse, einschliesslich der tatsächlichen Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft, wesentlich von der prognostizierten Lage abweichen. Potenzielle Investoren sollten überdies beachten, dass vergangene Trends keine Garantie für zukünftige Trends darstellen.

Die Informationen in diesem Prospekt beziehen sich, wo nicht ausdrücklich anders angegeben, grundsätzlich auf die Verhältnisse per 31. Dezember 2025 (der «**Stichtag**»). Auf Entwicklungen und Ereignisse, welche sich nach diesem Stichtag ereignet haben und welche für den Prospekt relevant sind, wird im Kapitel «**Wesentliche Veränderungen seit dem Bilanzstichtag**», S. 49 eingegangen.

Dieser Prospekt kann spesenfrei unter <https://realunit.ch/downloads/> heruntergeladen werden oder bei der Gesellschaft, Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar, Schweiz (Telefon: +41 41 761 00 90; E-Mail: [info@realunit.ch](mailto:info@realunit.ch)) bezogen werden.

---

Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot sowie der Verkauf der Aktien der Gesellschaft sind in bestimmten Ländern gesetzlich eingeschränkt. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Gesellschaft, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung aufgefordert, sich über solche Einschränkungen zu informieren und sie einzuhalten. Die Nichtbeachtung dieser Einschränkungen kann eine Verletzung des Wertpapierrechts dieser Länder darstellen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Verletzung dieser Einschränkungen durch Dritte, unabhängig davon, ob diese potenzielle Käufer sind oder nicht.

# ZUSAMMENFASSUNG

Die folgende Zusammenfassung ist einzig als Einleitung zu den in diesem Prospekt enthaltenen ausführlichen Informationen zu verstehen und bildet für sich allein keinen Prospekt. Sie enthält nur einen Teil der Informationen, die potenzielle Investoren für eine Investitionsentscheidung berücksichtigen sollten. Dementsprechend ist es wichtig, dass potenzielle Investoren den gesamten Prospekt, einschliesslich der Finanzinformationen, sorgfältig lesen, bevor sie sich entschliessen, in Aktien der Gesellschaft zu investieren. Ein allfälliger Anlageentscheid der Investoren muss sich demnach auf die Angaben im Prospekt (in seiner Gesamtheit) stützen und nicht auf die Zusammenfassung.

Eine Haftung für die Zusammenfassung besteht nur für den Fall, dass diese irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird.

**Emittentin** Unter der RealUnit Schweiz AG besteht eine Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. OR mit Sitz an der Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar, Schweiz («**Gesellschaft**»).

**Kapitalband** Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 4b der Statuten ermächtigt, das derzeitige Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 4a der Statuten jederzeit bis zum 10. April 2028 innerhalb einer Bandbreite (Kapitalband) durch die Ausgabe von höchstens 24'546'988 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder von höchstens 24'546'988 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder durch die Vernichtung von höchstens 12'273'494 Inhaberaktien oder von höchstens 12'273'494 Namenaktien zu verändern, wobei die obere Grenze des Kapitalbands CHF 73'640'964.00 nominal und die untere Grenze CHF 36'820'482.00 nominal beträgt. Mehrfache Veränderungen in Teilbeträgen und auf dem Weg der Festübernahme sind gestattet. Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, neue Aktien entweder als (zu kotierende) Inhaberaktien oder als nicht-kotierte bzw. tokenisierte Namenaktien auszugeben (vgl. Kapitel «**Kapitalband**», S. 44).

Die Anzahl der auszugebenden Aktien und der Ausgabebetrag derselben, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen und die weiteren Modalitäten werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Aktien werden den Anlegern in einem bzw. einem gestaffelten Angebot unterbreitet, wobei die Anzahl Aktien und der Ausgabepreis in einem oder mehreren Pricing Supplements zu diesem Prospekt festgehalten werden.

**Aktien** Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 49'093'976.00 und ist eingeteilt in 44'462'121 Inhaberaktien Serie A (kотиert) der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (die «**Serie A Aktien**») sowie 4'631'855 tokenisierte Namenaktien Serie B (nicht kотиert) der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (die «**Serie B Aktien**»; nicht kотиert; gemeinsam mit den Serie A Aktien die «**RU-Aktien**»).

**Inhaberaktien** Die Gesellschaft wird neben den bereits ausgegebenen Serie A Aktien höchstens 24'546'988 neue Serie A Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 in Form von Inhaberaktien als Globalurkunde gemäss Art. 973b OR emittieren.

**Tokenisierte Namenaktien** Die Gesellschaft wird neben den bereits ausgegebenen Serie B Aktien höchstens 24'546'988 neue Serie B Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 in Form von DLT-Effekten im Sinne von Art. 2 lit. b<sup>bis</sup> FinfraG in Verbindung mit Art. 973d OR emittieren.

## Angebot

Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, das Aktienkapital je nach Marktsituation innerhalb der Bandbreite des Kapitalbands zu erhöhen oder zu reduzieren. Angebote von RU-Aktien können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts jederzeit, gegebenenfalls auch gestaffelt, in Abhängigkeit von der Nachfrage an einem oder mehreren Daten (je einzeln ein «**Angebotsdatum**») erfolgen. Dabei werden gesamthaft höchstens 24'546'988 neue RU-Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 («**Angebotene Aktien**») max. zum jeweiligen Marktwert ausgeben («**Angebot**»), wobei sich der Marktwert am Börsenkurs und Net Asset Value («**NAV**») orientiert.

Sofern eine genügende Nachfrage besteht und der Verwaltungsrat entscheidet, die Erhöhung des Aktienkapitals einmalig oder gestaffelt durchzuführen, gibt die Gesellschaft mittels eines Prospektnachtrags (das «**Pricing Supplement**») den definitiven Ausgabepreis sowie die Anzahl der effektiv auszubehenden RU-Aktien (vgl. hierzu Kapitel «**Angebot von RU-Aktien aus dem Kapitalband**», S. 52) bekannt.

## (Eingeschränktes) Bezugsrecht Kapitalerhöhung aus Kapitalband

Erfolgt das Angebot, sofern anwendbar, unter Wahrung des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre, wird das Bezugsrechtsverhältnis sowie die Frist für die Ausübung der Bezugsrechte durch die bisherigen Aktionäre von der Gesellschaft zu gegebener Zeit bekannt gegeben und rechtzeitig publiziert. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos und stehen dem Verwaltungsrat für die freie Zeichnung zur Verfügung. Der Bezugspreis pro Aktie entspricht dem definitiven Ausgabepreis in der freien Platzierung. Dieser wird vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit festgelegt und entspricht max. dem Marktwert, wobei sich der Marktwert am jeweils aktuellen Börsenkurs und Net Asset Value («**NAV**») orientiert. Die eidgenössische Emissionsabgabe auf dem Bezugspreis wird von der Gesellschaft getragen (vgl. hierzu Kapitel «**Angebot von RU-Aktien aus dem Kapitalband**», S. 52 f.).

Die Gesellschaft behält sich vor, im Einklang mit ihren Statuten, die Bezugsrechte bisheriger Aktionäre einzuschränken. Der Verwaltungsrat entscheidet im Einzelfall über den Ausschluss des Bezugsrechts. Die Gesellschaft wird, sofern anwendbar, die durch die Erhöhung des Aktienkapitals geschaffenen Aktien, für welche das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, im Rahmen einer freien Platzierung max. zum Marktwert platzieren, wobei sich der Marktwert am Börsenkurs und NAV orientiert. Im Falle von Überzeichnungen hat der Verwaltungsrat das Recht, bei der Zuteilung Kürzungen vorzunehmen.

## Freie Platzierung Kapitalerhöhung aus Kapitalband

Parallel zur Bezugsfrist, sofern anwendbar, werden im Rahmen der Kapitalerhöhung(en) aus Kapitalband gegebenenfalls nicht bezogene Aktien bestehenden Aktionären und neuen Investoren max. zum Marktwert, wobei sich der Marktwert am jeweils aktuellen Börsenkurs und NAV orientiert, zur freien Zeichnung angeboten. Im Falle von Überzeichnungen hat der Verwaltungsrat das Recht, bei der Zuteilung – unter Wahrung der Bezugsrechte – Kürzungen vorzunehmen.

## Verwendung Nettoerlös

Die Gesellschaft erwartet aus dem Angebot einen möglichen max. Nettoerlös von ca. CHF 33.3 Mio. (basierend auf dem Marktwert auf Basis des Börsenkurses und des NAV zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts), nach Abzug von Kommissionen, Steuern, Gebühren, Honoraren und sonstiger Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit der Emission. Dieser Betrag basiert auf der Annahme, dass alle Angebotenen Aktien im Rahmen einer freien Platzierung bei Aktionären und/oder Investoren platziert werden. Bei einer nachträglichen Veränderung des Marktwerts ändert sich auch der erwartete Nettoerlös entsprechend.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoerlös primär für den Erwerb weiterer Anlagen entsprechend den Grundsätzen des Anlagereglements zu verwenden (vgl. auch Kapitel «Nettoerlös», S. 53).

#### **Dual Track**

Die neuen Serie A Aktien werden an der BX Swiss kotiert bzw. zum Handel zugelassen. Die neuen Serie B Aktien werden nicht kotiert und nicht zum Handel an der BX Swiss zugelassen, können jedoch als Token über eine Blockchain (Ethereum) erworben und veräussert bzw. übertragen werden.

Im Rahmen eines strategischen Schrittes zur Steigerung der internationalen Sichtbarkeit sowie zur Verbesserung der Handelsliquidität wurden die Aktien der Serie A zur bestehenden Primärkotierung an der BX Swiss auch für den Handel im Freiverkehr (Open Market) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Aktie wird hierfür auf der elektronischen Handelsplattform Xetra, dem zentralen Handelssystem der Deutschen Börse AG, gehandelt, wobei die Preisfeststellung und die Liquidität durch den Einsatz eines Market Makers sichergestellt werden. Darüber hinaus sind die Serie A Aktien auch an weiteren Handelsplätzen wie der Börse Frankfurt, der Börse Düsseldorf sowie über die Handelsplattform Quotrix handelbar.

Das Unternehmen prüft derzeit die Möglichkeit eines Markteintritts in Österreich. Der Handel der RU-Aktien soll über bestehende Plattformen wie Xetra sowie zum Beispiel Brokerbot erfolgen. Ein gesondertes Duallisting in Österreich ist nicht vorgesehen.

Die Gesellschaft ermöglicht den Handel der Serie B Aktien auch über eine speziell entwickelte Handelsapplikation.

#### **Brokerbot**

Die Gesellschaft nutzt für den digitalisierten Verkaufsprozess von tokenisierten Serie B Aktien aus dem Eigenbestand der Gesellschaft die Software eines Drittanbieters («**Brokerbot**»), welche u.a. auf Distributed Ledger Technologie basiert.

#### **Prüfstelle**

Dieser Prospekt vom 30. April 2026 wurde am 29. April 2026 durch die Prüfstelle BX Swiss AG genehmigt.

#### **Kotierung und erster Handelstag**

Die Kotierung und der erste Handelstag für die neuen Serie A Aktien der Gesellschaft an der BX Swiss AG («**BX Swiss**») wird an den in den Pricing Supplements aufzuführenden Daten beantragt und kann gegebenenfalls gestaffelt erfolgen.

#### **Zahlstelle**

Der Ertrags-, Zins- und Kapitaldienst sowie alle anderen üblichen Verwaltungshandlungen werden durch die Berner Kantonalbank AG, Bundesplatz 8, 3011 Bern, Schweiz («**BEKB**») gewährleistet.

#### **Market Maker (nur für Serie A Aktien)**

BX Swiss: Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, 8008 Zürich, Schweiz.  
Xetra: mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbucher Straße 28, 82166 Gräfelfing, Deutschland

#### **Stimmrecht und Dividendenberechtigung**

Der Verwaltungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung der neu ausgegebenen RU-Aktien. Das Stimmrecht entsteht mit der Erfüllung der Liberierungspflicht bzw. mit dem entsprechenden Feststellungsbeschluss des Verwaltungsrates.

#### **Form der Aktien**

Die Serie A Aktien der Gesellschaft sind als Globalurkunde gemäss Art. 973b OR ausgestaltet. Die Globalurkunde wird bei der SIS hinterlegt. Das Hauptregister

wird bei der SIS geführt. Mit der Gutschrift der Titel im Effektenkonto findet das BEG auf die Verwahrung und die Übertragung Anwendung.

Die Serie B Aktien der Gesellschaft sind als Registerwertrechte nach Art. 973d OR in der Form von Token ausgestaltet. Die tokenisierten Aktien werden durch digitale Token repräsentiert, die im verteilten elektronischen Register Ethereum («**Distributed Ledger Technologie**») unter Verwendung eines ERC-20-Smart-Contract aufgezeichnet sind. Die tokenisierten Aktien gelten deshalb als Distributed Ledger Technologie («**DLT**») Effekten gemäss Art. 2 lit. b<sup>bis</sup> FinfraG.

Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Aktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln sowie als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückzuziehen. Es besteht kein Recht auf Auslieferung physischer Aktientitel. Die Aktionäre können jedoch jederzeit von der Gesellschaft die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen (vgl. Kapitel «**Beschreibung der Aktien**», S. 46).

Die Distributed Ledger Technologie ist eine Technologie, die den Betrieb eines verteilten Registers ermöglicht, d.h. eines Registers, das nicht von einem vertrauenswürdigen Vermittler, sondern von einem von der Gemeinschaft unabhängigen Teilnehmer geführt wird. Die Übertragung des rechtlichen Eigentums an einer tokenisierten Aktie (Serie B Aktien) erfordert die Übertragung des relevanten Tokens auf eine vom Erwerber kontrollierte Distributed-Ledger-Wallet-Adresse, in Übereinstimmung mit den Regeln und Verfahren des Distributed-Ledger, d.h. den Funktionen des Smart Contracts.

#### **Kotierung**

Die Kotierung von neuen Serie A Aktien der Gesellschaft an der BX Swiss wird an den in den Pricing Supplements aufzuführenden Daten beantragt und kann gegebenenfalls gestaffelt erfolgen.

#### **Risiken**

**Eine Anlage in die Aktien beinhaltet gewisse Risiken (vgl. Kapitel «**Risikofaktoren**», S. 14 ff.)**

#### **Verkaufsbeschränkungen**

**Insbesondere USA, U.S. Persons und European Economic Area, für diese und weitere Verkaufsbeschränkungen wird auf die Kapitel «**IMPORTANT NOTICES**», «**WICHTIGE INFORMATIONEN**» und «**Allgemeine Informationen zum Prospekt**» bzw. «**Verkaufsbeschränkungen nach ausländischem Recht**» verwiesen.**

#### **Identifikation**

Serie A Aktien (kотиert): Valorenummer: 112991110 / ISIN: CH1129911108 / Ticker-Symbol: REALU / Handelswährung: CHF

Serie B Aktien (nicht-kотиert): Valorenummer: 113723330 / ISIN: CH1137233305 / Handelswährung: CHF  
Smart Contract: 0x553C7f9C780316FC1D34b8e14ac2465Ab22a090B /  
Token-Symbol: REALU / Token Tracker: <https://etherscan.io/tokens/0x553c7f9c780316fc1d34b8e14ac2465ab22a090b>

#### **Verfügbarkeit Prospekt**

Der Prospekt kann spesenfrei unter <https://realunit.ch/downloads/> heruntergeladen werden oder bei der Gesellschaft, Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar, Schweiz (Telefon: +41 41 761 00 90; E-Mail: [info@realunit.ch](mailto:info@realunit.ch)) bezogen werden.

#### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Schweizerisches Recht / Zug, Schweiz.

# Inhaltsverzeichnis

ELECTRONIC TRANSMISSION DISCLAIMER	1
IMPORTANT NOTICES	4
DISTRIBUTION RESTRICTIONS	4
WICHTIGE INFORMATIONEN	6
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM PROSPEKT	7
ZUSAMMENFASSUNG	8
INHALTSVERZEICHNIS	12
<b>1. Risikofaktoren</b>	<b>14</b>
1.1. Allgemeine Risiken und Hinweise	14
1.2. Markt- und Branchenrisiken	14
1.3. Risiken in Bezug auf die Emittentin	15
1.4. Risiken in Zusammenhang mit der Verwendung der Distributed Ledger Technologie	19
1.5. Risiken in Bezug auf die Aktien	23
<b>2. Geschäftstätigkeit der Gesellschaft</b>	<b>25</b>
2.1. Überblick und Strategie	25
2.2. Struktur und Führungsorganisation	25
2.3. Geschichte	26
2.4. Konzept des RealUnits	27
2.5. Wettbewerbsstärken	28
2.6. Anlageportfolio / Asset Allokation	29
2.7. Erträge	30
2.8. Unternehmensziele / Geschäftsaussichten	30
2.9. Wesentliche Vertragspartner, Verträge und aussergewöhnliche Ereignisse	32
2.10. Personalbestand	33
2.11. Standort und wesentliche Beteiligungen	33
2.12. Gerichtsverfahren / Administrativverfahren	33
2.13. Investitionen	33
<b>3. Anlagevorschriften und Anlagepolitik</b>	<b>34</b>
3.1. Anlagereglement / Einhaltung der Anlagevorschriften	34
3.2. Anlageziele und Anlagepolitik	34
3.3. Profil des typischen Anlegers	34
3.4. Verwahrungsgrundsätze	35
3.5. Anlageobjekte	35
3.6. Risikoverteilung und Diversifikation	35
3.7. Anlagebeschränkungen	36
3.8. Ausnahmesituationen	36
3.9. Ausschüttungspolitik	36
3.10. Performance Darstellungen	37
3.11. Änderungen des Anlagereglements	37
3.12. Anlagen	37
<b>4. Angaben zur Gesellschaft</b>	<b>39</b>
4.1. Rechtliche Grundlagen	39
4.2. Angaben über Generalversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Revisionsstelle und weitere Organe	40
4.3. Publikationen / Mitteilungen	44
4.4. Dividenden	44

4.5.	Kapital- und Stimmrechtsverhältnisse	44
4.6.	Kapitalisierung und Verschuldung	48
4.7.	Rechnungslegung	49
4.8.	Wesentliche Veränderungen seit dem Bilanzstichtag	49
<b>5.</b>	<b>Angaben zu den Aktien</b>	<b>50</b>
5.1.	Rechtsgrundlage: Kapitalband	50
5.2.	Börsenkotierung	50
5.3.	Zahlstelle	51
5.4.	Ausgestaltung als Globalurkunde und Bucheffekten	51
5.5.	Beschränkung der Übertragbarkeit und Handelbarkeit	51
5.6.	Valorenummer / ISIN / Ticker	51
5.7.	Angebot von RU-Aktien aus dem Kapitalband	52
5.8.	Nettoerlös	53
5.9.	Keine Verkaufssperre (kein Lock-up)	54
5.10.	Verkaufsbeschränkungen nach ausländischem Recht	54
5.11.	Market Maker	54
5.12.	Kursentwicklung	54
<b>6.</b>	<b>Steuern und Abgaben</b>	<b>56</b>
6.1.	Im Allgemeinen	56
6.2.	Besteuerung der Gesellschaft	56
6.3.	Einkommens- und Gewinnsteuern während des Haltens von Aktien	56
6.4.	Verrechnungssteuer auf Dividenden während des Haltens von Aktien	56
6.5.	Vermögenssteuer während des Haltens von Aktien	57
6.6.	Einkommens- bzw. Gewinnsteuern beim Verkauf von Aktien	57
6.7.	Emissionsabgabe	57
6.8.	Umsatzabgabe beim Erwerb und Verkauf von Aktien	57
6.9.	Schenkungs- und Erbschaftssteuern	57
<b>7.</b>	<b>Erklärungen zum Prospektinhalt</b>	<b>58</b>
<b>8.</b>	<b>Finanzinformationen</b>	<b>59</b>

# 1. Risikofaktoren

## 1.1. Allgemeine Risiken und Hinweise

Anlagen in Aktien bieten die Chance auf Kursgewinne, beinhalten jedoch ebenso Risiken, die auch die Möglichkeit eines Totalverlustes der ursprünglichen Investition umfassen. Der vorliegende Prospekt wurde mit Sorgfalt und nach bestem Wissen erarbeitet. Dennoch stellt dieses Dokument keinesfalls eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder damit verbundenen Rechten dar. Vielmehr soll er als Basis für eigene unabhängige Recherchen und Abklärungen eines Investors dienen, die dann einen allfälligen Investitionsentscheid begründen sollen. Die Gesellschaft ermutigt jeden Anleger, sich vor einem allfälligen Investitionsentscheid unabhängig über mögliche Chancen und Risiken zu informieren und somit eine eigene, unabhängige Basis für einen solchen Entscheid zu schaffen. Vor einem Investitionsentscheid sollten potenzielle Anleger die in diesem Prospekt beschriebenen Risikofaktoren und alle weiteren Informationen sorgfältig lesen und abwägen.

Es wird davon ausgegangen, dass jede zeichnungswillige Person die Risiken kennt, die üblicherweise mit dem Kauf, Verkauf und Halten von Aktien und Aktien-Token verbunden sind. Dazu gehören insbesondere die Bonitäts- und Kursrisiken. Es ist insbesondere bei börsenkotierten Gesellschaften darauf hinzuweisen, dass deren Kursentwicklung durch die Entwicklung der internationalen und nationalen Finanzmärkte beeinflusst wird. Der Aktienkurs einer kotierten Gesellschaft kann, auch wenn die Gesellschaft selbst keine Nachrichten publiziert hat, durch Korrekturen an den Finanzmärkten stark beeinflusst werden. Solche Börsenkorrekturen können den Aktienkurs der Gesellschaft ohne weiteres im zweistelligen Prozentbereich beeinflussen. Investoren sollten sich daher vor einem Investitionsentscheid intensiv mit der allgemeinen Verfassung der Kapitalmärkte auseinandersetzen und diesen Faktor in ihre Anlageentscheidung mit einbeziehen. Die Aufzählung der Risiken in diesem Prospekt ist nicht abschliessend.

Dieser Prospekt enthält ausserdem Aussagen bezüglich künftiger finanzieller und betrieblicher Entwicklungen und Ergebnisse sowie andere Prognosen, die alle zukunftsgerichtet sind oder subjektive Einschätzungen enthalten. Dasselbe gilt für Aussagen, die Worte wie «erwartet», «plant», «geht davon aus», «glaubt», «schätzt ein», «ist der Auffassung», «ist der Meinung», «ist der Ansicht» und dergleichen verwenden. Alle diese Aussagen werden auf der Grundlage von Einschätzungen, Annahmen und Vermutungen gemacht, die der Gesellschaft im gegenwärtigen Zeitpunkt als angemessen erscheinen. Solche Aussagen können sich aber dennoch im Nachhinein als irrtümlich erweisen bzw. nicht zutreffen, was dazu führen kann, dass sich der Geschäftsverlauf oder die Rentabilität der Gesellschaft schlechter entwickelt, als dies auf Basis dieser Aussagen anzunehmen gewesen wäre.

## 1.2. Markt- und Branchenrisiken

### Konjunkturlage

Die Gesellschaft ist wie jeder andere Marktteilnehmer den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen unterworfen (wie etwa der Konjunktur, dem Wirtschaftswachstum und der Inflation). Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, des politischen Klimas und der generellen Verfassung der Finanzmärkte kann einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben. In allgemeinen konjunkturellen Hochphasen besteht das Risiko, dass Anlagen zu einem Preis erworben werden, der eine Wertsteigerung kaum noch zulässt. In einem allgemein schwachen Marktumfeld hingegen kann es sein, dass der Kapitalmarkt trotz einer scheinbar günstigen Bewertung einer Anlage nicht mit entsprechender Nachfrage reagiert, so dass die Gesellschaft nicht den Marktwert der Anlagen realisieren kann. Hinzu kommt, dass der Kapitalmarkt generellen Zyklen unterliegt und bei den Spitzen seiner jeweiligen Entwicklung zu Über- bzw. Untertreibungen neigt. All dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die langfristigen Auswirkungen von aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen auf die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen kann die Gesellschaft naturgemäss nicht vorhersehen. Es ist nicht auszuschliessen, dass diese langfristig negativen Auswirkungen auf die Performance

der Börsen insgesamt und somit indirekt auch auf die Gesellschaft, die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

### **Wettbewerb**

Die Gesellschaft steht sowohl mit Finanzinvestoren als auch mit strategischen Investoren im Wettbewerb um attraktive Beteiligungsmöglichkeiten. Dies kann zu einer Erhöhung der Wettbewerbsintensität und somit zu einer möglichen Erhöhung des Kaufpreises für Beteiligungen bzw. Finanzanlagen führen. Sowohl eine Verringerung der Anzahl attraktiver Beteiligungsmöglichkeiten als auch aufgrund der verschärften Wettbewerbssituation zu zahlende höhere Kaufpreise können die Geschäftstätigkeit und das zukünftige Wachstum der Gesellschaft beeinträchtigen und die Profitabilität senken und damit nachteilige Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

## **1.3. Risiken in Bezug auf die Emittentin**

### **Emittentenrisiko**

Die Aktionäre der Gesellschaft tragen das Emittentenrisiko betreffend die Gesellschaft. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit, eines Konkursverfahrens oder eines Nachlassverfahrens betreffend die Gesellschaft können Anleger ihr investiertes Kapital teilweise verlieren. Es kann auch zu einem Totalverlust des investierten Kapitals kommen. Insbesondere würden bei einer Verwertung des Gesellschaftsvermögens zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber bedient. Erst anschliessend werden die Aktionäre aus dem verbleibenden Gesellschaftsvermögen bedient. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass das verbleibende Gesellschaftsvermögen das investierte Kapital der Aktionäre nicht mehr vollständig deckt.

### **Geschäftsmodell und unsicheres zukünftiges Wachstum**

Die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit erfolgte nach der Gründung des Unternehmens am 27. Juni 2017. Die Geschäftstätigkeit in einem neuartigen, innovativen Markt erschwert die Evaluation des bestehenden Geschäftsmodells und dessen zukünftiger Performance. Die Gesellschaft kann den Erfolg ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie in der Zukunft nicht gewährleisten. Die bisher erzielten Geschäftsergebnisse sind kein Indikator für künftige Ergebnisse.

Die künftige Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft hängt wesentlich von der Wertentwicklung der auf der Bilanz gehaltenen Anlagen ab. Insbesondere Marktveränderungen und -schwankungen können sich negativ auf den Wert einzelner Anlagen auswirken. Eine ungünstige Entwicklung der Anlagen kann dabei zu Wertminderungen im Anlageportfolio führen, was sich negativ auf den Nettoinventarwert auswirken kann. Falls sich Anlagen der Gesellschaft negativ entwickeln, kann dies erhebliche Folgen für die Bewertung des Anlageportfolios haben und bis zum totalen Wertverlust der betreffenden Anlagen führen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Gesellschaft in Anlageklassen wie Gold, Unternehmensbeteiligungen und Bargeld investiert, welche typischerweise eine gewisse Stabilität aufweisen. Dies kann dazu führen, dass Anleger einen Teil ihres eingesetzten Kapitals verlieren.

### **Markt- und Managementrisiko**

Die Investitionen der Gesellschaft unterliegen Marktschwankungen und anderen Risiken, die mit der Anlage in Finanzinstrumente, Wertpapiere, Rohstoffe (insbesondere Edelmetalle), Immobilien, Kollektivanlagevehikel, Kryptowährungen und Optionen verbunden sind. Die Gesellschaft investiert in diverse Anlagen, welche sich als volatil oder illiquide erweisen können. Wirtschaftliche Faktoren, wirtschaftspolitische Massnahmen, politische Unsicherheiten, fiskalpolitische Massnahmen, Devisenrestriktionen, Gesetzesänderungen oder andere Faktoren können den Wert der eingegangenen Anlagen und deren Erträge negativ beeinflussen. Es ist insbesondere möglich, dass sich der Wert der direkten Finanzanlagen bzw. der Anteile an Zielfonds vermindert oder die Finanzanlagen insolvent werden. In diesem Fall kann das in die Zielfonds oder direkten Finanzanlagen investierte Kapital ganz oder teilweise verloren

gehen (Emittenten-/Bonitätsrisiko). Die Realisierung von Teil- oder Totalverlusten kann sich negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft auswirken.

Auch bei sorgfältiger und gewissenhafter Auswahl der Anlagen kann keine Zusicherung abgegeben werden, dass die Anlageziele erreicht werden. Anlageentscheidungen, -techniken, -analysen oder -modelle, die von der Gesellschaft implementiert werden, um die Anlageziele zu erreichen, führen möglicherweise nicht zu den erwarteten Renditen oder können auch dazu führen, dass die Anlagen an Wert verlieren oder sich schlechter entwickeln als erwartet. Dies kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen und somit nachteilige Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

#### **Fehlende Portfoliodiversifikation**

Die Gesellschaft kann in ihrem Portfolio Schwerpunkte bilden und verfügt daher unter Umständen vorübergehend oder auf Dauer über ein wenig diversifiziertes und/oder auf bestimmte Anlageklassen konzentriertes Portfolio – sei es nach Anlageklassen, Branchen, geografisch oder unter anderen Gesichtspunkten. Entsprechend können negative Veränderungen in einzelnen zum Portfolio der Gesellschaft gehörenden geografischen Regionen, Anlageklassen, Anlagen negative Auswirkungen auf den Wert der Aktien der Gesellschaft haben.

#### **Risiko ausländischer Anlagen / Fremdwährungsrisiken**

Ausländische Anlagen der Gesellschaft können einer geringeren Liquidität, einer grösseren Preisvolatilität und Risiken im Zusammenhang mit ungünstigen politischen, aufsichtsrechtlichen, marktbezogenen oder wirtschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt sein. Die Bilanz- und Planungswährung der Gesellschaft ist Schweizer Franken. Bei ausländischen Vermögensanlagen besteht das Risiko, dass sich die Vermögensanlage aufgrund von Wechselkursschwankungen für die Gesellschaft negativ entwickelt. Eine solche Entwicklung würde die Performance der Gesellschaft beeinträchtigen, was sich wiederum negativ auf den Wert der Aktien der Gesellschaft auswirken kann.

#### **Risiken, die sich aufgrund von Fremdfinanzierung ergeben können**

Die Gesellschaft finanziert ihre Tätigkeiten gemäss Statuten grundsätzlich durch eigene Mittel. Sie kann jedoch Darlehen aufnehmen und sich fremdfinanzieren. Zudem darf die Gesellschaft Garantien und Bürgschaften eingehen. Die Fremdfinanzierung der Gesellschaft kann im Idealfall die Rendite für die Anleger steigern. Demgegenüber kann sich aufgrund einer Fremdfinanzierung das Risiko für die Anleger erhöhen. Anleger können ihr eingesetztes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

#### **IT-System- und Cyber-Security-Risiken**

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hängt unter anderem von funktionierenden Kommunikations-, Datenverarbeitungs- und Zahlungssystemen ab. Die sichere und fehlerfreie Übertragung vertraulicher Informationen sowie die Abwicklung von Zahlungen über das Internet sind wesentlich für die Aufrechterhaltung des Vertrauens von Kunden in die Dienstleistungen der Gesellschaft. Es ist nicht auszuschliessen, dass es zukünftig zu Hackerangriffen auf die Systeme der Gesellschaft oder ihren Geschäftspartnern kommen kann, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und deren Erträge haben kann. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

#### **Änderung der politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen**

Die Tätigkeit der Gesellschaft hängt von den politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen in der Schweiz und allenfalls auch in weiteren Ländern ab. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine börsenkotierte Gesellschaft, die zahlreichen kapitalmarktrechtlichen Pflichten unterliegt. Ein Teil der Aktien der Gesellschaft ist zum Handel an der BX Swiss zugelassen. Daher muss die Gesellschaft Transparenz-, Verhaltens- und Organisationspflichten erfüllen. Bei den Pflichten handelt es sich zum Beispiel um Pflicht-

ten in Bezug auf Insiderinformationen, Ad-hoc Mitteilungen und Meldung von Management-Transaktionen. Daneben muss die Gesellschaft auch weitere Gesetze und Rechtsvorschriften einhalten, wie beispielsweise Regelungen hinsichtlich Geldwäsche, Korruption und Datenschutz.

Die Einhaltung des geltenden Rechts erfordert einen hohen administrativen und personellen Aufwand. Dabei ist die Gesellschaft bemüht, alle für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze und Vorschriften vollumfänglich einzuhalten. Nichtsdestotrotz kann die Gesellschaft nicht ausschliessen, dass es im Einzelfall zu Verstössen gegen gesetzliche oder regulatorische Anforderungen kommt.

Zudem ist nicht auszuschliessen, dass sich das gesetzliche und regulatorische Umfeld ändert und sich diese Änderungen nachteilig auf die Gesellschaft auswirken.

Inbesondere Verstösse gegen kapitalmarktrechtliche Vorschriften kann die zuständige Aufsichtsbehörde mit schwerwiegenden Sanktionen ahnden. Auch können Verstösse strafbewehrt sein oder sie können einen Schadenersatzanspruch von Dritten begründen. Sollte die zuständige Aufsichtsbehörde oder eine sonstige Stelle eine Sanktion oder eine Strafe gegen die Gesellschaft festsetzen oder sollte ein Schadenersatzanspruch begründet sein, hat dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Gesellschaft und auf die Finanz- und Ertragslage. Dies kann sich negativ auf den Wert der Aktien und somit das angelegte Kapital der Anleger auswirken. Zudem investiert die Gesellschaft in Kryptowährungen. Die Regulierung von Kryptowährungen nimmt insbesondere im Umfeld der Europäischen Union deutlich zu. Dies kann aufgrund eines autonomen Nachvollzugs auch die DLT-Regulierung in der Schweiz beeinflussen. Die Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte («**MiCAR**») oder andere zukünftige Regularien könnten die Rahmenbedingungen für Investitionen in Kryptowährungen verändern. In diesem Zusammenhang ist nicht auszuschliessen, dass die Gesellschaft ihre Anlagestrategie entsprechend anpassen muss. Auch kann ein verändertes regulatorisches Umfeld den Wert der Kryptowährungen beeinflussen, was negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben kann.

### **Verschiedene Jurisdiktionen**

Die RU-Aktien unterstehen zunächst Schweizer Recht. Durch Zulassung der Serie A Aktien zum Handel an der Xetra, der Börse Frankfurt, der Börse Düsseldorf und der Handelsplattform Quotrix sowie durch das öffentliche Angebot von Karl Reichmuth der Serie A Aktien, und des Angebots der Serie B Aktien durch die Gesellschaft in Liechtenstein und Deutschland (vgl. Kapitel «**Öffentliche Angebote in Liechtenstein und Deutschland**», S. 31) finden jedoch auch die Rechtsordnungen von Liechtenstein, Deutschland und der Europäischen Union Anwendung. Da die Schweizer Gesetze und Vorschriften nicht mit denen anderer Rechtsordnungen harmonisiert sind, besteht das Risiko von unterschiedlichen bzw. kollidierenden gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen. Die Gesellschaft muss alle anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der verschiedenen relevanten Jurisdiktionen einhalten. Dies führt für die Gesellschaft zu einem hohen Aufwand (insbesondere aufgrund der Vielzahl der möglicherweise relevanten Gesetze und Regularien). Dabei kann die Gesellschaft nicht ausschliessen, dass es im Einzelfall zu Verstössen gegen gesetzliche oder regulatorische Anforderungen kommen kann.

### **Risiko der zeitlichen Verfügbarkeit der Organe und Interessenkonflikte**

Obschon die Gesellschaft ausreichend Zeit und Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben einplant und überdies einen Teil ihrer Aufgaben an Dritte delegiert hat und allenfalls künftig delegieren wird, arbeiten die bei der Gesellschaft verantwortlichen Personen unter Umständen nicht ausschliesslich für die Gesellschaft. Obwohl die Gesellschaft und deren Beauftragte beabsichtigen, interne Massnahmen zu treffen, um potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte zu identifizieren, zu entschärfen und zu bewältigen, können diese nicht ganz ausgeschlossen werden. Interessenkonflikte können sich demnach möglicherweise zum Nachteil der Aktionäre auswirken und negative Auswirkungen auf ihr eingesetztes Kapital haben.

### **Abhängigkeit von Personen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Gesellschaft tragen in der jetzigen personellen Besetzung viel zur Entwicklung der Gesellschaft bei (unter anderem durch eigene professionelle Erfahrungen,

ein breites Netzwerk, persönliche Reputation sowie durch die Tätigkeit für die Gesellschaft). Der Erfolg der Gesellschaft hängt wesentlich von der Erfahrung und vom Fachwissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ab. Der Abgang einzelner oder mehrerer Verwaltungsräte oder Geschäftsleitungsmitglieder könnte sich kurz- und mittelfristig negativ auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken.

### **Abhängigkeit von Fachkenntnissen einzelner Mitarbeitenden**

Für die Realisierung des Geschäftsmodells der Gesellschaft und insbesondere für die Analyse, den Erwerb und die Veräusserung von Investitionsobjekten ist eine fachliche Expertise der Mitarbeitenden erforderlich. Die Gesellschaft ist auf Mitarbeitende mit entsprechenden finanzwirtschaftlichen Kenntnissen angewiesen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Gesellschaft am Arbeitsmarkt keine ausreichend qualifizierten Mitarbeitenden gewinnen kann. Sollten qualifizierte Mitarbeitende die Gesellschaft verlassen und es der Gesellschaft nicht gelingen, ausreichend neue qualifizierte Mitarbeitende zu rekrutieren, so könnte dies die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

### **Risiken beim Erwerb von Investitionsanlagen**

Zur Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gehört der Erwerb von Investitionsanlagen, wie Unternehmensbeteiligungen, physischen Edelmetallen, physischen Bargeld und Kryptowährungen.

Vor dem Erwerb einer Unternehmensbeteiligung als Investitionsanlage prüft die Gesellschaft die Investitionsanlage hinsichtlich potenzieller finanzieller und rechtlicher Risiken. Je nach Investitionsanlage kann eine solche Prüfung sehr aufwändig sein. Insbesondere bei Unternehmensbeteiligungen führt die Gesellschaft eine solche Prüfung in Form einer Due Diligence Prüfung durch. Dabei untersucht die Gesellschaft alle ihr verfügbaren Dokumente und Informationen. Allerdings kann es aufgrund einer wirtschaftlichen Betrachtung erforderlich sein, den Umfang der Prüfungen zu beschränken oder sogar ganz auf eine Prüfung zu verzichten. Dies kann dazu führen, dass die Gesellschaft nicht alle Risiken der Investitionsanlage erkennt oder die erkannten Risiken falsch gewichtet oder bewertet. Auch bei einer umfangreichen Prüfung ist nicht auszuschliessen, dass die Gesellschaft wesentliche Risiken nicht erkennt oder falsch gewichtet oder bewertet. Dies kann zu Wertberichtigungen oder Abschreibungen bei den erworbenen Investitionsanlagen führen.

Die Gesellschaft investiert in Kryptowährungen. Bei Kryptowährungen besteht ein besonders hohes Verlustrisiko, da die Kurse von Kryptowährung sehr stark schwanken. Der Preis und somit der Wert einer Kryptowährung bestimmen sich nach dem Angebot und der Nachfrage. Bei Kryptowährungen gibt es keine zentrale Stelle, die wie eine Zentralbank agiert und die Menge der ausgegebenen Menge an Token reguliert, um den Preis stabil zu halten. Sofern die Nachfrage nach der Kryptowährung ansteigt, steigt auch der Preis der Kryptowährung. Kommt es zu starken Kursverlusten bei den Kryptowährungen, in die die Gesellschaft investiert hat, hat dies negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Kryptowährungen nutzen die Blockchain Technologie und sind daher auch technischen Risiken ausgesetzt (vgl. Kapitel «[Risiken in Zusammenhang mit der Verwendung der Distributed Ledger Technologie](#)», S. 19). Es besteht auch ein Skalierungsrisiko, nämlich dass die Blockchain hinter der Kryptowährung an ihre technischen Leistungsgrenzen stösst. Dies kann dazu führen, dass eine Kryptowährung keine neuen Token ausgeben und nicht weiterwachsen kann. Diese Risiken können den Kurs von Kryptowährungen erheblich beeinflussen.

Ein Abhandenkommen der Kryptowährungen hat negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, da sich der Vermögenswert der Gesellschaft um die abhandengekommenen Kryptowährungen reduziert und es zu Abschreibungen kommt. Bei dem Abhandenkommen von Kryptowährungen kann es zu Reputationsschäden der Gesellschaft kommen, weil Anleger das Vertrauen in die Gesellschaft und ihre ordnungsgemässe Geschäftsführung verlieren können. Dadurch kann der Wert der Aktien sinken und Anleger einen Teil ihres investierten Kapitals verlieren.

Weiterhin besteht bei der Verwahrung der Edelmetalle wie auch bei der Verwahrung von physischem Bargeld das Risiko, dass die Edelmetalle bzw. das Bargeld verloren gehen, etwa durch Diebstahl. Die Gesellschaft nutzt für die Verwahrung Dienstleister, die über spezielle Lagerstellen wie beispielsweise ehemalige Militärbunker verfügen. Ausserdem sind die verwahrten Vermögenswerte versichert. Dennoch kann die Gesellschaft nicht ausschliessen, dass es zumindest zu Teilverlusten kommt.

Der Handel mit Edelmetallen findet hauptsächlich in US-Dollar statt. Dies hat zur Folge, dass der Goldpreis auch einem Währungsrisiko unterliegt. Kursschwankungen des Kurses US-Dollar zu Schweizer Franken wirken sich daher auf den Wert der Investitionsanlage aus.

#### **Risiken, die sich aufgrund von Verstössen gegen die Anlagevorschriften ergeben können**

Es ist nicht auszuschliessen, dass die Gesellschaft de facto Anlagen vornimmt, welche dem Prospekt und dem Anlagereglement der Gesellschaft widersprechen. Allfällige Verstösse gegen die Anlagevorschriften können für die Gesellschaft nachteilige Konsequenzen haben oder die Risiken (und damit potenzielle Verluste) für die Anleger erhöhen. Die Gesellschaft ist jedoch bemüht, derartige Szenarien zu verhindern.

#### **Risiko der Einordnung als Investmentvermögen in Deutschland und im Fürstentum Liechtenstein**

Es besteht das Risiko, dass die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein («**FMA**») oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht («**BaFin**») die Gesellschaft als Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds («**AIF-RL**») oder als Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs («**KAGB**») klassifizieren könnten. Dies würde bedeuten, dass die Gesellschaft als Investmentfonds entweder von einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft oder intern verwaltet werden müsste. Dabei würden sich erhebliche organisatorische und geschäftspolitische Änderungen für die Gesellschaft ergeben, die mit Zeit- und Kostenaufwand verbunden sind und die Gesellschaft möglicherweise dazu zwingen würden, ihre Geschäftstätigkeit in Deutschland und/oder Liechtenstein zu unterbrechen oder sogar zu beenden.

### **1.4. Risiken in Zusammenhang mit der Verwendung der Distributed Ledger Technologie**

#### **Rechtliche und regulatorische Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz der Blockchain-Technologie**

Die Distributed Ledger Technologie ist relativ neu. Dasselbe gilt für die Verwendung von sog. Brokerbots. Ein Brokerbot ist eine Software u.a. basierend auf Distributed Ledger Technologie, die den Erwerb und die Veräusserung der tokenisierten Serie B Aktien der Gesellschaft direkt über deren Webseite erlaubt. In vielen Jurisdiktionen wird die rechtliche und regulatorische Regelung für den Einsatz solcher Technologien im Finanzsektor noch diskutiert, und es können regulatorische Massnahmen der schweizerischen oder ausländischer Regierungen, Aufsichtsbehörden und/oder sonstiger Verwaltungsbehörden nicht ausgeschlossen werden, die die Möglichkeit einschränken, die Technologie in der von der Gesellschaft beabsichtigten Weise zu nutzen. Es wurden – soweit ersichtlich – noch keine einschlägigen Gerichtsurteile zu diesem Thema veröffentlicht. Streitigkeiten über bestimmte Aspekte des Erwerbs und der Übertragung der Aktien in Form von digitalen Token können daher nicht ausgeschlossen werden.

#### **Rechtliche Risiken durch den Einsatz des Brokerbots**

Nach derzeitiger Einschätzung der Gesellschaft stellt der Einsatz und Betrieb des Brokerbots (vgl. Kapitel «**Risiken im Zusammenhang mit automatisiertem Handel von tokenisierten Aktien**», S. 21) keine bewilligungspflichtige Tätigkeit dar, die der Erlaubnis einer zuständigen Aufsichtsbehörde bedarf. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass dies eine zuständige Behörde künftig anders sehen könnte, und sollte deren Auffassung selbst in der Beschwerdeinstanz Bestand haben, könnte dies einen negativen Einfluss auf den Börsenkurs der Gesellschaft haben.

Es ist daher nicht auszuschliessen, dass der Einsatz und Betrieb eines Brokerbots einer Bewilligung bedürfen. Dieses Risiko wird durch das grenzüberschreitende öffentliche Angebot von RU-Aktien im Ausland basierend auf Wachstumsprospekten erhöht (vgl. Kapitel «[Öffentliche Angebote in Liechtenstein und Deutschland](#)», S. 31, Kapitel «[Bedeutende Aktionäre](#)», S. 48). Insofern sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus der Schweiz, Liechtenstein, Deutschland und der Europäischen Union relevant. Dabei ist nicht auszuschliessen, dass die Gesellschaft mit dem Einsatz des Brokerbots gegen regulatorische oder strafrechtliche Bestimmungen verstösst und dadurch finanzielle Schäden oder eine Beeinträchtigung ihres Geschäftsbetriebs haben könnte. Dies kann dazu führen, dass die Gesellschaft die Prozesse für den Handel der Serie B Aktien ändern muss. Dabei kann es zu Einschränkungen hinsichtlich der Handelbarkeit kommen.

### **Rechtliche Einordnung der Serie B Aktien**

Die Serie B Aktien unterliegen zunächst Schweizer Recht. Durch das öffentliche Angebot der Serie B Aktien in Liechtenstein und Deutschland (vgl. Kapitel «[Öffentliche Angebote in Liechtenstein und Deutschland](#)», S. 31) finden jedoch auch die Regulierungen von Liechtenstein, Deutschland und der Europäischen Union Anwendung. Dadurch entsteht das Risiko, dass die rechtliche Einordnung der Serie B Aktien und der für den Erwerb verwendeten Technologie sowie die damit einhergehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen je nach Jurisdiktion unterschiedlich ausfällt und in den entsprechenden Ländern regulatorische oder strafrechtliche Konsequenzen und finanzielle Schäden oder sonstige Nachteile für die Gesellschaft haben könnten (vgl. auch Kapitel «[Verschiedene Jurisdiktionen](#)», S. 17).

### **Risiko der Änderung der gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen**

Es ist schwer vorherzusehen, ob und gegebenenfalls zu welchen Änderungen es an bestehenden Gesetzen, Verordnungen und/oder sonstigen Regulierungen oder der Rechtsprechung oder Praxis von Regulatoren kommt oder Änderungen davon erfolgen, die einen direkten oder mittelbaren Einfluss auf die Serie B Aktien, die genutzte Ethereum-Blockchain oder den eingesetzten Brokerbot haben. Insbesondere könnte der Erwerb, das Halten und die Veräusserung der Serie B Aktien durch eine Veränderung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Anleger nachteilig beeinflusst werden. Regulatorischen Änderungen oder Neuerungen könnten insbesondere die Übertragung der Serie B Aktien verändern und dazu führen, dass eine Übertragung der Serie B Aktien nur noch eingeschränkt möglich ist oder dass sich die regulatorischen Anforderungen an den Erwerb, das Halten oder das Veräussern der Serie B Aktien ändern.

### **Risiken aufgrund des Einsatzes der Ethereum Blockchain**

Die Gesellschaft verfügt neben den Serie A Aktien (Inhaberaktien) über Serie B Aktien, die als tokenisierte Namenaktien ausgestaltet sind. Das bedeutet, dass die Serie B Aktien der Gesellschaft auf der Ethereum Blockchain übertragen werden. Der Ethereum-Quellcode könnte von Zeit zu Zeit von den Entwicklern und/oder den Ethereum-Nutzer aktualisiert, ergänzt, verändert oder modifiziert werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass solche Aktualisierungen, Ergänzungen, Änderungen oder Modifikationen die Funktionalität der Aktien-Token beeinträchtigen. Änderungen des Protokolls, das die Ethereum Blockchain regelt, können zur Entwicklung paralleler Blockketten (Hard Forks) führen. Dies kann den Anleger an der Übertragung der Serie B Aktien hindern.

Die Blockchain-Technologie funktioniert auf der Grundlage von kryptographischen Konzepten. Die wissenschaftliche Forschung zur Blockchain-Technologie befindet sich noch in einem eher frühen Stadium. Die Manipulation von Quellcodes oder technische Fortschritte, wie die Entwicklung von Quantencomputern, könnten ein Risiko für die gesamte Blockchain-Technologie darstellen. Dies könnte zu Diebstahl, Verlust, Verschwinden, Zerstörung oder Entwertung von Serie B Aktien führen. Hacker oder andere Gruppen oder Organisationen könnten versuchen, die von Tokeninhabern geführten Wallets auf verschiedene Arten zu stören (z.B. durch Denial-of-Service- oder ähnliche Hacker-Angriffe). Dies kann dazu führen, dass Anleger auf ihre Serie B Aktien vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr zugreifen können, was einem Totalverlust des angelegten Kapitals gleichkommen kann.

## Risiken aufgrund des Einsatzes von Smart Contracts

Die Serie B Aktien werden unter den Bedingungen eines sogenannten «Smart Contracts» erstellt und verwaltet, d.h. eines Computercodes, der die Art und Weise definiert, in der digitale Token erstellt, übertragen und gelöscht werden können. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Computercode für den von der Gesellschaft verwendeten Smart Contract Fehler, Defekte oder sonstige Unzulänglichkeiten aufweist, welche für die Tokeninhaber oder die Gesellschaft schädlich sein können. Sollte der zugrunde liegende Smart Contract nicht funktionieren, können die Serie B Aktien allenfalls nicht mehr übertragen oder die damit zusammenhängenden Rechte sonst nicht mehr ausgeübt werden. Dies kann einem Totalverlust des angelegten Kapitals der Anleger gleichkommen.

## Risiken im Zusammenhang mit automatisiertem Handel von tokenisierten Aktien

Die Gesellschaft nutzt für den digitalisierten Verkaufsprozess von tokenisierten Serie B Aktien aus dem Eigenbestand der Gesellschaft die Software eines Drittanbieters («**Brokerbot**»), die u.a. auf Distributed Ledger Technologie basiert. Es ist nicht auszuschliessen, dass die verwendete Software u.a. in Form von Smart Contracts Fehler, Defekte oder sonstige Unzulänglichkeiten aufweist, die für die Nutzer des Brokerbots, die Tokeninhaber oder die Gesellschaft schädlich sein können. Dies kann einem Totalverlust des angelegten Kapitals der Anleger gleichkommen. Zudem gibt es rechtliche und regulatorische Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Distributed Ledger Technologie, Brokerbots, Smart Contracts etc., insbesondere die Verletzung regulatorischer Bewilligungspflichten (siehe oben Kapitel «**Rechtliche und regulatorische Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz der Blockchain-Technologie**», S. 19).

## Risiken in Zusammenhang mit der Verwahrung eigener tokenisierter Aktien

Seit Oktober 2023 bietet die Gesellschaft ihren Aktionären die Möglichkeit, ihre Serie B Aktien bei der Hypothekbank Lenzburg in einem regulierten Umfeld auf einer öffentlichen Blockchain verwahren zu lassen. Anleger, die sich für diese Option entscheiden, eröffnen bei der Hypothekbank Lenzburg ein Wertschriftendepot mit einer Wallet im Hintergrund und lassen ihre Aktientoken dort einbuchen. Die Gesellschaft behält sich vor, weitere Angebote zu prüfen, welche es dem einzelnen Aktionär ermöglichen sollen, eine Lösung für die Verwahrung der Serie B Aktien zu finden. Die Gesellschaft kann den Aktionären diese Lösungen anbieten. Es wird allerdings nicht erwartet, dass sämtliche Anleger ihre Serie B Aktien bei professionellen Verwahrern (wie Banken, Brokern oder Zentralverwahrern) hinterlegen, wie dies bei den meisten Wertpapieren von Publikumsgesellschaften der Fall ist.

Zusätzlich wird betreffend die Serie B Aktien kein Hauptregister für Bucheffekten nach dem Bundesgesetz über die Bucheffekten geführt. Folglich wird das Eigentum an den Serie B Aktien nicht durch die Gutschrift der Serie B Aktien auf einem von einer professionellen Depotbank geführten Depot bestimmt, sondern durch die Aufzeichnung der Serie B Aktien auf der Ethereum Blockchain.

Die Gesellschaft kann eigene tokenisierte Serie B Aktien selbst aufbewahren. Sie verwendet dafür eine Multisignature-Lösung, welche die Zeichnungsberechtigungen der Gesellschaft abbildet, um Missbräuche zu vermeiden. Es ist nicht auszuschliessen, dass die verwendete Multisignature-Lösung Fehler, Defekte oder sonstige Unzulänglichkeiten aufweist, die für die Gesellschaft schädlich sein können. Dies kann sich negativ auf die Reputation der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit auswirken.

## Risiko des Verlusts oder Diebstahls der mit den Serie B Aktien verbundenen digitalen Token

Die Kontrolle über die tokenisierten Serie B Aktien der Gesellschaft erfordert einen sogenannten «privaten Schlüssel», d.h. einen Code, der mit der Blockchain-Adresse gepaart ist, auf der die digitalen Token mit den entsprechenden Serie B Aktien registriert sind. Bei Verlust oder Diebstahl des privaten Schlüssels ist es dem Anleger nur erschwert möglich, sich als rechtmässiger Aktionär auszuweisen. Abhängig von der genutzten Wallet kann es dem Anleger auch vollständig unmöglich sein, sich als Aktionär auszuweisen.

Der Kauf der Serie B Aktien setzt voraus, dass sich Anleger auf der Webseite der Gesellschaft (<https://realunit.ch/realunit-kaufen/#token>) registrieren und ihr kompatibles Ethereum-Wallet verbinden, zu der

die Serie B Aktien transferiert werden sollen. Die Ausführung der Transaktion ist nur möglich, sofern die Anleger ihre Wallets korrekt registriert haben. Die Anleger sollten beachten, dass die Transaktionen auf der Ethereum-Blockchain irreversibel sind und dass sie für die Richtigkeit der eingegebenen Daten verantwortlich sind. Eine falsche Verbindung der eigenen Wallet kann gegebenenfalls zu einem Totalverlust der Serie B Aktien führen.

### **Risiken in Zusammenhang mit der Öffentlichkeit der Blockchain Transaktionen**

Alle Handelsgeschäfte mit den Serie B Aktien sind auf der Ethereum Blockchain aufgezeichnet. Obwohl die in der Ethereum Blockchain zur Verfügung gestellten Daten anonym sind, wird auf der Ethereum Blockchain die Adresse jedes Tokeninhabers, der Transaktionen mit der Serie B Aktien getätigt hat, registriert. Dadurch ist die Handelshistorie jeder Blockchain-Adresse der Öffentlichkeit zugänglich. Für die Öffentlichkeit besteht damit die Möglichkeit, die Identität der Inhaber bestimmter Blockchain-Adressen zu ermitteln.

### **Risiko erhöhter Transaktionsgebühren aufgrund Kursschwankungen**

Die Serie B Aktien sind nur in Form von Token und nur über die Ethereum Blockchain übertragbar. Auf der Ethereum Blockchain ist jede Übertragung der Serie B Aktien von einer Ethereum-Adresse zu einer anderen Ethereum-Adresse gebührenpflichtig (sog. «Gas» oder «Gas Fee»). Solche Gas Fees müssen Anleger in der Kryptowährung «Ether» bezahlen. Die Gas Fees fliessen nicht der Gesellschaft zu, sondern den Transaktionsvalidatoren des Ethereum-Netzwerks. Diese Validatoren erhalten die Gas Fee als Gegenleistung für die Rechenleistung, die sie einsetzen, um die Übertragung der Token durchzuführen. Die Gas Fee kann nicht nur bei der Übertragung der Token von einer Blockchain-Adresse zu einer anderen fällig werden, sondern auch für andere Vorgänge, wie die Bereitstellung des Smart Contracts auf der Ethereum-Blockchain oder die Kommunikation zwischen Inhabern der Token und der Gesellschaft.

Die Kryptowährung Ether kann grossen Kursschwankungen unterliegen. Der Wechselkurs von Ether zu Schweizer Franken, Euro oder eine andere Fiat-Währung kann sich kurzfristig ändern und sich wesentlich verschlechtern. Zudem bestimmt sich die Höhe der Gas Fee nach der Auslastung des Ethereum-Netzwerks und kann daher sehr stark variieren. Es ist nicht vorhersehbar, wie hoch die Gas Fees für die Übertragung der Serie B Aktien im Einzelfall sind. Zum Zeitpunkt der Prospektgenehmigung trägt die Gesellschaft diese Gas Fee beim Kauf. Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, die Gas Fees den Anlegern zukünftig in Rechnung zu stellen. Allerdings kann für den Anleger die Gas Fees bei einer Weiterveräusserung der Serie B Aktien auf dem Sekundärmarkt anfallen.

### **Höheres Illiquiditätsrisiko der Serie B Aktien**

Die Serie B Aktien werden nicht zum Handel an einer Wertpapierbörse zugelassen. Die Serie B Aktien sind jedoch unter Umständen über den Brokerbot auf der Webseite oder der Mobile App der Emittentin handelbar. Demgegenüber sind die bestehenden verbrieften Serie A Aktien der Gesellschaft an der BX Swiss, der Xetra, der Börse Frankfurt, der Börse Düsseldorf und der Quotrix handelbar (vgl. hierzu Kapitel «Börsenkotierung», S. 50 f.). Es besteht daher gegenüber den herkömmlich verbrieften Serie A Aktien der Gesellschaft eine vergleichsweise geringere Liquidität der Serie B Aktien. Dadurch besteht für die Anleger das Risiko, für die Serie B Aktien weniger schnell einen Käufer zu finden. Ein allfälliges Illiquiditätsrisiko der tokenisierten Serie B Aktien sowie allfällige Illiquiditätsabschläge im Handel derselben werden in vollem Umfang von den Tokeninhabern getragen.

### **Rechtliche Risiken bei der Übertragung der Serie B Aktien**

Nach Schweizer Recht sind Wertpapiere grundsätzlich nicht von den Token trennbar, mit denen sie verbunden sind. Die Registrierungsvereinbarung der Gesellschaft regelt die Ausübung der technischen Rückforderungsfunktion beim Verlust von Token durch einen Tokeninhaber. Im Übrigen gilt die gesetzliche Regelung in Art. 973d ff. OR, insbesondere zur Kraftloserklärung gemäss Art. 973h OR. Bis heute gibt es in der Schweiz keine gerichtlichen Präzedenzfälle bezüglich des Erwerbs oder der Übertragung von

tokenisierten Wertpapieren. Ein solcher Erwerb oder eine solche Übertragung unterliegt daher grösseren Rechtsunsicherheiten als bei nicht tokenisierten Wertpapieren.

Anleger aus dem Ausland unterliegen in Bezug auf den Erwerb von tokenisierten Aktien möglicherweise zivilrechtlichen Unsicherheiten. Insbesondere fallen die Serie B Aktien nicht unter das deutsche Gesetz über elektronische Wertpapiere («eWpG»), da die Serie B Aktien nach Schweizer Recht begeben sind. Dies könnte dazu führen, dass die Übertragung des Aktien-Token zukünftig nicht nach den bisher eingerichteten Verfahren möglich ist. Dies kann sich negativ auf die Reputation der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit auswirken, wodurch der Wert der Serie B Aktien sinken und Anleger ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren können.

## **1.5. Risiken in Bezug auf die Aktien**

### **Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Aktienkurses**

Der Aktienkurs der Gesellschaft kann aufgrund geringer Liquidität, negativer Nachrichten bezüglich der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Rechtsstreitigkeiten oder anderer Faktoren starken Schwankungen und insbesondere Abwärtsbewegungen ausgesetzt sein. Eine Garantie, dass der Erwerber den Kaufbetrag der Aktie beim Verkauf wieder erhält, besteht nicht. Aufgrund von negativen Entwicklungen des Aktienkurses kann dem Erwerber der Aktien ein teilweiser oder vollumfänglicher Verlust des eingesetzten Kapitals entstehen.

### **Bisherige Performance**

Die Entwicklung des Aktienkurses oder der Performance in der Vergangenheit stellen keinen Indikator für die laufende und zukünftige Entwicklung dar. Performancedaten lassen möglicherweise gewisse Kosten unberücksichtigt.

### **Handel und Liquidität der Aktien**

Die Aktien der Gesellschaft werden an der BX Swiss börsenmässig gehandelt. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein liquider Markt besteht bzw. fortbesteht, was sich auf den Preis und die Handelbarkeit der Aktien negativ auswirken kann. Die Gesellschaft kann insbesondere nicht gewährleisten, dass sich ein aktiver Handel mit ihren Aktien entwickelt bzw. bestehen bleibt (insbesondere aufgrund eines relativ geringen Volumens und Streubesitzes der Aktien). Es kann demnach nicht ausgeschlossen werden, dass ein Aktionär in bestimmten Marktphasen oder auf Dauer keinen Käufer für seine Aktien findet.

### **Discount zum NAV**

Die Aktien von Investmentgesellschaften werden häufig mit einer Prämie oder einem Discount zum inneren Wert bzw. NAV der Gesellschaft an der Börse oder ausserbörslich gehandelt. Der Handelspreis der RU-Aktien entspricht demnach möglicherweise nicht dem NAV der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Transaktion. Ein Handel kann daher unter Umständen mit einem Aufschlag oder mit einem Abschlag auf den tatsächlichen oder ausgewiesenen NAV der Gesellschaft erfolgen. Damit kann ein Aktionär, der aus seiner Anlage aussteigen will, seine Aktien unter Umständen nur zu einem möglicherweise beträchtlichen Abschlag auf den NAV verkaufen.

### **Volatilität**

Der Markt für die Aktien und der Marktpreis für die Aktien können sehr volatil sein. Infolge solcher Schwankungen sind die Anleger möglicherweise nicht in der Lage, ihre Aktien zu oder über dem Kaufpreis weiterzuverkaufen und können Verluste erleiden.

## Risiko des Nichtzustandekommens des Angebots

Die Durchführung des Angebots und die Ausgabe der Angebotenen Aktien hängen von verschiedenen Faktoren und der Fähigkeit der Gesellschaft ab, eine von ihr als ausreichend erachtete Anzahl von Angebotenen Aktien zu einem Preis zu platzieren, den sie als zufriedenstellend erachtet. Es kann daher nicht garantiert werden, dass das Angebot abgeschlossen bzw. tatsächlich durchgeführt wird oder dass alle Angebotenen Aktien im Rahmen des Angebots platziert werden.

## Fehlende Berichterstattung durch Analysten

Die Serie B Aktien werden nicht an einer Börse oder einem multilateralen Handelssystem gehandelt. Sie werden auf einem Markt gehandelt, der möglicherweise nicht systematisch von professionellen Finanzanalysten verfolgt wird. Die Nichtverfügbarkeit der Berichterstattung von Finanzanalysten kann die Entwicklung eines liquiden Marktes für die Serie B Aktien verhindern oder verzögern. Auch bei Serie A Aktien kann eine Nichtverfügbarkeit der Berichterstattung von Finanzanalysten vorliegen.

## Bedeutende Aktionäre

Die Ankeraktionäre der Gesellschaft (vgl. Kapitel «Bedeutende Aktionäre», S. 48) sind in der Lage, unabhängig vom Abstimmungsverhalten der übrigen Aktionäre in der Generalversammlung wichtige unternehmerische Entscheidungen zu kontrollieren, selbst wenn sie nicht durch einen Aktionärsbindungsvertrag verbunden sind. Sollten die genannten Ankeraktionäre der Gesellschaft substantielle Verkäufe der von ihnen gehaltenen Aktien der Gesellschaft vornehmen oder sollten entsprechende Gerüchte auftreten, könnte dies zudem negative Auswirkungen auf den Börsenkurs bzw. Verkaufspreis der Aktien haben. Dies gilt umso mehr, weil mit den Ankeraktionären keine Lock-up Vereinbarungen abgeschlossen wurden. Hauptaktionär Karl Reichmuth wird in Liechtenstein und Deutschland ein öffentliches Angebot von bis zu bis zu 6'500'000 Serie A Aktien unterbreiten. Dieses öffentliche Angebote soll bis zum 30.06.2026 gültig sein. Anschliessend plant die Gesellschaft, die öffentlichen Angebote in Liechtenstein und Deutschland zu verlängern, wobei Karl Reichmuth eine noch zu bestimmende Anzahl Serie A Aktien und die Gesellschaft eine noch zu bestimmende Anzahl Serie B Aktien anbieten sollen (vgl. Kapitel «Öffentliche Angebote in Liechtenstein und Deutschland», S. 31).

## Risiko von Kontrollmehrheiten

Bei börsenkotierten Gesellschaften besteht die Möglichkeit für einzelne Aktionäre über eine längere Zeitdauer grössere Aktienpakete zu erwerben und so eine Kontrollmehrheit aufzubauen, womit ein solcher Aktionär einen massgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft erhalten würde. Dadurch wären diese Aktionäre, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Aktionären, in der Lage, bei entsprechend geringer Präsenz in den Generalversammlungen wichtige unternehmerische Entscheidungen, die die Zustimmung der Aktionäre erfordern, zu kontrollieren. Hierzu gehören unter anderem der Beschluss über die Gewinnverwendung, die Wahl und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die Bestellung der Revisionsstelle, Kapitalmassnahmen und Statutenänderungen, wodurch für Minderheitsaktionäre finanzielle Nachteile entstehen können. Aktionäre mit Kontrollmehrheiten sind unabhängig von der Grösse ihrer Beteiligung aufgrund einer statutarischen Opting-out-Regelung gesetzlich nicht verpflichtet, den übrigen Aktionären von Serie A Aktien ein öffentliches Kaufangebot zu unterbreiten. Durch diese Kontrollmehrheit könnten einzelne Aktionäre Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen nehmen, die sich nachteilig auf die Entwicklung der Gesellschaft und des Aktienkurses auswirken können.

## Verwässerung der Stimmkraft

Die Gesellschaft beabsichtigt in Umsetzung ihrer unternehmerischen Strategie, zukünftig mittels Kapitalerhöhungen weiteres Aktienkapital zu schaffen und neue Aktien auszugeben. Die Ausgabe von neuen Aktien kann teilweise unter Aufhebung des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre erfolgen. Dadurch kann die Beteiligung und damit die Einflussnahmemöglichkeit der bisherigen Aktionäre erheblich verwässert werden.

## 2. Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

### 2.1. Überblick und Strategie

Die Gesellschaft ist eine unabhängige Investmentgesellschaft, die breit diversifiziert und mehrheitlich in leistungs- und sachbezogene Realwerte investiert. Da das Finanzsystem international zunehmend vor grossen Herausforderungen steht und teilweise kurzfristige Überlegungen das Geschehen auf den Finanzmärkten dominieren, sind neue Ideen gefragt. Die Gesellschaft versteht sich als Gegenpol zu diesen Entwicklungen und bietet Aktionären die Möglichkeit, gemeinsam mit der Gesellschaft ihr Vermögen langfristig anzulegen.

Die Anlagephilosophie der Gesellschaft leitet sich vom RealUnit-Konzept ab, welches der Gründer Karl Reichmuth aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der Finanzindustrie entwickelt hat. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, das ihr zur Verfügung gestellte Kapital langfristig in leistungs- und sachbezogene Realwerte zu investieren, um eine Wertentwicklung zu erreichen, welche der Schweizer Wirtschaftsentwicklung entspricht. Die Gesellschaft ist überzeugt, dass mit einer solchen Herangehensweise das in die Aktien der Gesellschaft investierte Vermögen der Aktionäre über Generationen hinweg real erhalten und vor einem Kaufkraftverlust geschützt werden kann.

Basierend auf dieser Philosophie, verfolgt die Gesellschaft insbesondere die folgenden Ziele (vgl. auch Kapitel «Konzept des RealUnits», S. 27):

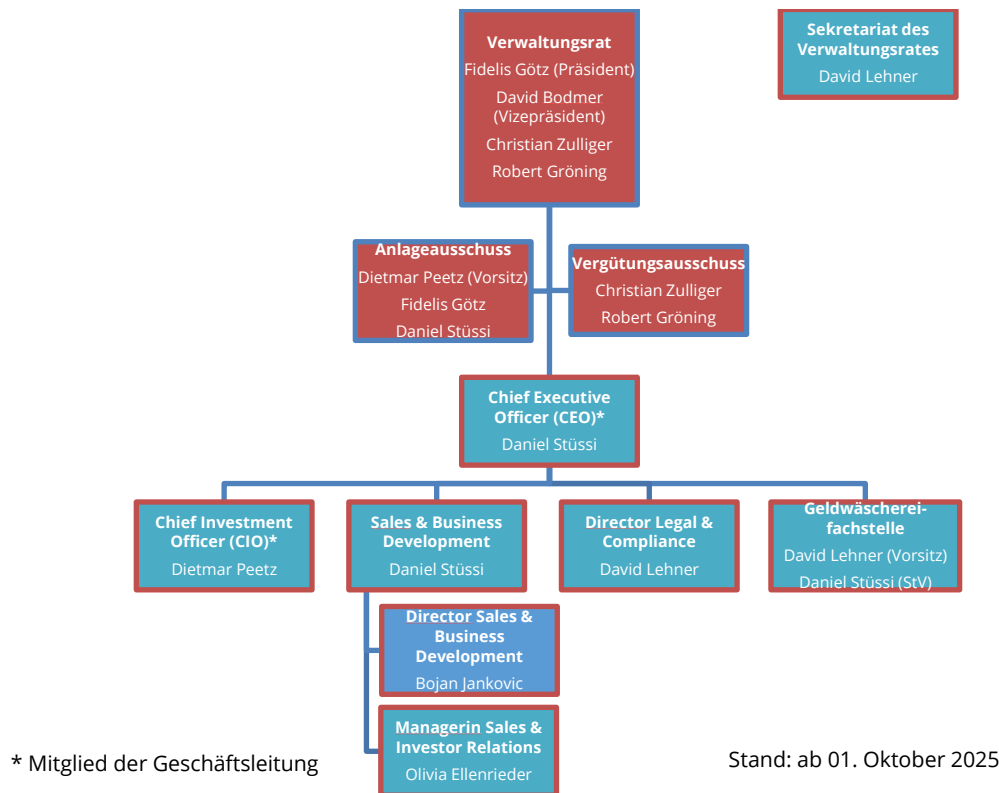
- Langfristiger **Werterhalt** des Vermögens,
- Erhöhter **Schutz** vor Kaufkraftverlust und Inflation,
- Vermögen wirft Ertrag ab dank Investitionen in Unternehmen mit **starker Bilanz und nachhaltigen Dividendenzahlungen**,
- Erhöhung der langfristigen Wertstabilität des Vermögens **speziell in Krisenzeiten**.

### 2.2. Struktur und Führungsorganisation

Die Gesellschaft verfügt über keine Tochtergesellschaften.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich aktuell aus vier Personen zusammen. Verwaltungsratspräsident ist Fidelis Götz. Operativ geleitet wird die Gesellschaft vom Geschäftsführer Daniel Stüssi. Weiter verfügt die Gesellschaft über einen dreiköpfigen Anlageausschuss unter dem Vorsitz von Dr. Dietmar Peetz (CIO).

Das Organigramm der Gesellschaft präsentiert sich wie folgt:



Zusätzliche Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie des Anlageausschusses und der Geldwäschereifachstelle können dem Kapitel «Angaben über Generalversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Revisionsstelle und weitere Organe», S. 40 ff. entnommen werden.

## 2.3. Geschichte

Das Konzept des RealUnits verfügt ungeachtet der Gesellschaftsgründung 2017 bereits über eine rund 20-jährige Geschichte. Im Jahr 2001 wurde mit der Idee des RealUnits der Grundpfeiler des RealUnit-Konzepts und somit auch der Gesellschaft gesetzt. Wichtige Meilensteine in der Entwicklung des RealUnits und der Gesellschaft sind:

- **2001, die Idee:** Gutes, d.h. langfristig wertstabiles Geld kann nur entstehen, wenn es durch nicht beliebig vermehrbare Güter gedeckt ist und von privater Seite ausgegeben wird. Diese Idee publizierten Karl und Remy Reichmuth erstmals 2001 in ihrem Buch «Der RealUnit: Zur Quelle der Geldwertstabilität» (welches nicht Bestandteil dieses Prospekts bildet).
- **2001-2008, Pilotprojekt:** Die erste anlageseitige Umsetzung des RealUnit-Konzepts tätigte Karl Reichmuth 2001 mit einem Teil seines Privatvermögens über einen Zeitraum von sieben Jahren. Anlässlich der Finanzkrise 2008 wurde die Anlagestrategie noch stärker auf Krisenresistenz ausgerichtet.
- **2010, Gründung Schweizer Fonds:** Karl Reichmuth gründete zusammen mit Vahan P. Roth 2010 einen Fonds nach Schweizer Recht. So konnten sie das Währungskonzept zumindest in Bezug auf die Funktion des «Wertspeichers» einigen am Grundkonzept interessierten Freunden und Bekannten zugänglich machen.
- **2010-2017, RealUnit Fonds:** Die rechtlichen Anforderungen an Fondsvehikel hinderten Karl Reichmuth und Vahan P. Roth daran, langfristige Anlagen zu tätigen oder direktes Eigentum zu erwerben. Die Konzentration auf bankfähige Vermögenswerte entfernte den Fonds zusätzlich von der Realwirtschaft und macht ihn anfälliger bei einer allfälligen Banken- oder Währungs-krise. Dieser Umstand lief der Zielsetzung der «Krisenresistenz» des RealUnits zuwider.

- **2017, Gründung der Gesellschaft:** Um die rechtliche Struktur in Einklang mit der konzeptionellen Denkweise zu bringen und die Krisenresistenz der Anlagen weiter zu erhöhen, entschieden sich die zwei Gründer 2017, den Fonds aufzulösen und eine neue Investmentgesellschaft, die RealUnit Schweiz AG, zu gründen. Im Unterschied zu den meisten Investmentgesellschaften ist der Grossteil der Aktiven der Gesellschaft liquide und innert kürzester Zeit handelbar.
- **2020, RealUnit-Token:** Die Gesellschaft entschied sich 2020, auf Blockchain-Technologie zu setzen, damit ihre Aktien auch ausserhalb des Bankensystems verwahrt werden können und dennoch leicht übertragbar sind. Der RealUnit-Token basiert wie die meisten Kryptovermögenswerte als ERC-20-Standard auf der erprobten Ethereum Blockchain. Aktionäre können somit ihre Aktien in Form von Token erwerben und halten und so ausserhalb des Bankensystems in einem eigenen Wallet aufbewahren.
- **2021, Demokratisierung:** Der Verwaltungsrat der Gesellschaft verabschiedete im April 2021 eine Wachstumsstrategie, deren zentraler Bestandteil die Demokratisierung der Aktie für Privatkunden ist. Ziel ist es, die Aktie und den Aktien-Token auch Kleinsparern zugänglich zu machen. Wesentliches Mittel zur Erreichung dieses Ziels ist die Kotierung der Serie A Aktien Gesellschaft an der BX Swiss, welche am 29. November 2021 erfolgte.
- **2022, Handelbarkeit tokenisierter Aktien:** Die Gesellschaft implementierte in den ersten beiden Quartalen von 2022 mit dem sog. Brokerbot eine Strategie für den Handel der Serie B Aktien. Der Brokerbot ist eine Software u.a. basierend auf Distributed Ledger Technologie, welche den Erwerb und die Veräusserung der tokenisierten Serie B Aktien der Gesellschaft direkt über deren Webseite erlaubt.
- **2024, Expansion nach Liechtenstein und Deutschland:** Durch die öffentlichen Angebote von Hauptaktionär Karl Reichmuth in Liechtenstein und Deutschland (vgl. Kapitel «[Öffentliche Angebote in Liechtenstein und Deutschland](#)», S. 31) ist die Gesellschaft im Sommer 2024 nach Liechtenstein und Deutschland expandiert, um einen breiteren Anlegerkreis anzusprechen, als dies allein in der Schweiz möglich ist.
- **2025, Zulassung an der Xetra:** Im Rahmen eines strategischen Schrittes zur Steigerung der internationalen Sichtbarkeit sowie zur Verbesserung der Handelsliquidität wurden die Aktien der Serie A zur bestehenden Primärkotierung an der BX Swiss auch für den Handel im Freiverkehr (Open Market) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Aktie wird hierfür auf der elektronischen Handelsplattform Xetra, dem zentralen Handelssystem der Deutschen Börse AG, gehandelt, wobei die Preisfeststellung und die Liquidität durch den Einsatz eines Market Makers sichergestellt werden. Darüber hinaus sind die Serie A Aktien auch an weiteren Handelsplätzen wie der Börse Frankfurt, der Börse Düsseldorf sowie über die Handelsplattform Quotrix handelbar.

## 2.4. Konzept des RealUnits

Beispiellose Staatsverschuldung, grassierende Geldmengenausweitung und das enorme finanzielle Ungleichgewicht machen das heutige Finanzsystem extrem instabil. Die Politik und die Zentralbanken weltweit werden in ihrer Handlungsfähigkeit zunehmend eingeschränkt. Schuldenmachen zulasten der nächsten Generation und die schleichende Inflation sind die Konsequenzen dieses Handelns. Die noch nie gesehene Geldschöpfung aus dem Nichts und die Zinsmanipulationen der Zentralbanken wirken sich unmittelbar auf den Wert des Geldes aus. Seit der Abschaffung des Goldstandards 1971 in den USA hat das Geld nahezu jegliche Verankerung in Realwerten verloren. Diese fehlende Deckung des Geldes führt zu exzessiven Schulden und zu Inflation. Zunächst nur langsam und kaum spürbar, dann immer schneller und stärker verliert das Geld genau jene Eigenschaften, die es erst zu «Geld» im eigentlichen Sinne gemacht haben, nämlich die Funktion als Wertspeicher. Während Goldmünzen noch einen inneren Wert besaßen, hat das heutige Geld an sich keinen Wert – erst der Gegenwert bzw. das Vertrauen, dass man das Geld gegen einen Gegenwert tauschen kann, verleiht dem Geld seinen Wert.

Das Konzept des RealUnits beruht daher auf dem Gedanken, dass eine beständige Währung mit Kapitalgütern gedeckt sein sollte, welche sich idealerweise im Gleichschritt mit der Wirtschaft bewegen. Eine

solche Wertentwicklung erlaubt es den Geldeigentümern, über die Zeit den gleichen Anteil der Volkswirtschaft zu konsumieren, und sichert damit die echte Kaufkraft. Die Folgen wären: ein wertstabileres Geld, eine Glättung der Konjunkturzyklen und damit eine Stabilisierung der Volkswirtschaft – alles im Sinne der Allgemeinheit.

Der RealUnit stellt ein über zwei Jahrzehnte erprobtes und verfeinertes Konzept mit dem Ziel der langfristigen Werterhaltung von Vermögen dar. Der RealUnit ist mehrheitlich durch reale Werte gedeckt, wie Edelmetalle oder Beteiligungen an Unternehmen mit starker Bilanz, krisenresistentem Geschäftsmodell und nachhaltigen Erträgen. Nach Möglichkeit werden mindestens die Hälfte der investierten Vermögenswerte physisch gehalten und sicher ausserhalb des Bankensystems in der Schweiz verwahrt. Dadurch sollen erhöhte Sicherheit und Krisenresistenz für Vermögen, namentlich vor inflationsbedingten Wertverlusten oder während Wirtschafts- und Finanzkrisen, erreicht werden. Der RealUnit kann bereits heute nicht nur als klassische Aktie, sondern auch als Aktien-Token auf der Ethereum Blockchain verwahrt und übertragen werden.

## **2.5. Wettbewerbsstärken**

### **Erhöhte Krisenresistenz dank mehr Flexibilität als Portfolio-Fonds**

In volatilen Märkten ist eine hohe Flexibilität der Asset Allokation entscheidend, um das Kapital der Investoren bestmöglich zu schützen. Die meisten klassischen Portfolio-Fonds weisen eine fixe Bandbreite je Anlageklasse auf und sind dadurch je nach Marktsituation in ihrer Handlungsfähigkeit sehr eingeschränkt. Die Gesellschaft kann im Gegensatz zu Portfolio-Fonds in mehr Anlageklassen (wie z.B. in Immobilien, Kryptovermögenswerte oder Private Equity) investieren, welche typischerweise eine tiefere Korrelation zu den Aktienmärkten aufweisen können. Die Erhöhung der Krisenresistenz soll sodann mittels direkten Eigentums von physischen Realwerten, die in Lagerstätten und ehemaligen Militärbunkern in der Schweiz aufbewahrt werden, erreicht werden. Dies ermöglicht einen hohen Handlungsspielraum, insbesondere in Krisenszenarien (Krieg, Zusammenbruch des Finanzsystems usw.). Ein weiteres Differenzierungsmerkmal stellt die Wahlfreiheit zwischen Aktien und Aktien-Token auf der Ethereum Blockchain dar. Bei letzterem können die Aktien auch ausserhalb des Bankensystems aufbewahrt und mittels privaten Schlüssels unabhängig von einer Drittpartei darüber verfügt werden (analog zu Kryptovermögenswerten, wie Bitcoin, aber mit einer realen Deckung).

### **Schutz vor Inflation und Kaufkraftverlust dank sach- und leistungsbezogener Realgüter**

Die Zentralbanken weltweit haben die Geldmenge in den letzten Jahren stetig ausgedehnt. Je mehr Einheiten einer staatlichen Währung vorhanden sind, ohne dass ein entsprechender Zuwachs an realer Wirtschaftsleistung erfolgt, desto weniger ist jede einzelne Einheit wert. Es findet eine Verwässerung der bisherigen Geldmenge statt. Wer sein Ersparnis in solchen staatlichen Währungen hält, kann sich in der Folge immer weniger leisten. In einem solchen Umfeld ist Sparen auf einem Bankkonto, das keinen oder einen zu niedrigen Zins generiert, nicht lohnenswert. Im Gegenteil: Wegen der laufend steigenden Preise für Waren des täglichen Bedarfs und für knappe Güter, wie z.B. Land oder Edelmetalle, verliert das Ersparnis laufend an Kaufkraft. Die Gesellschaft legt die anvertrauten Vermögenswerte mit Bedacht, langfristig und mit einem eindeutigen Bezug zur Realwirtschaft an. Das Ziel der Gesellschaft ist es, das Vermögen ihrer Aktionäre über Generationen hinweg real zu erhalten und vor einem möglichen Kaufkraftverlust zu schützen.

### **Gut vernetztes und erfahrenes Team**

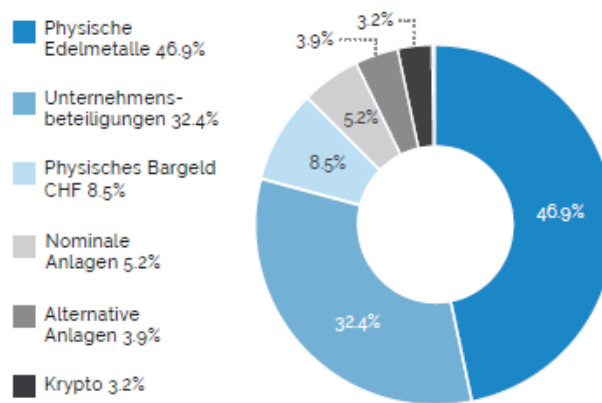
Die Gesellschaft besitzt einen exzellent vernetzten Verwaltungsrat, eine erfahrene Geschäftsleitung mit mehrjährigem Leistungsausweis im nationalen und internationalen Finanzmarkt sowie ein Netzwerk aus erstklassigen Partnern, was nicht zuletzt mit dem grossen Renommee und Einfluss von Karl Reichmuth zusammenhängt.

## Hohe Innovationsfähigkeit

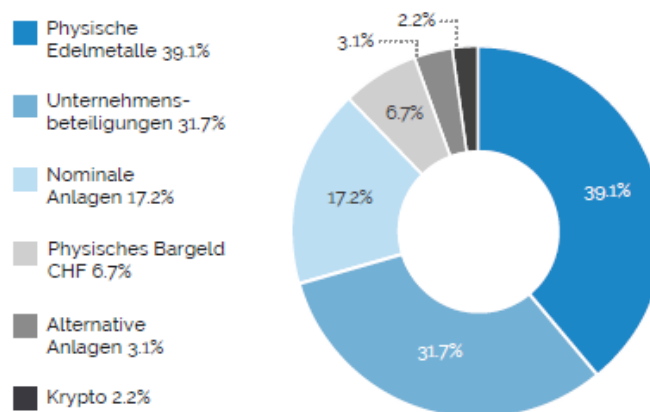
Als soweit ersichtlich erste Investmentgesellschaft in der Schweiz hat die Gesellschaft im Jahr 2020 den RealUnit-Token geschaffen. Dieser Aktien-Token basiert als ERC-20-Standard auf der erprobten Ethereum Blockchain. Der RealUnit-Token ist ein Anlage-Token, welcher dieselben Rechte wie eine klassische Aktie aufweist. Die Aktionäre der Gesellschaft können somit schon heute ihre Aktien in Form von Token erwerben, halten und übertragen. Das auf Innovation ausgerichtete Team beobachtet laufend die technologischen Entwicklungen, speziell im Bereich der digitalen Assets und DLT, um sich diese bei Bedarf zunutze zu machen.

## 2.6. Anlageportfolio / Asset Allokation

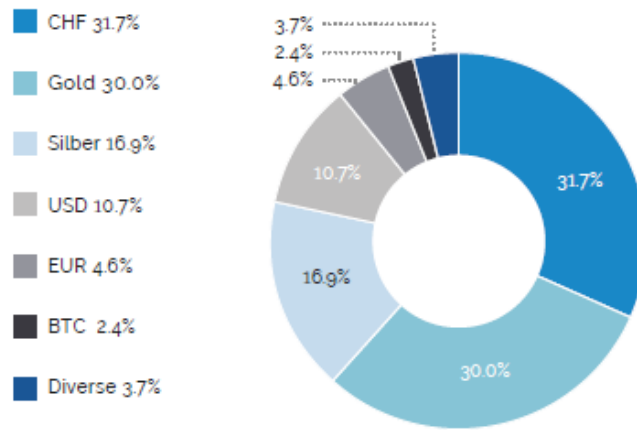
Gemäss Jahresbericht vom 31. Dezember 2025 wurde der Marktwert der von der Gesellschaft gehaltenen Anlagen mit CHF 53'558'747 bewertet. Die Asset Allokation des Portfolios der Gesellschaft in verschiedene Anlageklassen per 31. Dezember 2025 ist der folgenden Darstellung zu entnehmen.



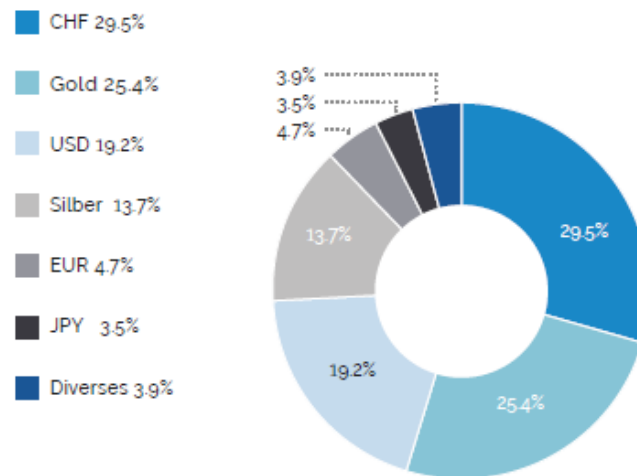
Im 1. Quartal 2026 hat sich die Asset Allokation per 31. März 2026 wie folgt geändert.



Das Portfolio der Gesellschaft ist Gegenstand verschiedener Währungsrisiken. Das untenstehende Diagramm gibt einen Überblick über die wichtigsten Währungsrisiken per 31. Dezember 2025.



Die Währungsrisiken haben sich im 1. Quartal 2026 per 31. März 2026 wie folgt verändert.



## 2.7. Erträge

Die Gesellschaft hat ihre Erträge in dem durch die historischen Jahresabschlüsse abgedeckten Zeitraum der letzten zwei Geschäftsjahre primär aus der Verwaltung der Aktiven der Gesellschaft erwirtschaftet. Zusätzlich erzielte sie Erträge aus dem Betrieb des YouTube Kanals «Klartext Finanzen». Für die detaillierte Aufteilung der Erträge wird auf die Finanzzahlen in diesem Prospekt verwiesen (vgl. Kapitel «Finanzinformationen», S. 59). Auf eine Gliederung der Erträge nach Tätigkeitsbereichen und geografischen Märkten wird mangels Relevanz für die Beurteilung derselben verzichtet.

## 2.8. Unternehmensziele / Geschäftsaussichten

### Beibehaltung der Wertstabilität

Das wesentliche Ziel der Gesellschaft ist es, die langfristige Wertstabilität der verwalteten Vermögenswerte im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz (BIP) zu erhalten.

### Marktöffnung und Erhöhung der Bekanntheit

Bis im Sommer 2021 wurde die Marke RealUnit nur eingeschränkt beworben. Ein zentrales Unternehmensziel mit der vom Verwaltungsrat im April 2021 verabschiedeten Strategie ist die Marktöffnung für Privatkunden und damit verbundene Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Marke RealUnit. Dies wurde mittels der Kotierung der Serie A Aktien an der BX Swiss im November 2021 sowie anschliessenden Marketing- und PR-Massnahmen erreicht. Die Gesellschaft setzt laufend Marketingmassnahmen um, um die Bekanntheit der Marke RealUnit zu erhöhen und neue Anleger zu gewinnen.

## Öffentliche Angebote in Liechtenstein und Deutschland

Hauptaktionär Karl Reichmuth (vgl. Kapitel «Bedeutende Aktionäre», S. 48) hat in Liechtenstein und Deutschland ein öffentliches Angebot von bis zu 6'500'000 Serie A Aktien aus seinem Bestand getätigt. Die Gesellschaft hat zudem in Liechtenstein und Deutschland ein öffentliches Angebot von bis zu 1'000'000 Serie B Aktien getätigt. Zu diesem Zweck wurden für beide Angebote je ein EU-Wachstumsprospekt («Wertpapierprospekt») gemäss Art. 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 und den Anhängen 22, 23, 24, 26 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14.03.2019 erstellt und bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein zur Genehmigung eingereicht. Die beiden Wertpapierprospekte wurden bewilligt, sind bis am 30.06.2026 gültig und können kostenlos unter <https://realunit.de/ueber-uns/downloads/> bezogen werden. Das öffentliche Angebot der Serie A Aktien mit voller Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2025 erfolgt aus dem Bestand von Karl Reichmuth («Anbieter 1»). Das öffentliche Angebot der Serie B Aktien mit voller Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2025 erfolgt aus dem Bestand der Gesellschaft («Anbieter 2»). Die öffentlichen Angebote erfolgen ausschliesslich in Liechtenstein und in Deutschland. Der Anbieter 1 ist in Abhängigkeit vom jeweiligen Handelspreis bereit im Rahmen der öffentlichen Angebote bis zu 6'500'000 Serie A Aktien zu verkaufen. Die erwarteten Gesamtkosten des öffentlichen Angebots betragen für die Serie A und B Aktien ca. CHF 50'000.00. Marketingkosten sind in diesen Beträgen nicht enthalten. Die Kosten trägt die Gesellschaft. Der Gesellschaft selbst fliessen aus diesen öffentlichen Angeboten keine Erträge zu. Ein Bezugsrechtsangebot für bestehende Aktionäre gibt es nicht. Karl Reichmuth plant, sein öffentliches Angebot für die Serie A Aktien aus dem Bestand von Karl Reichmuth in Liechtenstein und Deutschland zu verlängern, wobei er eine noch zu bestimmende Anzahl Serie A Aktien anbieten wird. Dafür soll der bestehende Wertpapierprospekt für die Serie A Aktien aktualisiert und von der FMA genehmigt werden. Vorbehalten bleibt eine Genehmigung des Wertpapierprospekts durch die FMA.

Ausserdem plant die Gesellschaft selbst erneut Serie B Aktien in Liechtenstein und Deutschland öffentlich anzubieten und dafür den eigenen Wertpapierprospekt zu aktualisieren und von der FMA genehmigen zu lassen. Vorbehalten bleibt eine Genehmigung des Wertpapierprospekts durch die FMA. Die Ausgabe von Serie B Aktien nach Liechtenstein und Deutschland kann unter Umständen gleichzeitig erfolgen, wie die Ausgabe von RU-Aktien in der Schweiz. Es ist nicht geplant, dass einzelne Tranchen einem oder mehreren Märkten vorbehalten werden.

## Wachstum der verwalteten Vermögenswerte

Die Gesellschaft strebt in den nächsten Jahren ein kontinuierliches und nachhaltiges Wachstum der verwalteten Vermögenswerte an. Um dieses Wachstum zu erreichen, setzt die Gesellschaft systematisch Marketing- und Akquisitionsanstrengungen um.

## Angaben über die wesentlichen Geschäftsaussichten

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass mehrere Themen die globale Agenda derzeit bestimmen und in der nächsten Zeit wohl noch bestimmen werden, insbesondere: (militärische) Konflikte, hohe Inflation, geopolitische Unsicherheiten und die Veränderungen, die im Rahmen der Bekämpfung des Klimawandels durch Regierungen, Wirtschaft und Gesellschaft vorgenommen werden müssen. Die wesentlichen Geschäftsaussichten der Gesellschaft hängen aufgrund ihrer Ausgestaltung als Investmentgesellschaft letztlich aber auch stark von den Entwicklungen der Märkte, des Anlageportfolios und der einzelnen Anlagen der Gesellschaft ab. Mit den Investitionen in mehrheitlich knappe Realgüter, ist die Gesellschaft ihrer Ansicht nach gut für das aktuelle Marktumfeld positioniert.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Angaben zu den wesentlichen Geschäftsaussichten der Gesellschaft mit Ungewissheit behaftet sind.

## 2.9. Wesentliche Vertragspartner, Verträge und aussergewöhnliche Ereignisse

### Zusammenarbeit mit der IF Realinvest AG

Die Gesellschaft unterhält ihre zwei wichtigsten Verträge (vgl. Kapitel «Lizenzvertrag mit IF Realinvest AG», S. 32 und «Markenförderungsvertrag mit IF Realinvest AG», S. 32) mit der IF Realinvest AG. Die IF Realinvest AG ist eine Venture-Capital-Gesellschaft mit Sitz in Luzern, Schweiz, die sich u.a. im Besitz von Karl Reichmuth befindet. Ihr Zweck besteht in der Dynamisierung und Individualisierung des Geld- und Kapitalmarkts, insbesondere über die Marke «REAL-UNIT», deren Inhaberin sie ist.

### Lizenzvertrag mit IF Realinvest AG

Die Gesellschaft (Lizenznehmerin) hat im Juli 2017 einen unbefristeten Lizenzvertrag mit der IF Realinvest AG (Lizenzgeberin) über die Benutzung der Marke «REAL-UNIT» abgeschlossen. Die Gesellschaft erhält damit das Recht, die Marke «REAL-UNIT» für alle Waren und Dienstleistungen, für welche die Marke geschützt ist, innerhalb ihres geografischen Schutzbereiches uneingeschränkt im Geschäftsverkehr zu verwenden, namentlich, um in der Schweiz und im Ausland ihre Produkte und Dienstleistungen zu bewerben. Die IF Realinvest AG ist berechtigt, auch Dritten Lizenzen an der Marke einzuräumen oder die Marke selbst zu gebrauchen. Als Gegenleistung vereinbarten die Parteien im August 2021 eine jährliche Lizenzgebühr in Abhängigkeit zur Höhe des Eigenkapitals der Gesellschaft. Im Oktober 2021 wurden die vorangehenden Lizenzverträge durch einen neuen Lizenzvertrag vollständig ersetzt. Die Lizenzgebühr wird jährlich berechnet und abgerechnet. Die Lizenzgebühr beträgt je nach Zeitpunkt und Umfang des verwalteten Vermögens zwischen 0.1% und 0.3% des verwalteten Vermögens. Der Lizenzvertrag ist durch beide Parteien unter bestimmten Bedingungen und einer finanziellen Abgeltung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jederzeit kündbar. Die Gesellschaft kann dieses Kündigungsrecht erstmals mit Wirkung auf den 1. Januar 2032 ausüben. Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist der Lizenzvertrag zudem mit sofortiger Wirkung ausserordentlich kündbar.

### Markenförderungsvertrag mit IF Realinvest AG

Die Gesellschaft (Dienstleisterin) hat im Oktober 2021 (ergänzt durch Ergänzungsverträge vom Oktober 2023, Januar 2024, Mai 2024 und Januar 2025) einen Markenförderungsvertrag mit der IF Realinvest AG (Markeninhaberin) abgeschlossen, wonach die Gesellschaft bestimmte Marketingaktivitäten umsetzen soll, um die Marke «REAL-UNIT» zu fördern. Aktivitäten, um die Marke im Interesse der Markeninhaberin zu fördern, sind insbesondere die aktive Verwendung der Marke in der Firma, im Briefkopf und auf allen publikumswirksamen Geschäftsunterlagen sowie Marketingmaterialien, die Börsenkotierung der Gesellschaft, das Anstreben von Medienpräsenz und Werbung, der Aufbau einer Markenpräsenz und die Wahrung der berechtigten markenrechtlichen Interessen der Markeninhaberin. Als Vergütung für ihre Aktivitäten kann die Gesellschaft im laufenden Jahr und in den nächsten Jahren bis zu CHF 875'000.00. erhalten. Die Parteien legen die Höhe der Vergütung jeweils jährlich fest. Für das Geschäftsjahr 2025 haben die Parteien eine Vergütung von CHF 434'968.35 (Vorjahr: CHF 520'803.41) inkl. MWST vereinbart. Das Vertragsverhältnis hat eine unbestimmte Laufzeit. Der Markenförderungsvertrag ist durch beide Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jederzeit kündbar.

Im September 2025 ist ein zusätzlicher befristeter Markenförderungsvertrag betreffend Wachstumsförderung mit der IF Realinvest AG (Lizenzgeberin) vereinbart worden. Darin werden Zahlungen an die Gesellschaft beim Erreichen von gewissen Schwellenwerte von AuM (Assets under Management) geregelt. Dieser Markenförderungsvertrag wurde bis Ende 2027 abgeschlossen. Beim Markenförderungsvertrag vom September 2025 handelt es sich sodann um einen Vertrag, welcher ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm darstellt, um die Mitarbeitenden der Gesellschaft (Dienstleisterin) am Erfolg des Aufbaus teilhaben zu lassen. Bei Erreichen gewisser Mindestziele soll ein vordefinierter Betrag als variable Verfügung für die Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden. Für die Jahre 2025 bis 2027 werden die vordefinierten Beträge von der Markeninhaberin übernommen, als Gegenleistung für die Markenförderung durch die Gesellschaft als Dienstleisterin. Ab dem Jahr 2028 wird die Dienstleisterin die variable Vergütung ihren Mitarbeitenden selbst bezahlen. Die Vergütung (inkl. MWST.) der Markeninhaberin an die Dienstleisterin richtet sich nach gewissen AuM-Schwellen der Gesellschaft. Es handelt sich um Schwellenwerte

zwischen CHF 50 Mio. und CHF 90. Mio. Werden die Schwellenwerte nicht erreicht, ist keine Vergütung geschuldet. Wird ein relevanter Schwellenwert erreicht und eine Vergütung entrichtet, so ist im Folgejahr keine Vergütung für denselben Schwellenwert geschuldet, sondern lediglich bei Erreichen eines höheren Schwellenwerts. Die Höhe der Vergütung (inkl. MWST.) liegt zwischen CHF 100'000 bis CHF 200'000. Basierend auf einer noch zu definierenden Zielerreichung legt der Vergütungsausschuss der Gesuchstellerin jährlich die Höhe der individuellen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie den Totalbetrag der variablen Vergütung für die übrigen Mitarbeitenden fest. Der CEO der Gesellschaft bestimmt jeweils Ende des Kalenderjahres die Höhe der individuellen variablen Vergütung an die übrigen Mitarbeitenden, aufgrund deren individueller Zielerreichung. Die variable Vergütung wird in Form von Aktien oder Aktientoken ausbezahlt, mit einer Sperrfrist von zwei Jahren.

## 2.10. Personalbestand

Für die Gesellschaft sind per 30. April 2026 neun Personen (5 Mitarbeitende und 4 Verwaltungsratsmitglieder) tätig. Die Gesellschaft arbeitet darüber hinaus mit unterschiedlichen (externen) Dienstleistern zusammen. Der Personalbestand am jeweiligen Stichtag der im Prospekt aufgeführten Jahresabschlüsse war wie folgt: 31. Dezember 2025 fünf Mitarbeitende; 31. Dezember 2024 vier Mitarbeitende; 31. Dezember 2023 vier Mitarbeitende; 31. Dezember 2022 vier Mitarbeitende; 31. Dezember 2021 fünf Mitarbeitende; 31. Dezember 2020 vier Mitarbeitende; 31. Dezember 2019 vier Mitarbeitende.

## 2.11. Standort und wesentliche Beteiligungen

Die Gesellschaft hat ihren Sitz an der Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar, Schweiz, wo sie Büroräumlichkeiten anmietet. Darüber hinaus besitzt sie keine weiteren Standorte.

Die Gesellschaft verfügt weder über Tochtergesellschaften noch über sonstige Beteiligungen, die mehr als 10 % der Bilanzsumme ausmachen. Gemäss Anlagereglement darf max. 5 % der Bilanzsumme in dieselbe Unternehmung investiert werden (vgl. Kapitel «[Risikoverteilung und Diversifikation](#)», S. 35).

## 2.12. Gerichtsverfahren / Administrativverfahren

Per Publikationsdatum dieses Prospekts sind gegen die Gesellschaft keine Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren hängig oder angedroht.

## 2.13. Investitionen

### Getätigte Investitionen

Die Gesellschaft darf gemäss Anlagereglement max. 5 % der Bilanzsumme in dieselbe Unternehmung investieren (vgl. Kapitel «[Risikoverteilung und Diversifikation](#)», S. 35). In den letzten zwei Jahren ist keine darüberhinausgehende wesentliche Investition getätigt worden.

### Laufende und künftige Investitionen

Es gibt per Publikationsdatum dieses Prospekts keine wesentlichen laufenden oder bereits beschlossenen zukünftigen Investitionen. Die Gesellschaft arbeitet allerdings ständig am Ausbau und der Weiterentwicklung ihres Portfolios. Dementsprechend sind im Rahmen der Anlagestrategie der Gesellschaft auch in Zukunft weitere Anlagen geplant.

## 3. Anlagevorschriften und Anlagepolitik

### 3.1. Anlagereglement / Einhaltung der Anlagevorschriften

Die Anlagevorschriften sind im Anlagereglement der Gesellschaft enthalten, das vom Verwaltungsrat gemäss Art. 3 der Statuten der Gesellschaft erlassen wird. Das aktuell gültige Anlagereglement wurde am 4. März 2025 durch den Verwaltungsrat verabschiedet und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft. Bei der Auswahl der einzelnen Anlagen beachtet die Gesellschaft die im Anlagereglement aufgestellten und nachfolgend dargelegten Anlagegrundsätze. Das Anlagereglement kann vom Verwaltungsrat der Gesellschaft jederzeit geändert werden.

Die Grundzüge der Anlagestrategie sind allerdings zusätzlich in den Statuten der Gesellschaft verankert, womit eine wesentliche Anpassung der Anlagestrategie letztlich der Zustimmung der Generalversammlung bedarf.

Die Statuten und das aktuelle Anlagereglement können spesenfrei unter <https://realunit.ch/downloads/> bezogen werden.

### 3.2. Anlageziele und Anlagepolitik

Das Anlageziel der Gesellschaft besteht hauptsächlich darin, Werterhaltung und eine angemessene Rendite über eine lange Zeit hinweg zu erzielen. Durch die Investitionen soll nach Kosten und Steuern eine Rendite erzielt werden, welche die nominelle Entwicklung des schweizerischen Bruttoinlandsproduktes übertrifft. Die Gesellschaft investiert konservativ. Dieser Leitgedanke schliesst für den Anlagebereich den Einsatz von Hebelfinanzierung (sog. Leverage) bzw. Fremdkapital grösstenteils aus.

Im Rahmen der Auswahl der Anlagen legt die Gesellschaft den Fokus auf schweizerische Vermögenswerte – diese sollen mindestens 70 % des investierten Kapitals ausmachen. Als solche versteht die Gesellschaft Vermögenswerte, die sich physisch innerhalb der Schweizer Landesgrenzen befinden. Erwirbt die Gesellschaft mit einer Investition kein direktes Eigentum, sondern ein Recht bzw. eine Forderung, so muss der Verpflichtete bzw. Schuldner eine natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz bzw. Domizil in der Schweiz sein und das Recht bzw. die Forderung schweizerischem Recht unterstehen, damit die Investition als schweizerischer Vermögenswert gilt.

Die Gesellschaft beabsichtigt, schweizerische Vermögenswerte bei einem Schweizer Dienstleister zu verwahren. Als Schweizer Dienstleister im Sinne dieses Anlagereglements gelten Unternehmen, die ihren Sitz in der Schweiz haben, keine Tochtergesellschaft eines ausländischen Finanzinstituts sind und, bei nicht börsenkotierten Dienstleistern, von Inländern beherrscht sind.

Nebst dem Anlagefokus auf schweizerische Vermögenswerte, kann die Gesellschaft bis zu 30 % der Bilanzsumme in Vermögenswerte im Ausland investieren.

Die Gesellschaft ist zudem bestrebt, nur in Unternehmungen zu investieren, die nachhaltige Geschäfte betreiben. Die Ausschlussliste der Norges Bank, Oslo, Norwegen, wird hierzu als Orientierungshilfe bei der Aktienauswahl verwendet. Die aktuelle Liste ist hier einsehbar: <https://www.nbim.no/en/responsible-investment/ethical-exclusions/exclusion-of-companies/>.

### 3.3. Profil des typischen Anlegers

Der Kreis der Anleger ist nicht beschränkt. Die Gesellschaft eignet sich besonders für Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in erster Linie eine langfristige Wertaufbewahrung und eine realitätsbezogene Wertsteigerung anstreben und unter Berücksichtigung ihres bestehenden Portfolios einen Vermögenswert erwerben möchten, der sich aufgrund seiner Diversifikation in Realwerten, wie Bargeld, Edelmetallen, Industriemetallen und Aktien, für die weitere Diversifikation des Portfolios eignet.

Der Anleger muss in der Lage sein, stärkere Schwankungen und einen länger andauernden Rückgang des Inventarwerts der Anteile in Kauf zu nehmen. Er sollte mit den wesentlichen Risiken von Anlagen in Forderungs- und Beteiligungspapiere sowie in Rohstoffe (insbesondere Edelmetalle) und den anderen

gemäss Anlagereglement zulässigen Anlagen vertraut sein. Da die Gesellschaft auch in Forderungswertpapiere und -wertrechte anlegen darf, muss der Anleger bereit sein, auch Schwankungen des Inventarwertes hinzunehmen, die sich aus der Zinsentwicklung ergeben. Der Anleger sollte nicht auf die Realisierung der Anlage auf einen bestimmten Termin hin angewiesen sein. Er muss eine allfällige kurz- bis mittelfristige Illiquidität der Anlagen in Kauf nehmen können.

### 3.4. Verwahrungsgrundsätze

Die Gesellschaft strebt an, die Mehrheit der Vermögenswerte ausserhalb des Bankensystems zu verwahren, sofern dies möglich und aus Kostenüberlegungen sinnvoll erscheint. Vermögenswerte gelten im Sinne des Anlagereglements als innerhalb des Bankensystems verwahrt, wenn diese auf den Namen der Gesellschaft (bzw. in ihrem Interesse durch Treuhänder etc.) innerhalb des Bankensystems auf einem Konto, Depots etc. verbucht sind. Die Gesellschaft verwahrt max. 40 % der Vermögenswerte beim gleichen Dienstleister.

Bei der Verwahrung der Vermögenswerte können grundsätzlich Schweizer Dienstleister verwendet werden, welche einen angemessenen Schutz der Vermögenswerte gewährleisten können und über allenfalls erforderliche Bewilligungen verfügen (soweit anwendbar). Dies gilt insbesondere für Wertgegenstände, Edelmetalle, Bargeld und ähnliche Vermögenswerte.

### 3.5. Anlageobjekte

Die Gesellschaft kann ihr Vermögen grundsätzlich in sämtliche Vermögenswerte investieren, an denen nach Schweizer Recht ein Eigentums- oder Forderungstitel erworben werden kann. Darunter fallen nicht abschliessend Beteiligungen an Gesellschaften, Grundeigentum und Immobilien, Rohstoffe (insbesondere Edelmetalle), Kollektivanlagevehikel, Finanzinstrumente, Kryptowährungen, Optionen sowie Vermögenswerte und Rechte aller Art.

Die Investitionen in Vermögenswerte werden in die zwei Kategorien Realwertanlagen und Nominalanlagen unterteilt.

Als Realwertanlagen im Sinne des Anlagereglements gelten Anlagen, die direkt (bspw. Grundeigentum, physisches Eigentum an Rohstoffen etc.) oder indirekt (bspw. Aktien jeglicher Art) Eigentum an real existierenden Gütern darstellen. Diese Anlagen unterliegen in der Regel kurzfristig höheren Schwankungen, zeichnen sich jedoch durch ein unbeschränktes Rendite-Potenzial aus. Nominalanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass das an einer Anlage erworbene Eigentum in der Regel rein obligatorischer Natur ist und weder direkt noch indirekt Eigentum an physisch existierenden Gütern darstellt. Typischerweise unterliegen solche Anlagen einem Gegenparteirisiko und die Rendite ist im Voraus bekannt und in einer Staatswährung denominated. Als Nominalanlagen im Sinne des Anlagereglements gelten deshalb auch synthetische Realwertanlagen (strukturierte Produkte, gewisse ETFs, grundpfandgesicherte Anlagen, inflationsgeschützte Anlagen etc.).

### 3.6. Risikoverteilung und Diversifikation

Die Gesellschaft strebt eine ausgewogene Risikoverteilung durch eine geeignete Diversifikation ihrer Anlagen an. Hierzu beachtet sie folgende Richtlinien:

- Die Gesellschaft ist bestrebt, Nominalwerte im Umfang von max. 40 % und Real- bzw. Sachwerte im Umfang von mindestens 60 % zu halten.
- Die Gesellschaft investiert max. 50 % der Bilanzsumme in dieselbe Anlageklasse (Beteiligungen, Edelmetalle etc.). Bei firmenspezifischen Anlagen vermeidet sie Klumpenrisiken.
- Grundsätzlich investiert die Gesellschaft max. 5 % der Bilanzsumme in dieselbe Unternehmung, wobei eine Konzern- bzw. Gruppensicht zur Anwendung gelangt. Die Beschränkung auf max. 5 % gilt sowohl für Aktien als auch für Obligationen, sie gilt allerdings nicht für eigene Aktien der Gesellschaft, welche allenfalls von der Gesellschaft zu Nichtanlagezwecken erworben und gehalten werden.
- Investitionen in aktienbasierte Länder-Kollektivanlagen oder aktienbasierte Themen-Kollektivanlagen (zum Beispiel Technologiesektor oder Energiesektor) sind erlaubt, wenn sie als Baustein insgesamt zur Diversifikationserhöhung des Portfolios beitragen. Aus diesem Bausteingedanken leitet sich

ab, dass die Beschränkungen aus Art 5 – mit Ausnahme von Art 5 Punkt 4 – nicht zur Anwendung kommen.

Die jeweils aktuelle Asset Allokation der Gesellschaft kann unter [www.realunit.ch](http://www.realunit.ch) eingesehen werden.

### 3.7. Anlagebeschränkungen

Die Gesellschaft beachtet im Rahmen der Anlagepolitik folgende Restriktionen:

- In von einem Staat ausgegebene Nominalanlagen investiert die Gesellschaft grundsätzlich nicht. Eine Ausnahme bilden Bestände in gesetzlichen Zahlungsmitteln, welche als Reserve für die operative Tätigkeit oder aus anlagetaktischen Überlegungen gehalten werden.
- Es dürfen keine Nominal- und Realwertanlagen erworben werden, wenn die Bilanz der Emittentin bzw. des Investitionsobjektes eine Verschuldung aufweist, die langfristig nicht tragbar und risikobehaftet erscheint.
- Grundsätzlich dürfen Realwertanlagen von Banken und Staaten übernommen werden (bspw. Verkauf einer Liegenschaft durch den Bund). Investitionen in öffentlich-private Partnerschaften sind grundsätzlich erlaubt, sofern eine Investition in Realwertanlagen erfolgt. Die Wirtschaftlichkeit/Rentabilität einer Investition darf allerdings nicht von Subventionen oder von staatlichen Zuschüssen abhängig sein.
- Es dürfen keine Anlagen getätigt werden, bei denen im Investitionszeitpunkt unklar ist, welches Kapital für die Investition gesamthaft aufgebracht werden muss. Diese Anlagen bergen (zumindest theoretisch) nicht nur das Risiko eines Totalverlustes, sondern können zusätzlich das gesamte Kapital der Gesellschaft gefährden.
- Die Gesellschaft tätigt grundsätzlich keine Anlagen in Unternehmen, die sich auf der Ausschlussliste der Norges Bank, Oslo, Norwegen, befinden. Die aktuelle Liste ist hier einsehbar: <https://www.nbim.no/en/responsible-investment/ethical-exclusions/exclusion-of-companies/>. Eine Abweichung von diesem Grundsatz ist schriftlich intern zu begründen und zu protokollieren. Aufgrund der Orientierung an der Ausschlussliste stellt die Gesellschaft keine eigenen ESG-Kriterien auf.

Mit Ausnahme von Punkt 4 kommen die Anlagebeschränkungen bei Investitionen in aktienbasierte Länder-Kollektivanlagen oder aktienbasierte Themen-Kollektivanlagen, wenn sie als Baustein insgesamt zur Diversifikationserhöhung des Portfolios beitragen, nicht zur Anwendung.

### 3.8. Ausnahmesituationen

Die Gesellschaft ist bestrebt, die im Anlagereglement vorgesehenen Höchstgrenzen einzuhalten. In der Aufbauphase, namentlich bei Kapitalerhöhungen, kann es allerdings zu Abweichungen kommen. Aufgrund der teilweisen Illiquidität der Anlagen besteht bei einem passiven Verstoss gegen die Höchstgrenzen keine Pflicht der Gesellschaft, ein Rebalancing vorzunehmen.

### 3.9. Ausschüttungspolitik

Die Gesellschaft kann Dividenden ausschütten oder die Erträge reinvestieren. Der Entscheid darüber obliegt der Generalversammlung. Seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2017 wurden keine Dividenden ausgeschüttet, sondern sämtliche Erträge reinvestiert (vgl. Kapitel «Dividenden», S. 44).

### 3.10. Performance Darstellungen

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung bzw. der Lancierung am 27. Juni 2017 folgende Performance erzielt:

Datum	Eigenkapital	Ausstehende Aktien	Buchwert Aktie	Performance
27.06.2017	5'000'000.00	5'000'000	1.00	
31.12.2017	9'851'444.58	10'000'000	0.99	-1.5 %
31.12.2018	9'523'205.89	10'000'000	0.95	-3.3 %
31.12.2019	13'775'084.24	13'540'500	1.02	+6.8 %
31.12.2020	14'438'765.71	13'540'500	1.07	+4.8 %
31.12.2021	19'326'749.66	18'129'475	1.07	-0.03%
31.12.2022	29'855'513.68	29'234'770	1.02	-4.20%
31.12.2023	34'089'586.93	33'093'976	1.03	+0.87%
31.12.2024	38'043'075.39	33'093'976	1.15	+11.9%
31.12.2025	53'875'385.61	39'093'976	1.35	+17.4%

Die Gesellschaft hat von der Lancierung bis am 31. Dezember 2025 eine Gesamtperformance von +32.74% (3.65% p.a.) erzielt. Hinweis: Die Performance für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wird auf Basis des Rechnungslegungsstandards gemäss OR ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird die Performance auf Basis des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER ausgewiesen.

Die vergangene Performance stellt keinen Indikator für die laufende und zukünftige Entwicklung dar; diese kann wesentlich von der bisherigen Performance abweichen.

### 3.11. Änderungen des Anlagereglements

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft entscheidet über Änderungen oder Ergänzungen des Anlagereglements. Inhaltlich wird das Anlagereglement jährlich durch den Verwaltungsrat überprüft. Bei geänderten Marktverhältnissen kann der Verwaltungsrat das Anlagereglement auch kurzfristig anpassen. Insbesondere kann der Verwaltungsrat die Bestimmungen des Anlagereglements einstimmig vorübergehend oder dauerhaft ausser Kraft setzen, wenn aufgrund einer Ausnahmesituation die Sicherheit der Vermögenswerte innerhalb der Schweiz gefährdet ist.

### 3.12. Anlagen

#### Liquidierbarkeit der Anlagen

Die Gesellschaft hat ihr Kapital in verschiedene Anlagen unterschiedlicher Liquidität investiert. Für die Liquidierbarkeit der Anlagen differenziert die Gesellschaft zwischen folgenden Kategorien:

- **Sehr liquid:** Positionen, deren Bestand der Gesellschaft weniger als 5 % des durchschnittlichen Zweitagesvolumens ausmacht. Dazu gehören, unabhängig vom Zweitagesvolumen, gesetzliche Zahlungsmittel, Giralgeld, Kryptowährungen und Edelmetalle.
- **Liquid:** Positionen, deren Bestand der Gesellschaft weniger als 5 % des durchschnittlichen Tagesvolumens multipliziert mit 40 ausmacht. Dies bedeutet, dass Anlagen voraussichtlich marktschonend über einen Zeitraum von ca. 2 Monaten veräussert werden können.
- **Illiquid:** alle übrigen Positionen.

Auf der vorhergehenden Basis bestehen die Anlagen der Gesellschaft per 31. Dezember 2025 zu rund 87 % aus sehr liquiden, zu 7 % aus liquiden und zu 6 % aus illiquiden Anlagen. Weitere Informationen zur Asset Allokation der Gesellschaft finden sich im Kapitel «Anlageportfolio / Asset Allokation», S. 29.

## Bewertung des Anlageportfolios / Bewertungsmethode

Die Gesellschaft nimmt selbst keine Bewertung der von ihr gehaltenen Anlagen vor, sondern stellt für die einzelnen Anlagekategorien auf folgende Angaben ab:

- Börsenkotierte Aktien bzw. Beteiligungen (inkl. OTC-Titel) werden gemäss dem Geldkurs bewertet;
- Nicht börsenkotierte Titel bzw. Beteiligungen werden gemäss der vom Herausgeber publizierten Bewertung bewertet;
- Edelmetalle werden gemäss dem von der London Bullion Market Association (LBMA) fixierten Kurs für Edelmetalle bewertet;
- Kryptowährungen werden zum Tagesschlusskurse von «coinmarketcap.com» oder «eodhd.com» bewertet.
- Für Positionen, welche keinen Marktwert haben, erarbeitet die Gesellschaft gemeinsam mit ihrer externen und unabhängigen Buchhaltungsfirma einen Bewertungsmechanismus, der sich am Vorsichtsprinzip orientiert.

Eine unabhängige Drittbewertung des Anlageportfolios der Gesellschaft erfolgt nicht, jedoch plausibilisiert ein unabhängiger Prüfer das Anlageportfolio jährlich im Rahmen der gesetzlichen Revision. Das gilt insbesondere auch in Bezug auf illiquide Anlagen der Gesellschaft, die beschränkt marktgängig und damit nur schwer bewertbar sind (vgl. Kapitel «[Liquidierbarkeit der Anlagen](#)», S. 37). **Die Bewertung der Anlagen und die Beurteilung deren inneren Werts liegen entsprechend in der ausschliesslichen Verantwortung des Verwaltungsrats. Der Bewertung und dem inneren Wert der Anlagen kommt folglich nur eine beschränkte Aussagekraft zu.**

## Steuerliche Behandlung der Anlagen

Die Gesellschaft versteuert ihre Anlagen ordentlich in der Schweiz (vgl. Kapitel «[Besteuerung der Gesellschaft](#)», S. 56).

## 4. Angaben zur Gesellschaft

### 4.1. Rechtliche Grundlagen

#### Firma, Rechtsform, Sitz und Dauer der Gesellschaft

Unter der RealUnit Schweiz AG besteht eine Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. OR mit Sitz an der Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar, Schweiz. Die Gesellschaft wurde am 27. Juni 2017 gegründet und ist am 28. Juni 2017 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen worden (Handelsregisternummer: CHE-153.894.905). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

#### Zweck

Der vollständige Wortlaut des Gesellschaftszwecks gemäss Art. 2 der geltenden Statuten vom 10. April 2026 ist wie folgt:

<sup>1</sup> «Die Gesellschaft bezweckt den direkten oder indirekten Erwerb sowie die dauernde Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften aller Art, von in- und ausländischen Kollektivanlagevehikeln aller Art sowie von Finanzinstrumenten, Finanzanlagen und Vermögenswerten aller Art, die im In- und Ausland emittiert oder angeboten werden, sowie von Rechten aller Art.

<sup>2</sup> Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.».

#### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

#### Statuten

Die Statuten der Gesellschaft vom 10. April 2026 entsprechen dem Standard von Statuten für eine kooperative Gesellschaft. Sie enthalten insbesondere die Umsetzung der damaligen VegüV zu den Vergütungen und des neuen Aktienrechts, soweit dies rechtlich zulässig ist (vgl. zur Umsetzung des neuen Aktienrechts Kapitel «[Vom Gesetz abweichende \(besondere\) Statutenbestimmungen](#)», S. 40):

- Art. 6: Ausgestaltung der Inhaberaktien grundsätzlich als Globalurkunde und Bucheffekten sowie der Namenaktien grundsätzlich als Registerwertrechte nach Art. 973d OR;
- Art. 7a: Verzicht auf die bisherige Vinkulierung;
- Art. 7b: Opting-out (vgl. dazu Kapitel «[Öffentliche Kaufangebote – Opting-out](#)», S. 47);
- Art. 18: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters;
- Art. 21: Aufgaben des Verwaltungsrates;
- Art. 22: Aufsicht und Kontrolle;
- Art. 29: Regelungen des Vergütungsausschusses;
- Art. 33: Regelungen betreffend Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung;
- Art. 36: Regelung betreffend Arbeitsverträge, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen;
- Art. 37: Regelung betreffend Mandate ausserhalb der Gesellschaft.

Die Statuten vom 10. April 2026, die am 10. April 2026 ins Handelsregister eingetragen wurden, können von interessierten Personen kostenlos unter <https://realunit.ch/downloads/> heruntergeladen oder bei der Gesellschaft, Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar, Schweiz (Telefon: +41 41 761 00 90; E-Mail: [info@realunit.ch](mailto:info@realunit.ch)), bezogen werden.

## Vom Gesetz abweichende (besondere) Statutenbestimmungen

Es bestehen keine vom Gesetz abweichende Statutenbestimmungen bzw. nur solche, die sich zugunsten der Aktionäre auswirken. Die relevanten Gesetzesänderungen des neuen Aktienrechts, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurden an der ordentlichen Generalversammlung 2024 statutarisch umgesetzt.

## 4.2. Angaben über Generalversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Revisionsstelle und weitere Organe

### Generalversammlung

Die Generalversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft und fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten abweichende Bestimmungen enthalten.

Gemäss Statuten hat die ordentliche Generalversammlung jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres stattzufinden (Art. 10 der Statuten). Die Einberufung erfolgt gemäss den Statuten durch Brief oder E-Mail an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebene Adresse, und zwar mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstag (Art. 11 der Statuten). In der Einberufung werden Ort und Zeit der Generalversammlung, die vom Verwaltungsrat traktandierten Verhandlungsgegenstände und die Anträge dazu, gegebenenfalls die durch Aktionäre beantragte Verhandlungsgegenstände und Anträge sowie die Art des Ausweises über den Aktienbesitz und der Hinweis auf die Auflage des geschäfts- und Revisionsberichts am Gesellschaftssitz zur Einsicht der Aktionäre bekanntgegeben.

Aktionäre, die mindestens 0.5 % des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge der Aktionäre angebracht werden (Art. 12 der Statuten).

Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen. Sie finden statt auf Beschluss der Generalversammlung oder des Verwaltungsrates, auf Begehren der Revisionsstelle oder wenn ein oder mehrere Aktionäre, deren Aktien zusammen mindestens 5 % des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge die Einberufung verlangen (Art. 10 der Statuten).

### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus mindestens drei Mitgliedern (Art. 19 der Statuten).

Der Verwaltungsrat besteht zurzeit aus vier Mitgliedern. Er wird an der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer von einem Jahr gewählt und setzt sich per Erstellungsdatum dieses Prospekts wie folgt zusammen:

#### ***Fidelis Götz, Präsident des Verwaltungsrats***

Fidelis Götz, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1966, lic. rer. publ. (HSG), ist seit Juni 2020 im Verwaltungsrat der Gesellschaft und präsidiert diesen seit dem 24. April 2021. Er ist Mitglied des Anlageausschusses. Fidelis Götz bringt über 25 Jahre Erfahrung in der Finanzbranche im In- und Ausland mit, namentlich war er Mitglied der Geschäftsleitung und Co-Head des Private Bankings bei der Bank Sarasin & Cie sowie Head des Private Bankings North Asia bei der Credit Suisse. Neben seinem Amt als Verwaltungsratspräsident der Gesellschaft ist er heute als Partner bei der Daniel Gresch & Partner AG, einer unabhängigen Beratungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen tätig. Ausserdem engagiert er sich in gemeinnützigen Organisationen. Er hat zudem verschiedene Verwaltungsratsmandate bei Finanzunternehmen und Start-ups, namentlich bei der Private Equity Holding AG, der VP Bank (Schweiz) AG, der miniswys sa, der Horage sa sowie der PropBase AG.

### ***Dr. David Bodmer, Vizepräsident des Verwaltungsrats***

David Bodmer, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1966, Dr. oec. HSG, M. A. HSG in Law, Volkswirtschaftler, Rechtsanwalt und Notar, ist seit April 2021 als Vizepräsident im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Er ist seit über 25 Jahren im Finanz- und Rechtsbereich in unterschiedlichen Funktionen im In- und Ausland tätig. Unter anderem führte er die Treuhandgesellschaft Thelema AG und war Managing Partner und Konsulent bei BODFEH Capital Partners AG. Hauptberuflich ist er seit 2003 selbständiger Berater in Wirtschafts- und Finanzfragen für die Bodmer Advisors AG und seit 2016 als Rechtsanwalt (seit 2020 für die BODMER.LEGAL GmbH) tätig.

### ***Christian Zulliger, Mitglied des Verwaltungsrats***

Christan Zulliger, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1987, M.A. HSG Unternehmensführung, ist seit April 2021 im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Er ist seit 13 Jahren im Bereich der internationalen Finanzmärkte tätig, namentlich arbeitete er nach einem Berufseinstieg in der Strategieberatung rund 9 Jahre in leitender Funktion bei einem Family Office. Neben seinem Amt als Verwaltungsrat der Gesellschaft ist er hauptberuflich als Head Invest & Advice für das Investmentgeschäft bei Bitcoin Suisse AG verantwortlich. Daneben amtiert Christian Zulliger als Verwaltungsratspräsident der Mio Decentral AG und als Präsident des Hayek Clubs in der Schweiz, den er mitgegründet hat.

### ***Prof. Dr. Robert Gröning, Mitglied des Verwaltungsrats***

Prof. Dr. Robert Gröning, deutscher Staatsbürger, Jg. 1966, verfügt über mehr als 25 Jahre Berufserfahrung. Nach einer Bankausbildung, einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium und einem Promotionsstudium an der Ruhr-Universität Bochum hat er seit dem Jahr 2002 als Mitarbeiter einer Sozietät aus Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten und Steuerberatern mittelständische internationale Unternehmensgruppen und deren Gesellschafter interdisziplinär betreut. Nach dem Ablegen des Steuerberaterexamens im Jahr 2004 und des Wirtschaftsprüferexamens im Jahr 2008 wurde Prof. Dr. Gröning im Jahr 2009 als Partner in diese Sozietät aufgenommen. Aufgrund seiner langjährigen erfolgreichen nebenberuflichen Lehrtätigkeit hat ihm die University of Europe for Applied Sciences im Jahr 2012 eine Honorarprofessur verliehen. Um selbst unmittelbar noch mehr unternehmerische Impulse im industriellen Umfeld umsetzen zu können, ist Prof. Dr. Gröning seit dem Jahr 2016 als Geschäftsführer der OBO Bettermann Unternehmensgruppe tätig und verantwortet in dieser Funktion gruppenweit die Bereiche Controlling, Rechnungswesen, Finanzen, Steuern und Recht.

Gemäss Art. 20 der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses selbst. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats vertreten die Gesellschaft mit Kollektivunterschrift zu zweien.

## **Vergütungsausschuss**

Mit Kotierung der Serie A Aktien der Gesellschaft fand die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften («**VegüV**») auf die Gesellschaft Anwendung. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts per 1. Januar 2023 wurden die Bestimmungen der VegüV im Wesentlichen in das Obligationenrecht (Art. 732 ff. OR) überführt (vgl. zur Umsetzung des neuen Aktienrechts Kapitel «**Vom Gesetz abweichende (besondere) Statutenbestimmungen**», S.40).

Im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2026 wurden zwei Mitglieder des Verwaltungsrates als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 gewählt.

Der Vergütungsausschuss besteht derzeit aus Christian Zulliger (Präsident) und Robert Gröning. Er konstituiert sich im Übrigen selbst.

Der Vergütungsausschuss hat vorbereitende Funktion und unterstützt den Verwaltungsrat namentlich bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und des Konzerns sowie bei der Erstellung des Vergütungsberichts und der Vorbereitung der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

## Anlageausschuss

Der Anlageausschuss der Gesellschaft besteht aus dem CEO, dem CIO und mindestens einem Mitglied des Verwaltungsrats sowie allfälligen weiteren externen Anlageprofis. Derzeit besteht der Anlageausschuss aus drei Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: Dr. Dietmar Peetz (Präsident), Fidelis Götz und Daniel Stüssi.

Der Anlageausschuss hat vorbereitende Funktion und unterstützt den Verwaltungsrat bei sämtlichen Anlagefragen. Er ist insbesondere für die Ausarbeitung der Anlagestrategie im Anlagereglement zuständig, legt die Anlagepolitik fest und bestimmt die Asset Allokation, die halbjährlich bewertet und angepasst wird, im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Anlagereglement. Der Anlageausschuss berichtet an den Verwaltungsrat, während seine Entscheidungen vom CIO umgesetzt werden.

## Geldwäschereifachstelle

Die Geldwäschereifachstelle der Gesellschaft besteht aus David Lehner (GwG-Verantwortlicher) und Daniel Stüssi, der zudem Geschäftsführer der Gesellschaft ist. Die Geldwäschereifachstelle hat eine regulatorische Präventivfunktion. Sie ist für die Erfüllung gesetzlicher, reglementarischer und statutarischer Pflichten im Zusammenhang mit der Verhinderung und Prävention von Geldwäscherei und Terrorismus zuständig. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Geldwäschereifachstelle interne Weisungen zuhanden des Verwaltungsrats vorbereiten. Die Geldwäschereifachstelle ist darüber hinaus Kontaktstelle für die Zusammenarbeit mit der Selbstregulierungsorganisation SVIG.

## Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt und ist für das Tagesgeschäft verantwortlich, soweit Entscheide nicht direkt vom Verwaltungsrat gefällt werden.

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

### **Daniel Stüssi, CEO**

Daniel Stüssi, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1974, ist seit dem 1. April 2021 CEO der Gesellschaft. Daniel Stüssi arbeitet seit 1990 in der Finanzbranche in diversen Funktionen und beschäftigt sich seit 2017 intensiv mit Digital Assets. Der Finanzfachmann war sieben Jahre lang Filialleiter bei der Credit Suisse Tochter Neue Aargauer Bank AG. Er absolvierte zwischen 2019 bis 2023 drei Certificate of Advanced Studies (CAS) zu den Themen Blockchain, Digital Finance und Financial Markets & Valuations. Im Jahr 2024 hat er an der Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ) erfolgreich den Master of Advanced Studies in Digital Excellence for Financial Services abgeschlossen.

### **Dr. Dietmar Peetz, CIO**

Dr. Dietmar Peetz, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1972, ist seit dem 1. März 2024 Chief Investment Officer der RealUnit Schweiz AG. Er verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung an den internationalen Finanzmärkten. Sein Schwerpunkt liegt auf Entscheidungen unter unsicheren Rahmenbedingungen, insbesondere dort, wo Fehlentscheide später kaum oder nicht mehr korrigiert werden können. Ziel seiner Arbeit ist es, langfristige Schäden für Vermögen und Unternehmen zu vermeiden. Dr. Peetz war in leitenden Funktionen im Portfolio Management und Research tätig und arbeitete als Senior Portfolio Manager bei internationalen Finanzinstituten, unter anderem bei der Credit Suisse Asset Management, wo er über mehrere Jahre den grössten europäischen Rohstofffonds verantwortete. Er promovierte 2007 zum Thema Finanzmarktinstabilität und ist Autor mehrerer Fachpublikationen.

## Potenzielle Interessenkonflikte

Fidelis Götz (Präsident) steht aufgrund seiner engen persönlichen Beziehung zu Karl Reichmuth, dem Hauptaktionär der Gesellschaft, in einem potenziellen Interessenkonflikt. Zudem hält Fidelis Götz per Erstellungszeitpunkt dieses Prospekts 50'000 Aktien an der Gesellschaft, was 0.2 % des gesamten Aktienkapitals darstellt. Die restlichen Organe der Gesellschaft halten per Erstellungszeitpunkt dieses Prospekts weder direkt noch indirekt Beteiligungen an der Gesellschaft. Interessenkonflikte in Fragen, welche

die Mandate respektive die Funktion von Fidelis Götz in der Gesellschaft tangieren, sind daher nicht auszuschliessen.

Prof. Dr. Robert Gröning ist u.a. Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift der Arvigrat Holding AG. Arvigrat Holding AG ist eine bedeutende Aktionärin der RealUnit Schweiz AG. Potenzielle Interessenkonflikte sind nicht auszuschliessen, da Prof. Dr. Gröning eine zentrale Rolle in beiden Gesellschaften einnimmt.

### **Keine Verfahren und Schuldsprüche**

Gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie gegen die Gründer liegen bezüglich der letzten fünf Jahre weder Schuldsprüche wegen Verbrechen oder Vergehen im Wirtschaftsreich noch laufende oder mit einer Sanktion abgeschlossene Verfahren von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschliesslich designierter Berufsverbände) vor.

### **Organ- und Mitarbeiterbeteiligungen**

Per Erstellungszeitpunkt dieses Prospekts hält Fidelis Götz 62'500 Aktien an der Gesellschaft, was knapp 0.13% des gesamten Aktienkapitals darstellt. Die restlichen Organe der Gesellschaft halten per Erstellungszeitpunkt dieses Prospekts weder direkt noch indirekt Beteiligungen an der Gesellschaft.

Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch der Geschäftsleitung verfügen über vertragliche Optionen auf den Erwerb von weiteren Aktien der Gesellschaft.

Per Erstellungsdatum dieses Prospekts besteht ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm gemäss Markenförderungsvertrag zwischen der IF Realinvest AG und der Gesellschaft vom März 2025 (vgl. Kapitel «[Markenförderungsvertrag mit IF Realinvest AG](#)», S. 32).

### **Darlehen und Kredite an Organe und nahestehende Personen der Gesellschaft**

Per Erstellungsdatum dieses Prospekts hat die Gesellschaft keine Darlehen gegenüber Organmitgliedern und nahestehenden Personen der Gesellschaft ausstehend.

### **Revisionsstelle**

Die ordentliche Generalversammlung vom 10. April 2026 hat die Balmer-Etienne AG (CHE-107.252.508), Kauffmannweg 4 in 6003 Luzern, Schweiz, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem weiteren Jahr wiedergewählt.

Die Balmer-Etienne AG wird von der Revisionsaufsichtsbehörde («[RAB](#)»), in Bern, Schweiz, beaufsichtigt.

### **Vermögensverwaltung der Gesellschaft**

Die Gesellschaft ist selbstverwaltet. Sämtliche Anlageentscheide der Gesellschaft werden durch den Anlageausschuss, bestehend aus Dr. Dietmar Peetz (CIO), Fidelis Götz (Präsident des Verwaltungsrats) und Daniel Stüssi (CEO) getroffen (vgl. Kapitel «[Anlageausschuss](#)», S. 42). Es gibt dementsprechend keine Drittpersonen, namentlich keine externen Vermögensverwalter, deren Vergütungen der Gesellschaft belastet werden. Weitere Personen können im Anlageausschuss Beisitz ohne Stimmrecht haben.

Fidelis Götz ist Mitglied (und aktuell Präsident) des Verwaltungsrats, gewählt jeweils für 1 Jahr. Das Verhältnis zwischen ihm und der Gesellschaft bestimmt sich nach Gesetz, Statuten und Reglementen.

Daniel Stüssi ist unbefristet in einem Pensum von 100% angestellt. Seine Geheimhaltungs- und Treuepflichten werden im Arbeitsvertrag speziell hervorgehoben, wobei die Geheimhaltungspflicht unbeschränkt gilt. Nebentätigkeiten sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Verwaltungsrats erlaubt. Er ist organisatorisch direkt dem Verwaltungsrats-Präsidenten unterstellt und sein Kompetenzbereich wird

nach Gesetz, Statuten und Reglementen bestimmt. Er ist zudem für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben zuständig.

Dr. Dietmar Peetz ist unbefristet in einem Pensum von 70 % angestellt. Organisatorisch ist er direkt dem CEO unterstellt und sein Kompetenzbereich wird nach Gesetz, Statuten, Arbeitsvertrag und Reglementen bestimmt. Seine Geheimhaltungs- und Treuepflicht werden im Arbeitsvertrag speziell hervorgehoben, wobei die Geheimhaltungspflicht unbeschränkt gilt.

#### **Depotbanken**

Depotbanken für das Anlagevermögen der Gesellschaft sind derzeit die Privatbank Reichmuth & Co., Rütligasse 1, 6003 Luzern, Schweiz, die Berner Kantonalbank AG, Bundesplatz 8, 3011 Bern, Schweiz, sowie die Hypothekarbank Lenzburg AG, Bahnhofstrasse 2, 5600 Lenzburg, Schweiz. Für den Eigenbestand an RU-Aktien der Gesellschaft fungiert die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, 8008 Zürich, Schweiz als Depotbank. Die Gesellschaft kann die Anzahl der Depotbanken reduzieren oder zusätzliche Depotbanken ernennen.

### **4.3. Publikationen / Mitteilungen**

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Jahresbericht sowie einen Halbjahresbericht und informiert regelmässig über wichtige Ereignisse im Unternehmen. Informationen zur Gesellschaft und zur Geschäftstätigkeit finden sich auf der Website der Gesellschaft: [www.realunit.ch](http://www.realunit.ch). Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft für öffentliche Bekanntmachungen an die Aktionäre ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen gemäss Art. 43 der Statuten rechtsgültig schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

### **4.4. Dividenden**

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorschriften über die Gewinnverteilung, insbesondere Art. 671 ff. OR, steht der Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind gleichermaßen dividendenberechtigt.

Seit Gründung der Gesellschaft wurden keine Dividenden ausgeschüttet. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, diese Dividendenpolitik fortzusetzen und der Generalversammlung deshalb auch in absehbarer Zukunft keine Dividendenausschüttung zu beantragen, sondern die verfügbaren Mittel für weitere Investitionen oder für die Deckung der Kosten der Gesellschaft zu verwenden.

Eine allfällige Dividendenvergütung an die Aktionäre würde (i) für Serie A Aktien spesenfrei durch die Zahlstelle und (ii) für Serie B Aktien gasfrei in Ether über die Ethereum Blockchain oder in einem adäquaten Schweizer Franken Stable Coin erfolgen; in beiden Fällen unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer.

### **4.5. Kapital- und Stimmrechtsverhältnisse**

#### **Aktienkapital**

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt des Prospektdatums CHF 49'093'976 und ist eingeteilt in 44'462'121 voll einbezahlte Serie A Aktien (Inhaberaktien) mit einem Nennwert von je CHF 1.00 sowie 4'631'855 voll einbezahlte Serie B Aktien (voll einbezahlte tokenisierte Namenaktien) mit einem Nennwert von je CHF 1.00.

#### **Kapitalband**

Auf Antrag des Verwaltungsrats hat die Generalversammlung der Gesellschaft am 10. April 2026 die Einführung eines Kapitalbands beschlossen. Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 4b der Statuten ermächtigt, das derzeitige Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 4a der Statuten jederzeit bis zum 10. April 2028 innerhalb einer Bandbreite (Kapitalband) durch die Ausgabe von höchstens 24'546'988 Inhaberak-

tien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder von höchstens 24'546'988 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder durch die Vernichtung von höchstens 12'273'494 Inhaberaktien oder von höchstens 12'273'494 Namenaktien zu verändern, wobei die obere Grenze des Kapitalbands CHF 73'640'964.00 nominal und die untere Grenze CHF 36'820'482.00 nominal beträgt. Mehrfache Veränderungen in Teilbeträgen und auf dem Weg der Festübernahme sind im Rahmen des Kapitalbands, der Befristung und der nachfolgenden Bestimmungen zulässig.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, im Rahmen des Durchführungsbeschlusses über eine Kapitalveränderung festzulegen, ob Inhaber- oder Namenaktien oder eine beliebige Kombination davon herausgegeben oder vernichtet werden. Die gleichzeitige Ausgabe einer Aktienart mit der Vernichtung der anderen Aktienart ist zulässig.

Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen und die weiteren Modalitäten werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Ausgegebene Aktien sind unabhängig von ihrer Art voll zu liberieren.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Emissionsprospekts der Gesellschaft in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden hat. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise aufzuheben und Dritten oder bestehenden Aktionären zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, bei Sacheinlagen, zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder zwecks öffentlicher Aktienplatzierung auf den nationalen oder internationalen Kapitalmärkten verwendet werden sollen. Der Verwaltungsrat ist zudem ermächtigt, zur Erweiterung des Aktionärskreises sowie zur Verbreitung und Handelbarkeit der Aktien das Bezugsrecht ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten und der Gesellschaft selbst zuzuweisen, sofern dies nach Auffassung des Verwaltungsrates im Interesse der Gesellschaft ist. Die anwendbaren Bestimmungen des Emissionsprospekts in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, im Umfang ihres freiverwendbaren Eigenkapitals eigene Aktien zu zeichnen, soweit sie diese Aktien nur verwendet, um im Rahmen des Zulässigen deren Handelbarkeit zu erleichtern und Liquidität in den Aktien auf den Handelsplätzen zur Verfügung zu stellen.

#### **Kapitalveränderungen im Jahr 2024**

Im Jahr 2024 kam es zu keinen Kapitalveränderungen. Insbesondere wurde keine Kapitalerhöhung (oder Kapitalherabsetzung) innerhalb des Kapitalbandes durchgeführt.

#### **Kapitalveränderungen im Jahr 2025**

Im Jahr 2025 wurde eine Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbandes durchgeführt. Das Aktienkapital von CHF 33'093'976.00, eingeteilt in 29'759'220 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 Nennwert sowie in 3'334'756 Namenaktien zu je CHF 1.00, wurde durch die Ausgabe von 6'000'000 neuen Inhaberaktien auf CHF 39'093'976.00, eingeteilt in 35'759'220 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 Nennwert sowie in 3'334'756 Namenaktien zu je CHF 1.00, erhöht.

#### **Kapitalveränderungen im Jahr 2026**

Im Jahr 2026 wurde eine Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbandes durchgeführt. Das Aktienkapital von CHF 39'093'976.00, eingeteilt in 35'759'220 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 Nennwert sowie in 3'334'756 Namenaktien zu je CHF 1.00, wurde durch die Ausgabe von 8'702'901 neuen Inhaberaktien und 1'297'099 neuen Namenaktien auf CHF 49'093'976.00, eingeteilt in 44'462'121 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 Nennwert sowie in 4'631'855 Namenaktien zu je CHF 1.00, erhöht.

#### **Eigene Beteiligungspapiere**

Die Gesellschaft hält per 14. April 2026 840'934 eigene Serie B Aktien.

## Kreuzbeteiligungen

Per Datum dieses Prospekts bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

## Ausstehende Wandel- und Optionsrechte, Anleihen, Kredite und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat keine Wandel- und Optionsrechte, Anteil- und Genussscheine, Anleihen oder Darlehen ausstehend. Für Eventualverbindlichkeiten wird auf die Finanzzahlen in diesem Prospekt verwiesen (vgl. Kapitel «Finanzinformationen», S. 59 ff.).

## Beschreibung der Aktien

Die Serie A Aktien der Gesellschaft sind als Globalurkunde gemäss Art. 973b OR ausgestaltet (vgl. Kapitel «Ausgestaltung als Globalurkunde und Bucheffekten», S. 51). Die Globalurkunde wird bei der SIS hinterlegt. Das Hauptregister wird bei SIS geführt. Für die Ausgestaltung als Bucheffekten wird die Globalurkunde im Hauptregister bei der SIS eingetragen. Mit der Gutschrift der Titel im Effektenkonto wurden Bucheffekten gemäss BEG geschaffen. Die Serie A Aktien der Gesellschaft werden über das System der SIS als Bucheffekten auf dem von den jeweiligen Aktionären gegenüber der Gesellschaft mitgeteilten Depot gutgeschrieben. Über Aktien, die als Bucheffekten qualifizieren, darf ausschliesslich nach den im BEG vorgesehenen Regeln verfügt werden. Die 44'462'121 Serie A Aktien sind an der BX Swiss kotiert und zum Handel zugelassen. Ausserdem können die Serie A Aktien an der Xetra, der Börse Frankfurt, der Börse Düsseldorf und an der Quotrix gehandelt werden.

Die Serie B Aktien werden als Token in der Form der Registerwertrechte ausgestaltet und über die Ethereum Blockchain ausgegeben. Sie qualifizieren als Distributed Ledger Technologie-Effekten gemäss Art. 2 lit. b<sup>bis</sup> FinfraG. Die Übertragung des rechtlichen Eigentums an einer tokenisierten Aktie erfordert die Übertragung des relevanten Tokens auf eine vom Erwerber kontrollierten Distributed-Ledger-Adresse, in Übereinstimmung mit den Regeln und Verfahren des Distributed-Ledger und den Funktionen des Smart Contracts, die von RealUnit grundsätzlich nicht beeinflusst werden können, mit Ausnahme der in der Registrierungsvereinbarung vorgesehen Eingriffsmöglichkeiten.

Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Aktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln sowie als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückzuziehen. Sie trägt dafür die Kosten.

Aktionäre haben gemäss Art. 6 der Statuten keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Aktien in eine andere Form oder auf Druck und Auslieferung von Urkunden oder Zertifikaten, können von der Gesellschaft aber jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihnen gemäss Aktienbuch oder gemäss anderen Registern gehaltenen Aktien verlangen.

Die Gesellschaft führt für die Serie B Aktien ein Aktienbuch, in welchem die Anzahl der Aktien, Namen und Adressen der jeweiligen Eigentümer und Nutzniesser eingetragen sind. Juristische Personen werden mit Anzahl der Aktien, Firma, Sitz und Adresse eingetragen. Gegenüber der Gesellschaft gilt nur als Aktionär oder Nutzniesser, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist. Das Aktienbuch der Gesellschaft wird elektronisch von der Gesellschaft geführt.

## Aktionärsrechte

In der Generalversammlung hat jede vertretene Aktie der Gesellschaft eine Stimme. Stimmrechte können nur ausgeübt werden, sofern der betreffende Aktionär im Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Es bestehen weder Stimmrechtsbeschränkungen noch statutarische Gruppenklauseln noch Regeln zur Gewährung von Ausnahmen.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in gleicher Weise dividendenberechtigt. Im Falle der Liquidation der Gesellschaft sind sämtliche Aktien der Gesellschaft gleichermassen an einem allfälligen Liquidationserlös beteiligt. Den Aktionären stehen insgesamt die Rechte gemäss den Bestimmungen des OR zu, soweit die Statuten nichts anderes vorsehen.

Eine allfällige Dividendenvergütung an die Aktionäre würde für die Serie B Aktien in Ether über die Ethereum Blockchain oder einem adäquaten Schweizer Franken Stable Coin erfolgen. Die Aktionäre müssen für die Dividendenvergütung keine Transaktionsgebühr bezahlen.

Vorbehalten bleibt ferner die Registrierungsvereinbarung, welche für die Serie B Aktien der Gesellschaft im Wesentlichen Folgendes vorsieht: Nur wer im Aktienbuch eingetragen ist, hat die Rechte eines Aktionärs, wie z.B. das Stimm- und Dividendenrecht. Bis zur Eintragung verbleiben alle Rechte bei dem zuvor eingetragenen Aktionär, sofern ein solcher existiert. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Aktionäre, die im Eintragungsgesuch vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben oder die der Emittentin nachträglich eine Änderung der Verhältnisse nicht mitgeteilt oder im Zusammenhang mit einer solchen Änderung falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben, nicht einzutragen oder jederzeit auszutragen, wenn diese Aktionäre gesetzlich oder vertraglich zur Erteilung solcher Angaben verpflichtet waren bzw. sind. Dies kann insbesondere für Auskünfte nach dem Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) relevant sein. In solchen Fällen erwirbt der Aktionär seine Aktionärsrechte nicht, oder er verliert sie mit der Austragung aus dem Aktienbuch mit unmittelbarer Wirkung, falls er sie bereits erworben hat.

### Öffentliche Kaufangebote – Opting-out

Wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von  $33^{1/3}$  % der Stimmrechte einer Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, ist nach Art. 135 und 163 FinfraG grundsätzlich zu einem öffentlichen Kaufangebot verpflichtet. Die Zielgesellschaft kann in ihren Statuten den Grenzwert bis auf 49 % der Stimmrechte anheben (sog. Opting-up). Allerdings können Gesellschaften vor der Kotierung ihrer Beteiligungspapiere in ihren Statuten festlegen, dass ein Übernehmer nicht zu einem öffentlichen Angebot nach Art. 135 FinfraG verpflichtet ist (Art. 125 FinfraG) (sog. Opting-out). Die Gesellschaft hat von dieser Möglichkeit zum Opting-out Gebrauch gemacht und anlässlich der Generalversammlung vom 21. September 2021 die Statuten der Gesellschaft dahingehend angepasst (Art. 7b der Statuten), dass ein Erwerber von Beteiligungspapieren der Gesellschaft nicht verpflichtet ist, ein öffentliches Kaufangebot nach Art. 135 FinfraG zu unterbreiten (Art. 125 Abs. 3 FinfraG).

### Offenlegung

Wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien oder Erwerbs- oder Veräusserungsrechte bezüglich Aktien der Gesellschaft erwirbt oder veräussert und dadurch den Grenzwert von 3, 5, 10, 15, 20, 25,  $33^{1/3}$ , 50 oder  $66^{2/3}$  % der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht, erreicht, unter- oder überschreitet, muss dies gemäss Art. 120 FinfraG der Gesellschaft und der BX Swiss melden. Die Meldung hat innert vier Börsentagen nach Entstehen der Meldepflicht bei der Gesellschaft und der Börse schriftlich einzugehen. Die Gesellschaft veröffentlicht die Meldung innert zweier Börsentage nach Eintreffen der Meldung.

### Management-Transaktionen

Emittenten, deren Beteiligungspapiere an der BX Swiss kotiert sind, haben gemäss Kotierungsreglement der BX Swiss sicherzustellen, dass Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Transaktionen mit Beteiligungspapieren der Gesellschaft oder mit damit verbundenen Finanzinstrumenten gegenüber der Gesellschaft innerhalb von zwei Tagen nach Ausführung der Transaktion oder nach Abschluss des Verpflichtungsgeschäfts melden. Die Gesellschaft muss diese Informationen innert drei Börsentagen an die BX Swiss weiterleiten. Die Gesellschaft verlangt daher von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, dass sie der Gesellschaft sämtliche Transaktionen offenlegen, die sie in Beteiligungspapiere oder damit verbundenen Finanzinstrumenten der Gesellschaft getätigt haben.

Per Erstellungszeitpunkt dieses Prospekts sind der Gesellschaft die im Kapitel «[Organ- und Mitarbeiterbeteiligungen](#)», S. 43 aufgeführten Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bekannt, die direkt oder indirekt Beteiligungspapiere an der Gesellschaft halten.

## Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2025 sind der Gesellschaft folgende Aktionäre bekannt, die über 3 % der Stimmrechte der Gesellschaft halten. Die restlichen Aktien sind im Streubesitz von rund 1'000 Aktionären.

Bestand in % des Aktienkapitals	31.12.2025
Zwischen 3% und 5%	Denise Lustenberger Martina Trachsler-Reichmuth
Zwischen 5% und 15%	Rütli Stiftung Arvigrat Holding AG Karl und Marlis Reichmuth

## 4.6. Kapitalisierung und Verschuldung

Die folgende Tabelle wurde per 31. März 2026 erstellt. Sie zeigt die Kapitalisierung und Verschuldung der Gesellschaft auf einer tatsächlichen Basis sowie auf einer angepassten Pro forma Basis nach Durchführung einer zukünftigen Kapitalerhöhung sowie die Auswirkungen derselben auf das Aktienkapital und die geschätzten Nettoerlöse. Die Tabelle basiert auf der Annahme, dass die in einer solchen Kapitalerhöhung Angebotenen Aktien vollständig gezeichnet und alloziert werden.

in CHF	Per 31. Dezember 2025 <sup>1</sup> (geprüft)	Per 31. März 2026 <sup>2</sup> (ungeprüft)	Anpassungen <sup>3</sup> (ungeprüft)	Angepasst (ungeprüft)
Flüssige Mittel	7'771'136.61	+14'200'000.00	+33'383'903.68	55'355'040.29
Kurzfristige Wertschriften	0	0	0	0
<b>Total flüssige und gleichwertige Mittel (ungeprüft)</b>	7'771'136.61	+14'200'000.00	+33'383'903.68	55'355'040.29
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
davon garantiert/besichert	0	0	0	0
davon nicht garantiert/unbesichert	0	0	0	0
Hypotheken und Darlehen	0	0	0	0
davon garantiert/besichert	0	0	0	0
davon nicht garantiert/unbesichert	0	0	0	0
<b>Total Finanzverbindlichkeiten (ungeprüft)</b>	0	0	0	0
Aktienkapital	39'093'976.00	+10'000'000.00	+24'546'988.00	73'640'964.00
Ges. Kapitalreserven	2'178'104.53	+4'018'786.37	0	6'196'890.90
Ges. Gewinnreserven	196'100.00	0	0	196'100.00
Gewinn- und Verlustvortrag	3'724'821.14	0	0	3'724'821.14
Eigene Aktientoken	-343'433.60	0	0	-343'433.60

Periodenergebnis	7'747'086.50	+373'289.31	8'120'375.81
<b>Eigenkapital</b>	52'596'654.57		91'535'718.25
<b>Total Kapitalisierung<sup>4</sup></b>	52'596'654.57		91'535'718.25

<sup>(1)</sup> Gemäss Jahresbericht vom 31. Dezember 2025.

<sup>(2)</sup> Anpassungen indikativ per 31. März 2026. Gestützt auf den Beschluss des Verwaltungsrates der Gesellschaft vom 6. Februar 2026 über die Durchführung einer Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbands im Betrag von maximal CHF 10'000'000.00 sowie den ergangenen Feststellungsbeschluss des Verwaltungsrats vom 4. März 2026 hat die Gesellschaft das Aktienkapital am 4. März 2026 erhöht, d.h. von CHF 39'093'976.00, eingeteilt in 35'759'220 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 Nennwert sowie in 3'334'756 Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert (Inhaberaktien und Namenaktien gemeinsam die "REALU-Aktien"), um CHF 10'000'000.00 auf CHF 49'093'976.00, eingeteilt in 44'462'121 Inhaberaktien sowie in 4'631'855 Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 1.00. Der Ausgabepreis pro neue Aktie betrug CHF 1.42.

<sup>(3)</sup> Die Anpassungen spiegeln den Nettoerlös des Angebots wider, unter der Annahme, dass die max. Anzahl von 24'546'988 Angebotenen Aktien zu einem Angebotspreis von CHF 1.36 (basierend auf NAV per 31.3.2026) pro angebotene Aktie und nach Abzug der schweizerischen Emissionsabgabe, geschätzten Kommissionen und anderen mit dem Angebot verbundenen Kosten ausgegeben wird.

<sup>(4)</sup> Entspricht der Summe des Totals der Finanzverbindlichkeiten plus des Totals des Eigenkapitals.

Investoren sollten diese Tabelle zusammen mit den Informationen und den vollständigen (konsolidierten) Abschlüssen im Kapitel «[Finanzinformationen](#)» des Prospekts lesen.

Mit Ausnahme der in diesem Prospekt beschriebenen Änderungen gab es bei der Gesellschaft seit dem Stichtag des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2025 keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Kapitalisierung, die Verschuldung oder andere Bilanzinformationen, die in obenstehender Tabelle enthalten sind, ausser (i) als Ergebnis der laufenden normalen Geschäftstätigkeit, wie z. B. Änderungen der liquiden Mittel und des Betriebsergebnisses, (ii) wie anderweitig im Kapitel «[Wesentliche Veränderungen seit dem Bilanzstichtag](#)» S. 49 in diesem Prospekt beschrieben und (iii) Änderungen, die keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

#### 4.7. Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Gesellschaft wird seit 2021 (Restatement für die Geschäftsjahre 2019 und 2020) nach Swiss GAAP FER erstellt.

Die drei zuletzt veröffentlichten Finanzberichte 2023, 2024 und 2025 der Gesellschaft mit den von der Balmer-Etienne AG nach Swiss GAAP FER testierten Jahresrechnungen inklusive der Revisionsberichte sowie den statutarischen Abschlüssen der Gesellschaft sind im Kapitel «[Finanzinformationen](#)» ab S. 59 dieses Prospekts ersichtlich. Die Gesellschaft ist nicht konzernrechnungslegungspflichtig und hat keinen Konzernabschluss aufgestellt.

Ferner können die Jahres- und Halbjahresberichte 2021-2025 der Gesellschaft kostenlos unter <https://realunit.ch/downloads/> heruntergeladen werden.

#### 4.8. Wesentliche Veränderungen seit dem Bilanzstichtag

Seit dem Stichtag des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2025 sind in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

## 5. Angaben zu den Aktien

### 5.1. Rechtsgrundlage: Kapitalband

Auf Antrag des Verwaltungsrats hat die Generalversammlung der Gesellschaft am 10. April 2026 die Weiterführung des Kapitalbands beschlossen. Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 4b der Statuten ermächtigt, das derzeitige Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 4a der Statuten jederzeit bis zum 10. April 2028 innerhalb einer Bandbreite (Kapitalband) durch die Ausgabe von höchstens 24'546'988 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder von höchstens 24'546'988 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder durch die Vernichtung von höchstens 12'273'494 Inhaberaktien oder von höchstens 12'273'494 Namenaktien zu verändern, wobei die obere Grenze des Kapitalbands CHF 73'640'964.00 nominal und die untere Grenze CHF 36'820'482.00 nominal beträgt. Mehrfache Veränderungen in Teilbeträgen und auf dem Weg der Festübernahme sind im Rahmen des Kapitalbands, der Befristung und der nachfolgenden Bestimmungen zulässig. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, im Rahmen des Durchführungsbeschlusses über eine Kapitalveränderung festzulegen, ob Inhaber- oder Namenaktien oder eine beliebige Kombination davon herausgegeben oder vernichtet werden. Die gleichzeitige Ausgabe einer Aktienart mit der Vernichtung der anderen Aktienart ist zulässig.

Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen und die weiteren Modalitäten werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Ausgegebene Aktien sind unabhängig von ihrer Art voll zu liberieren.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Emissionsprospekts der Gesellschaft in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden hat. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise aufzuheben und Dritten oder bestehenden Aktionären zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, bei Sacheinlagen, zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder zwecks öffentlicher Aktienplatzierung auf den nationalen oder internationalen Kapitalmärkten verwendet werden sollen. Der Verwaltungsrat ist zudem ermächtigt, zur Erweiterung des Aktionärskreises sowie zur Verbreitung und Handelbarkeit der Aktien das Bezugsrecht ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten und der Gesellschaft selbst zuzuweisen, sofern dies nach Auffassung des Verwaltungsrates im Interesse der Gesellschaft ist. Die anwendbaren Bestimmungen des Emissionsprospekts in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, im Umfang ihres freiverwendbaren Eigenkapitals eigene Aktien zu zeichnen, soweit sie diese Aktien nur verwendet, um im Rahmen des Zulässigen deren Handelbarkeit zu erleichtern und Liquidität in den Aktien auf den Handelsplätzen zur Verfügung zu stellen.

### 5.2. Börsenkotierung

Die bestehenden 44'462'121 Inhaberaktien der Gesellschaft werden seit dem 29. November 2021 (Erstkotierung von 18'148'880 Inhaberaktien) bzw. 28. März 2022 (2'161'275 Inhaberaktien) bzw. 1. Juli 2022 (5'308'510 Inhaberaktien) bzw. 21. Dezember 2022 (2'427'600 Inhaberaktien) bzw. 10. Oktober 2023 (1'712'955 Inhaberaktien) bzw. 12. Juni 2025 (6'000'000 Inhaberaktien) bzw. 12. März 2026 (8'702'901 Inhaberaktien) an der BX Swiss AG gehandelt.

Im Rahmen des Kapitalbands ausgegebene neue Serie A Aktien sollen ebenfalls an der BX Swiss kotiert werden. Der Ausgabepreis und die Anzahl solcher neu auszugebenden und zu kotierenden Serie A Aktien (sowie der relevante Fixierungstag gemäss Kapitel 5.7 «Angebot von RU-Aktien aus dem Kapitalband» bzw. der erste Handelstag) werden den Anlegern in einem Pricing Supplement mitgeteilt. Der max. Emissionspreis pro Aktie für die Serie A Aktien ist der Marktwert der Angebotenen Aktien am relevanten Fixierungstag, wobei sich der Marktwert an Börsenkurs und Net Asset Value («NAV») orientiert. Das Emissionsvolumen wird durch die Gesellschaft unter Berücksichtigung der sachlichen Zuteilungskriterien gemäss Kapitel 5.7 «Angebot von RU-Aktien aus dem Kapitalband» festgelegt.

Die Aktien der Serie A wurden zusätzlich zur bestehenden Primärkotierung an der BX Swiss auch für den Handel im Freiverkehr (Open Market) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Aktie wird

hierfür auf der elektronischen Handelsplattform Xetra, dem zentralen Handelssystem der Deutschen Börse AG, gehandelt, wobei die Preisfeststellung und die Liquidität durch den Einsatz eines Market Makers sichergestellt werden. Darüber hinaus sind die Serie A Aktien auch an weiteren Handelsplätzen wie der Börse Frankfurt, der Börse Düsseldorf sowie über die Handelsplattform Quotrix handelbar.

Das Unternehmen prüft derzeit die Möglichkeit eines Markteintritts in Österreich. Der Handel der RU-Aktien soll über bestehende Plattformen wie Xetra sowie zum Beispiel Brokerbot erfolgen. Ein gesonder-tes Duallisting in Österreich ist nicht vorgesehen.

Die Serie B Aktien sind über den Brokerbot auf der Webseite der Emittentin handelbar. Die Gesellschaft ermöglicht den Handel der Serie B Aktien auch über eine speziell entwickelte Handelsapplikation. Ziel der Applikation ist es, den Kapitalmarktzugang hinsichtlich der Serie B Aktien für Investoren zu vereinfachen und eine innovative, sichere sowie nutzerfreundliche Handelslösung bereitzustellen.

### 5.3. Zahlstelle

Der Ertrags-, Zins- und Kapitaldienst sowie alle anderen üblichen Verwaltungshandlungen werden in der Schweiz durch die Berner Kantonalbank AG, Bundesplatz 8, 3011 Bern, Schweiz («**BEKB**») als Zahlstelle gewährleistet.

### 5.4. Ausgestaltung als Globalurkunde und Bucheffekten

Die Serie A Aktien der Gesellschaft sind als Globalurkunde gemäss Art. 973b OR ausgestaltet. Die Globalurkunde wird bei der SIS hinterlegt. Für die Ausgestaltung als Bucheffekten wird die Globalurkunde im Hauptregister der SIS eingetragen. Mit der Gutschrift der Titel im Effektenkonto werden Bucheffekten gemäss BEG geschaffen (vgl. Kapitel «[Beschreibung der Aktien](#)», S. 46). Die Serie A Aktien der Gesellschaft werden als Bucheffekten über das System der SIS auf dem von den jeweiligen Aktionären gegen-über der Gesellschaft mitgeteilten Depot gutgeschrieben.

### 5.5. Beschränkung der Übertragbarkeit und Handelbarkeit

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht. Für die Aktien der Gesellschaft beste-hen keine besonderen Beschränkungen der Übertragbarkeit oder Handelbarkeit, die über die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz für die Übertragung von Inhaberaktien bzw. Namenaktien hinausgehen. Die Serie A Aktien der Gesellschaft sind frei handelbar und wurden in das System der SIS eingeliefert, womit eine elektronische Übertragung möglich ist (vgl. Kapitel «[Beschreibung der Aktien](#)», S. 46 und «[Ausgestaltung als Globalurkunde und Bucheffekten](#)», S. 51). Allerdings bestehen gewisse Verkaufsbeschränkungen nach ausländischem Recht (vgl. Kapitel 5.10 «[Verkaufsbeschränkungen nach ausländischem Recht](#)», S. 54).

### 5.6. Valorenummer / ISIN / Ticker

Bei den Serie A Aktien der Gesellschaft handelt es sich nach erfolgter Kotierung an der BX Swiss aus-schliesslich um kotierte Inhaberaktien mit folgenden Identifikationsangaben:

- Valorenummer: 112991110;
- ISIN: CH1129911108;
- Ticker-Symbol: REALU;
- Handelswährung: CHF.

Bei den Serie B Aktien der Gesellschaft handelt es sich um nicht-kotierte (tokenisierte) Namenaktien mit folgenden Identifikationsangaben:

- Valorenummer: 113723330;
- ISIN: CH1137233305;
- Token-Symbol: REALU;
- Handelswährung: CHF;
- Smart Contract: 0x553C7f9C780316FC1D34b8e14ac2465Ab22a090B;
- Token Tracker: <https://etherscan.io/token/0x553c7f9c780316fc1d34b8e14ac2465ab22a090b>.

## 5.7. Angebot von RU-Aktien aus dem Kapitalband

### Übersicht

Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, das Aktienkapital je nach Marktsituation innerhalb der Bandbreite des Kapitalbands zu erhöhen oder zu reduzieren. Angebote von RU-Aktien können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts jederzeit, gegebenenfalls auch gestaffelt, in Abhängigkeit von der Nachfrage an einem oder mehreren Angebotsdaten erfolgen. Dabei werden gesamthaft höchstens 24'546'988 neue RU-Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 («Angebotene Aktien») max. zum jeweiligen Marktwert ausgegeben («Angebot»), wobei sich der Marktwert am Börsenkurs und Net Asset Value («NAV») orientiert.

Sofern eine genügende Nachfrage besteht und der Verwaltungsrat entscheidet, die Erhöhung des Aktienkapitals einmalig oder gestaffelt durchzuführen, gibt die Gesellschaft mittels eines – oder im Falle eines gestaffelten Angebots – mehreren Prospektnachträgen (das «Pricing Supplement») den definitiven Ausgabepreis sowie die Anzahl der effektiv auszugebenden RU-Aktien bekannt.

Die Gesellschaft wird neben den bereits ausgegebenen Serie A Aktien höchstens 24'546'988 neue Serie A Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 in Form von (zu kotierenden) Inhaberaktien emittieren.

Die Gesellschaft wird neben den bereits ausgegebenen Serie B Aktien höchstens 24'546'988 neue Serie B Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 in Form von Namenaktien emittieren.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft eine oder mehrere Zeichnungsfristen vorsehen (je einzeln eine «Zeichnungsfrist») und gegebenenfalls an verschiedenen Fixierungstagen ein gestaffeltes Angebot («gestaffeltes Angebot») durchführen. Das Angebot kann teilweise unter Ausschluss der Bezugsrechte an die bisherigen Aktionäre erfolgen.

Zum Erstellungszeitpunkt dieses Prospekts prüft der Verwaltungsrat, ob das Aktienkapital im Rahmen des Kapitalbands (ein oder mehrere Male) erhöht werden soll.

### (Eingeschränktes) Bezugsrecht für Kapitalerhöhungen aus dem Kapitalband

Erfolgt das Angebot, sofern anwendbar, unter Wahrung des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre, wird das Bezugsrechtsverhältnis sowie die Frist für die Ausübung der Bezugsrechte durch die bisherigen Aktionäre von der Gesellschaft zu gegebener Zeit bekannt gegeben und rechtzeitig publiziert. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Emissionsprospekts der Gesellschaft in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden hat. Der Bezugspreis pro Aktie entspricht dem definitiven Ausgabepreis in der freien Platzierung. Dieser wird vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit festgelegt und entspricht max. dem Marktwert, wobei sich der Marktwert am jeweils aktuellen Börsenkurs und Net Asset Value («NAV») orientiert («Platzierungspreis»). Der jeweils definitive Platzierungspreis und das jeweils definitive Platzierungsvolumen werden vom Verwaltungsrat aufgrund des Ergebnisses des Bookbuildings und in Abhängigkeit der Nachfrage festgelegt. Die sich daraus ergebenden Anpassungen an diesem Prospekt werden mittels einem – oder im Falle eines gestaffelten Angebots – mehreren Prospektnachträgen («Pricing Supplement») publiziert. Die eidgenössische Emissionsabgabe auf dem Bezugspreis wird von der Gesellschaft getragen.

Die Gesellschaft behält sich vor, im Einklang mit ihren Statuten, die Bezugsrechte bisheriger Aktionäre einzuschränken. Der Verwaltungsrat entscheidet im Einzelfall über den Ausschluss des Bezugsrechts. Die Gesellschaft wird, sofern anwendbar, die durch die Erhöhung des Aktienkapitals geschaffenen Aktien, für welche das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, im Rahmen einer freien Platzierung max. zum Marktwert platzieren, wobei sich der Marktwert am Börsenkurs und NAV orientiert. Im Falle von Überzeichnungen hat der Verwaltungsrat das Recht, bei der Zuteilung Kürzungen vorzunehmen.

Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht aufheben, um die Handelbarkeit der Namenaktien zu vergrößern. Diese Kapitalerhöhung dient der Erweiterung sowie Verbreitung und Handelbarkeit der Aktien, was nach Auffassung des Verwaltungsrates im Interesse der Gesellschaft liegt und von der Generalversammlung als wichtigen Grund ausgewiesen und angenommen wurde. Namentlich sollen die Aktien zum Zweck

ausgegeben werden, um einen Sekundärmarkt für die Namenaktien über den auf der Webseite der Gesellschaft eingebundenen Brokerbot zu schaffen.

### Aktienzeichnung und -ausgabe

Die von der Gesellschaft Angebotenen Aktien können wie folgt gezeichnet werden: Aktionäre und/oder Investoren können Anträge auf Zeichnung von (i) Serie A Aktien und/oder (ii) Serie B Aktien an jedem Tag vor dem Ende der Zeichnungsfrist des jeweiligen Fixierungstages einreichen, an dem die Banken in der Schweiz geöffnet sind (d.h. alle Tage ausser Samstag, Sonntag, Karfreitag, dem 24. und 31. Dezember und gesetzlichen Feiertagen). Anträge auf Zeichnung von RU-Aktien, falls anwendbar, sind unwiderruflich. Sofern eine genügende Nachfrage besteht und der Verwaltungsrat im Rahmen des Kapitalbandes entscheidet, das Aktienkapital zu erhöhen, gibt die Gesellschaft mittels einem – oder im Falle eines gestaffelten Angebots – mehreren Prospektnachträgen (jeweils ein «**Pricing Supplement**») den definitiven Ausgabepreis sowie die Anzahl der effektiv auszugebenden RU-Aktien per Fixierungstag bekannt. Der max. Emissionspreis für neue Aktien am Fixierungstag entspricht dem Marktwert, wobei sich der Marktwert am jeweils aktuellen Börsenkurs und Net Asset Value («**NAV**») orientiert. Das Emissionsvolumen wird durch die Gesellschaft unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien (die «**Zuteilungskriterien**») festgelegt: Losverfahren, Ordergrössen, Prozente der Zeichnungen, Zeitpunkt des Eingangs der Zeichnung, angebotene Kaufpreise (bei Auktion), regionale Gesichtspunkte, langfristige Bindung zur Emittentin, Portfoliostruktur der Anleger, Verbesserung von Qualität, Position und Platzierungskapazität der Emittentin zum mittel- und langfristigen Nutzen der Anleger, Wünsche der Emittentin bezüglich Erweiterung und Verbreiterung der Anlegerstruktur, Dauer der Investorenbeziehung, Angebot und Nachfrage, Ausgabe der Aktien zum NAV, Börsenkurs der Serie A Aktien (inkl. Agio/Disagio), Gleichbehandlung der Aktionäre, aktueller Kapitalbedarf, Anlagemöglichkeiten, strategische und taktische Asset Allokation oder andere sachliche Kriterien.

Die vollständige Zahlung des Bezugs- bzw. Platzierungspreises für die Angebotenen Aktien hat innert einer von der Gesellschaft im Pricing Supplement festgesetzten Frist nach dem jeweiligen Fixierungstag in bar oder nach freiem Ermessen der Gesellschaft in einer zu bestimmenden Kryptowährung zu erfolgen (Lieferung gegen Zahlung).

Die emittierten Serie A Aktien werden als Globalurkunde und sodann als Bucheffekten gemäss Art. 3 Abs. 1 BEG ausgestaltet und innert T+2 Arbeitstagen über das System der SIX SIS AG geliefert. Die emittierten Serie B Aktien werden als Registerwertrechte gemäss Art. 973d OR ausgestaltet und innert T+0 Arbeitstagen nach den Regeln des Wertrechtregisters und der Distributed-Ledger-Technologie an das persönliche Wallet oder an ein Sammelwallet bei der Hypothekbank Lenzburg geliefert.

Die neuen Serie A Aktien werden zum Handel an der BX Swiss zugelassen bzw. an derselben kotiert. Neue Serie B Aktien werden nicht zum Handel an der BX Swiss zugelassen und nicht kotiert, können jedoch als Token über eine Blockchain (Ethereum) erworben und veräussert bzw. übertragen und gehalten werden.

## 5.8. Nettoerlös

Aus der Erhöhung des Aktienkapitals im Rahmen des Kapitalbands sowie der Kotierung der neuen Serie A Aktien erwartet die Gesellschaft einen max. Nettoerlös von ca. CHF 33.3 Mio. (basierend auf dem NAV zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts), nach Abzug von Kommissionen, Steuern, Gebühren, Honoraren und sonstiger Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Angebot. Dieser Betrag basiert auf der Annahme, dass alle Angebotenen Aktien im Rahmen einer freien Platzierung bei Aktionären und/oder Investoren platziert werden. Falls diese Annahme nicht zutrifft, kann sich der Nettoerlös entsprechend reduzieren (d.h. bis auf null, wenn keine neuen Aktien ausgegeben bzw. platziert werden können).

Die Gesellschaft beabsichtigt, die durch die Kapitalerhöhung generierten Mittel primär für den Erwerb weiterer Anlagen entsprechend den Grundsätzen des Anlagereglements zu verwenden (vgl. auch Kapitel «**Investitionen**», S. 33).

## 5.9. Keine Verkaufssperre (kein Lock-up)

Weder die Gesellschaft noch die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung oder bestimmte Ankeraktionäre haben sich verpflichtet, nach dem ersten Handelstag der Aktien an der BX Swiss weder direkt noch indirekt Aktien oder andere Beteiligungsrechte der Gesellschaft auszugeben bzw. zu veräussern oder wirtschaftlich vergleichbare Handlungen vorzunehmen oder ihre Absicht zur Vornahme einer solchen Handlung anzukündigen.

## 5.10. Verkaufsbeschränkungen nach ausländischem Recht

Die Verbreitung dieses Prospekts sowie das Angebot und der Verkauf von Aktien sind unter bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen. Personen, die im Besitze dieses Prospekts sind, werden von der Gesellschaft gebeten, sich vorgängig über solche Verkaufsbeschränkungen zu informieren und diese entsprechend zu befolgen (vgl. Kapitel «[IMPORTANT NOTICES](#)», S. 4, «[DISTRIBUTION RESTRICTIONS](#)», S. 4, «[WICHTIGE INFORMATIONEN](#)», S. 6 und «[Allgemeine Informationen zum Prospekt](#)», S. 7).

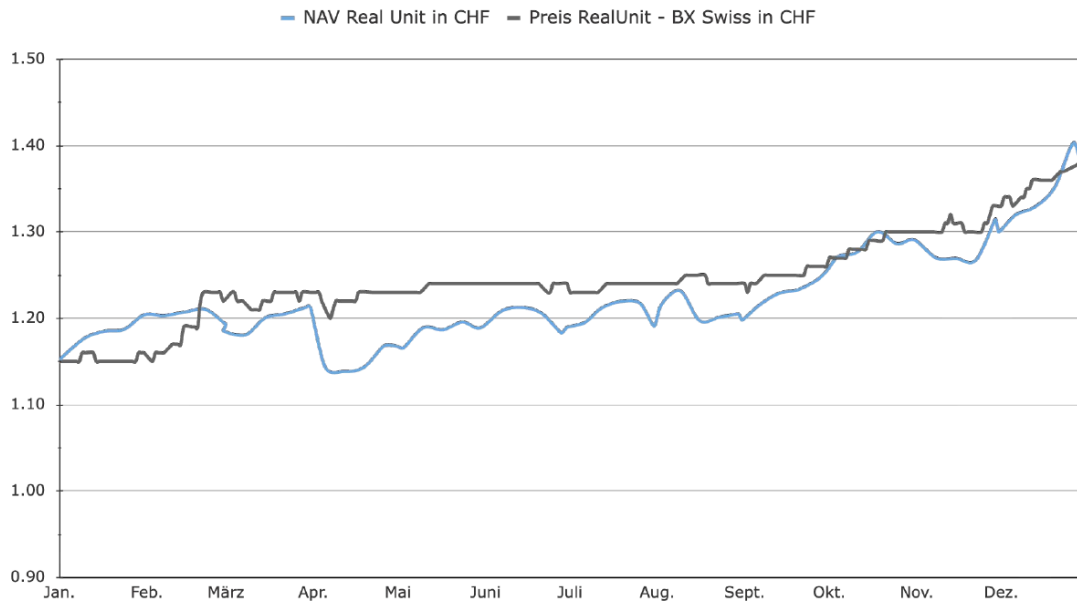
## 5.11. Market Maker

Die Gesellschaft kann für die börsenkotierten Serie A Aktien und/oder für die nicht-börsenkotierten Serie B Aktien einen oder mehrere Dritte als Market Maker ernennen. Es besteht allerdings keine Verpflichtung der Gesellschaft, solche Market Maker zu ernennen oder die Zusammenarbeit mit einem bestehenden Market Maker weiterzuführen. Derzeit hat die Gesellschaft für börsenkotierte Serie A Aktien die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, 8008 Zürich, Schweiz und die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbucher Straße 28, 82166 Gräfelfing, Deutschland als Market Maker ernannt. Für nicht-börsenkotierte Serie B Aktien hat die Gesellschaft bis anhin keinen Market Maker ernannt. Der Gesellschaft steht es jedoch frei, die Serie B Aktien selbständig zu handeln, beispielsweise über den vorgesehenen Brokerbot.

## 5.12. Kursentwicklung

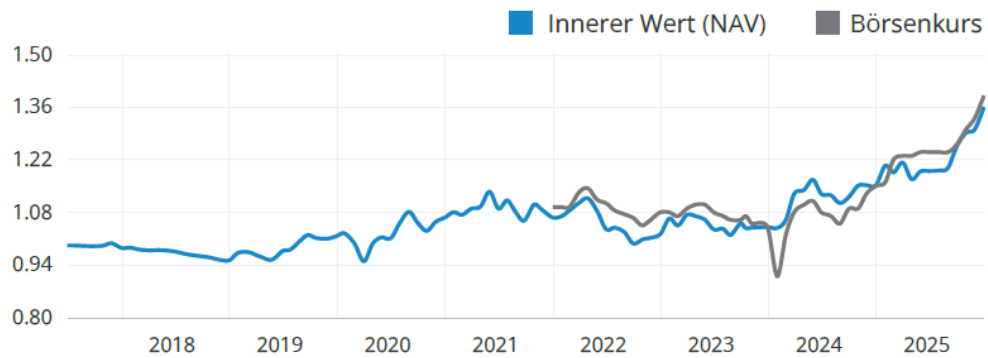
Die Serie A Aktien sind seit dem 29. November 2021 zum Handel an der BX Swiss zugelassen bzw. an derselben kotiert. Der bezahlte Jahresschlusskurs betrug für das Jahr 2021 CHF 1.10, der Jahreshöchstkurs CHF 1.11 und der Jahrestiefstkurs CHF 1.09. Für das Jahr 2022 betrug der bezahlte Jahresschlusskurs CHF 1.08, der Jahreshöchstkurs CHF 1.17 und der Jahrestiefstkurs CHF 1.04. Für das Jahr 2023 betrug der bezahlte Jahresschlusskurs CHF 1.04, der Jahreshöchstkurs CHF 1.11 und der Jahrestiefstkurs CHF 1.02. Für das Jahr 2024 betrug der bezahlte Jahresschlusskurs CHF 1.15, der Jahreshöchstkurs CHF 1.15 und der Jahrestiefstkurs CHF 0.90. Für das Jahr 2025 betrug der bezahlte Jahresschlusskurs CHF 1.37, der Jahreshöchstkurs CHF 1.38 und der Jahrestiefstkurs CHF 1.13.

Die untenstehende Abbildung zeigt die Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft (REALU) an der BX Swiss sowie dem NAV zwischen 01. Januar 2025 und 31. Dezember 2025. Der NAV per 31. Dezember 2025 betrug CHF 1.37.



Quelle: Bloomberg, eigene Berechnungen, Daten vom 01.01.2025 - 31.12.2025

Die untenstehende Abbildung zeigt die Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft (REALU) an der BX Swiss seit der Kotierung im November 2021 bis 31. Dezember 2025 sowie den NAV seit Gründung.



## **6. Steuern und Abgaben**

### **6.1. Im Allgemeinen**

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten eine Übersicht über die schweizerischen Steuerfolgen, die sich im Zusammenhang mit dem Erwerb, Halten und Veräussern der Aktien ergeben. Wichtig: Die vorliegende Zusammenfassung enthält lediglich allgemeine Informationen und erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere werden allfällige besondere steuerliche Situationen einzelner Aktionäre nicht berücksichtigt. Diese Ausführungen bezwecken nicht eine rechtliche oder steuerliche Beratung für den einzelnen Aktionär und sind auch nicht als solche zu verstehen. Es wird keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Ausführungen übernommen. Die Zusammenfassung basiert auf der aktuellen Steuergesetzgebung der Schweiz und der Praxis der schweizerischen Steuerbehörden, wie sie im Zeitpunkt der Publikation des vorliegenden Prospekts in Kraft ist bzw. angewandt wird. Die Steuergesetze sowie deren Auslegung als auch die Praxis der Steuerbehörden können Änderungen und insbesondere auch Änderungen mit rückwirkenden Folgen unterworfen sein. Potenzielle Anleger sind deshalb aufgefordert, sich hinsichtlich ihrer persönlichen Steuersituation bzw. der Steuerfolgen von Erwerb, Halten und Veräussern oder anderweitiger Übertragung der RU-Aktien bei ihrem Steuer-, Rechts- oder Finanzberater zu informieren.

### **6.2. Besteuerung der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wird in der Schweiz ordentlich besteuert. Sie unterliegt betreffend den Gewinn der direkten Bundessteuer und den Kantons- und Gemeindesteuern und das Kapital der Kantons- und Gemeindesteuern.

### **6.3. Einkommens- und Gewinnsteuern während des Haltens von Aktien**

In der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche die RU-Aktien als Teil ihres Privatvermögens halten und Dividenden oder andere geldwerte Leistungen von der Gesellschaft erhalten, schulden auf den entsprechenden Erträgen die Einkommenssteuern auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde. Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, unterliegt der Ertrag der privilegierten Dividendenbesteuerung (Teilsatz- oder Teilbesteuerungsverfahren). Ausschüttungen aus Kapitaleinlagereserven oder Kapitalherabsetzungen unterliegen demgegenüber nicht der Einkommenssteuer (betreffend die Kapitaleinlagereserven vorausgesetzt, dass diese handelsrechtlich korrekt verbucht, ordnungsgemäss deklariert und von der Eidgenössischen Steuerverwaltung anerkannt wurden).

In der Schweiz ansässige Gesellschaften sowie natürliche Personen, welche die RU-Aktien als Teil des Geschäftsvermögens halten, haben die Dividenden oder andere geldwerte Leistungen aus Aktien in ihre Erfolgsrechnung einzubeziehen, deren Saldo wiederum Grundlage für die Gewinnsteuern sowie für die Einkommenssteuern auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde bildet. Sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Beteiligungsabzug bzw. eine privilegierte Dividendenbesteuerung (Teilsatz- oder Teilbesteuerungsverfahren) geltend gemacht werden.

### **6.4. Verrechnungssteuer auf Dividenden während des Haltens von Aktien**

Dividenden oder andere geldwerte Leistungen, die von der Gesellschaft an einen Aktionär geleistet werden (einschliesslich Liquidationsdividenden, soweit sie den Nominalwert der Aktien übersteigen und Gratisaktien), unterliegen der schweizerischen Verrechnungssteuer von derzeit 35 %. Die Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven wird, sofern die Vorgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung erfüllt sind, allerdings gleichbehandelt wie die Rückzahlung von Aktienkapital. Die Ausschüttung sowie die Liberierung von Namenaktien, welche zu Lasten von Kapitaleinlagereserven erfolgen, unterliegen unter Beachtung der Vorgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung i.d.R. nicht der Verrechnungssteuer.

Die Verrechnungssteuer ist grundsätzlich von der Gesellschaft vor Ausrichtung der Dividenden oder der geldwerten Leistung einzubehalten und der eidgenössischen Steuerverwaltung zu entrichten. Die Verrechnungssteuer wird einem in der Schweiz ansässigen Aktionär in der Regel im vollen Umfang zurückerstattet, sofern er im Zeitpunkt der Ausschüttung der wirtschaftlich Berechtigte an den Aktien ist und

die hieraus erzielten Bruttoeinkünfte in der persönlichen Steuererklärung ordentlich deklariert hat (natürliche Person) oder der steuerbare Ertrag in der Erfolgsrechnung enthalten ist (juristische Person).

Aktionäre mit Wohnsitz im Ausland können eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der Verrechnungssteuer beantragen, sofern sie in einem Staat ansässig sind, welcher ein entsprechendes Doppelbesteuerungsabkommen oder einen gleichwertigen Staatsvertrag mit der Schweiz abgeschlossen hat, und die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme hierfür erfüllt sind. Im Ausland ansässige Aktionäre haben sich diesbezüglich nach den einschlägigen Bestimmungen des Staates, in dem sie Wohnsitz haben, zu erkundigen.

## **6.5. Vermögensteuer während des Haltens von Aktien**

In der Schweiz ansässige oder anderweitig der schweizerischen Besteuerung unterliegende Aktionäre (natürliche) unterliegen für diesen Aktienbesitz üblicherweise den Vermögensteuern (natürliche Personen) auf Stufe Kanton und Gemeinde.

## **6.6. Einkommens- bzw. Gewinnsteuern beim Verkauf von Aktien**

In der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche die RU-Aktien als Teil ihres Privatvermögens halten, unterliegen unter Vorbehalt bestimmter Ausnahmen (u.a. gewerbsmässiger Wertschriftenhändler, Transponierung, indirekte Teilliquidation, Mitarbeiteraktien), auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene keiner Einkommensbesteuerung für Kapitalgewinne aus der Veräusserung der RU-Aktien. Umgekehrt können Verluste aus der Veräusserung von Aktien nicht vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Bei in der Schweiz ansässigen juristischen Personen sowie natürlichen Personen, welche die RU-Aktien als Teil ihres Geschäftsvermögens halten, unterliegen die realisierten Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Aktien auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene den Gewinnsteuern, respektive den Einkommenssteuern. Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Beteiligungsabzug respektive die privilegierte Dividendenbesteuerung (Teilsatz- oder Teilbesteuerungsverfahren) geltend gemacht werden.

## **6.7. Emissionsabgabe**

Die Begründung und Erhöhung des Nennwerts von Beteiligungsrechten unterliegt der Emissionsabgabe von derzeit 1%, welche auf dem der Gesellschaft netto zufließenden Kapital erhoben wird.

## **6.8. Umsatzabgabe beim Erwerb und Verkauf von Aktien**

Die Ausgabe von neuen RU-Aktien (Primärmarkt) ist von der Umsatzabgabe ausgenommen.

Die entgeltliche Übertragung der RU-Aktien im Sekundärmarkt – ob durch eine in der Schweiz ansässige Person oder durch einen nicht in der Schweiz ansässigen Aktionär – unterliegt der schweizerischen Umsatzabgabe von gegenwärtig 0.15%, sofern eine der Vertragsparteien oder einer der Vermittler Effekthändler im Sinne des Stempelabgabengesetzes ist und kein Ausnahmetatbestand vorliegt. Zusätzlich kann die Übertragung einer Börsenumsatzabgabe (Börsengebühren BX Swiss AG inkl. FINMA-Abgabe) unterliegen.

## **6.9. Schenkungs- und Erbschaftssteuern**

Die unentgeltliche Übertragung von RU-Aktien aufgrund einer Schenkung oder Erbschaft kann unter Umständen Gegenstand einer kantonalen und / oder kommunalen Schenkungs- bzw. Erbschaftsteuer sein.

## 7. Erklärungen zum Prospektinhalt

Dieser Prospekt wurde in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Die RealUnit Schweiz AG mit Sitz in Baar, Schweiz, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt und die Vollständigkeit dieses Prospekts und bestätigt nach eingehender Prüfung, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen nach ihrem besten Wissen richtig sind und dass keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Baar, 30. April 2026

**RealUnit Schweiz AG**

Für den Verwaltungsrat

**Fidelis Götz**

*Präsident des Verwaltungsrats*

**David Bodmer**

*Vizepräsident des Verwaltungsrats*

## 8. Finanzinformationen

**Geprüfte Jahresrechnung (Swiss GAAP FER) für das am 31. Dezember 2025 endende  
Geschäftsjahr (inkl. Vorjahreszahlen per 31. Dezember 2024) .....F-1**

**Geprüfte Jahresrechnung (Swiss GAAP FER) für das am 31. Dezember 2024 endende  
Geschäftsjahr (inkl. Vorjahreszahlen per 31. Dezember 2023) .....F-2**

**Geprüfte Jahresrechnung (Swiss GAAP FER) für das am 31. Dezember 2023 endende  
Geschäftsjahr (inkl. Vorjahreszahlen per 31. Dezember 2022) .....F-3**

### **Emittentin**

RealUnit Schweiz AG  
Schochenmühlestrasse 6  
6340 Baar  
Schweiz

### **Rechtsberatung**

Kellerhals Carrard Bern KIG  
Effingerstrasse 1  
3011 Bern  
Schweiz

### **Revisionsstelle**

Balmer-Etienne AG  
Kauffmannweg 4  
6003 Luzern  
Schweiz